81.
83212

81.83212

81. 8211

Fürst

Alexander Suworow,

General-Gouverneur von Liv-, Esth- und Kurland.

1848—1861.

Erster Abschnitt.

Riga.

11.10,

Als Manuscript gedruckt.

B

<36626262230014

<36626262230014

Bayer. Staatsbibliothek

[Tideböhl A. v.]

AC

10615

F-1
Kurw, II

Fürst

Alexander Suworow,

General-Gouverneur von Liv-, Esth- und Kurland.

1848—1861.

Erster Abschnitt.

Riga.

11. 10.

Als Manuscript gedruckt.

Riga.

Stadtbuchdruckerei von W. F. Häcker.

1862.

Latvijas PSR
ZA Vēstures un materiālās kultūras institūta
BIBLIOTEKA
27301

81.

83212

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Latvijas PSR
ZA Vēstures un materiālās kultūras
institūts

Ff 196/50305

Vorwort.

Der Fürst Alexander Arkadiewitsch Italiiski, Graf Suworow Rymnikski wurde am 1. Januar 1848 zum General-Gouverneur von Liv-, Esth- und Kurland ernannt und trat im November 1861 sein jetziges Amt als Militär-General-Gouverneur der Residenz St. Petersburg an; seine Verwaltung der Ostseeprovinzen hat mithin fast volle vierzehn Jahre gedauert.

Eine Geschichte der Provinzen in diesem Zeitabschnitt zu geben, liegt nicht in der Absicht: der verfügbare historisch-statistische Apparat ist noch zu dürftig, die ganze Periode zeitlich dem Betrachtenden zu nahe gerückt, daher für eine historische Darstellung mit begründetem Anspruch auf diese Bezeichnung noch unreif. Was aber die nachfolgenden Blätter beabsichtigen, ist eine gedrängte Aufzeichnung dessen zu bieten, was für die Provinzen in jener Zeitperiode auf der Bahn des Fortschritts erreicht, und zwar wesentlich durch die schaffende und fördernde Thätigkeit des Fürsten Suworow erreicht worden ist: sie wollen zugleich Zeugniß ablegen und eine Schuld des Dankes abtragen. Es ist hierbei, im Interesse der Uebersichtlichkeit und zur Bewältigung des überreichen Materials, eine wesentliche Vorbedingung, die Darstellung nicht chronologisch sich abspinnen zu lassen, sondern ihr eine entsprechende Theilung und Gliederung zu geben. Die Natur der zu behandelnden Gegenstände wird im allgemeinen das leitende Moment bilden und nach ihr werden Gruppen formirt, diesen Allgemeines vorausgeschickt, Besonderes, soweit erforder-

lich, beigegeben werden können. Ebenso wird der innere Zusammenhang der einzelnen Gruppen mit einander die Ordnung ihrer Vorführung und ihres Abschlusses bedingen müssen. Mit diesen leitenden Grundsätzen könnte denn freilich die erste Forderung an eine Arbeit vorliegender Art, — die der Uebersichtlichkeit und Klarheit, — soweit dies nach deren Form und Anlage möglich, befriedigt werden. Allein noch eine andere Theilung ist ganz unvermeidlich und zwar eine räumliche, nicht auf die Natur der zu besprechenden Materien, sondern auf bestimmte Thätigkeitsgebiete gerichtete. Wir meinen die abgesonderte Behandlung der Stadt Riga. Sie in den Kreis der Gesammt-Darstellung mit aufzunehmen, ergab sich deßhalb als unzweckmäßig, weil die mächtige Entwickelung dieser Handelsmetropole der baltischen Provinzen eine gar zu bedeutende Anzahl an sich überaus wichtiger Darstellungsgegenstände in Anspruch nimmt, so daß letztere, bei Verschmelzung mit der Schilderung der Erfolge auf dem ganzen übrigen Gebiet der Provinzial-Verwaltung, der entsprechenden Würdigung dieser Eintrag thun müßten; wozu noch kommt, daß die Hauptmomente persönlicher umfassendster Wirksamkeit des Fürsten — die beiden Cholera-Perioden, die Kriegszeit, die Anwesenheit des Kaisers und des Großfürsten Thronfolgers — sich fast ausschließlich auf Riga beziehen, und daß nur etwa in Bezug auf Reval — bei Gelegenheit der agrarischen Wirren in Esthland im J. 1858 — Aehnliches zu berichten ist, das sich aber in die Gesammt-Darstellung gehörigen Orts ungezwungen wird einreihen lassen.

Riga, im October 1862. T.

Inhaltsverzeichniß.

Erster Abschnitt. Riga.

I. Municipal-Verfassung. Gemeinde-Verwaltung.

Seite 1— 8.

Das Project der neuen Municipal-Verfassung 1.
Das Budget der städtischen Einnahmen und Ausgaben . . . . . 4.
Die St. Petersburger Budget-Commission 6.
Die Stadt-Güter . . . . . 7.

II. Handel und Gewerbe. Communicationsmittel. Bauten und Anlagen . . . . . 9—41.

Die Hafenbauten an der Düna-Mündung . 10.
Die Zweigbahn nach Dünaburg . . . . 13.
Die Abtragung der Festungswerke . . . 16.
Maßregeln im Interesse der Handels-Schifffahrt:
Der Winterhafen und der Patent-Slips . 19.
Die Riga-Petersburger Dampfschifffahrts-Gesellschaft . . . . . 20.
Die Handelsschifffahrts-Schule und die Reorganisation des Lootsen-Wesens . . . 21.
Die Fluß-Lootsen und die Regulirung der Düna 23.
Das Krankenhaus für Seefahrer . . . . 24.

Seite

Die projectirten neuen Schienenwege:
Von Riga über Witebsk nach Kursk . . 25.
Von Riga nach Mitau . . . . . 26.

Die Stadt-Erweiterung und die neuen Anlagen:
Die Austrocknung des sumpfigen Terrains in der Moskauer Vorstadt . . . . . 29.
Die Entwässerung durch Drainröhren . . 31.
Der Neubau des Rising-Canals . . . . 31.
Das Gaswerk und die Wasserleitung . . 32.
Das Bassin für Seeschiffe bei der Karlspforte . . . . . 36.
Die Verbindung des Bahnhofes mit dem Ufer vermittelst eines Schienenstranges . 37.
Die Verbindung des Stadt-Canals mit der Düna bei der Citadelle . . . . . 38.
Die Erweiterung der Ladeplätze an der Düna 39.
Der neue Flachsmarkt mit den großen Waage-Gebäuden . . . . . 39.

III. **Fortsetzung. Bauten. Verordnungen und Instructionen** . . . . . 41—73.

Bauten:
Die neue Börse und der Umbau des Schwarzhäupterhauses . . . . . 41.
Der electro-magnetische Telegraph zwischen Riga und Bolderaa . . . . . 44.
Das neue Gilden-Gebäude . . . . . 45.
Das neue Gebäude der Steuer-Verwaltung 47.
Die neue Stückgutswaage und die Erweiterung der „Herings-Kaje“ . . . . . 48.
Die Herstellung der Düna-Uferbefestigungen

Seite

zwischen dem Katharinen- und dem Vege-
sacksholmschen Damm . . . . . 50.
Die neuen städtischen Bollwerke . . . 51.

Verordnungen und Instructionen:

Die Revision der baltischen Handelsord-
nungen . . . . . 52.
Provisorische Organisation einiger Handels-
Institutionen Riga's . . . . . 54.
Die Aufhebung:
der Beschränkungen des Flachshandels 55.
des obligatorischen Zwischenhandels . 56.
des Privilegiums des Böttticher-Amts
zur Anfertigung von Leinsaat-Tonnen 57.
des Privilegiums des Uebersetzer-Amts
zur Stellung von Lichterfahrzeugen . 58.
des Privilegiums der Brauer-Compagnie 59.
des Reserve-Korn-Magazins . . . 59.
Die Börsen-Bank . . . . . 60.
Der städtische Hypotheken-Verein . . . . 61.
Die Verbesserung des Einquartierungswesens 62.

Handels- und Gewerbe-Polizei:

Das neue Ambaren-Wach- und Brand-
Commando . . . . . 63.
Die Regelung des Ballast-Losch-Wesens . 64.
Die Verbesserung des Leucht-Wesens . . 65.
Die Verordnung über die öffentlichen Mieth-
fuhrwerke . . . . . 65.
Die neue Markt-Ordnung . . . . . 67.
Die Brot- und Fleischtaxe . . . . . 68.
Die öffentlichen Schlachthäuser . . . . 69.
Die Regelung des Brennholzverkaufs . . 70.

Seite.

Die Revision der Handwerks-Ordnung und die provisorischen Schragen . . . . 71.

IV. Die Polizei im weitesten Sinne. Wohlfahrts-polizei. Armen-Wesen. Gesundheitspflege. Presse. Vereins-Wesen. Kunst. Kirchen. Schulen . . . . . 73—113.

Wohlfahrtspolizei:

Die „Verschönerungs-Commission" . . . . 73.
Der Square vor dem Schloß . . . . . 75.
Die Straßenpflasterung . . . . . 75.
Die Wege im Patrimonialgebiet . . . . 76.
Die Sandberge . . . . . 77.
Die neue Bau-Instruction . . . . . 77.
Brand-Assecuranz-Wesen . . . . . 78.
Die Verlegung der Pulver-Magazine bei der Moskauer Vorstadt . . . . . 79.
Die Rettungs-Anstalten am Düna-Ufer . 80.
Die Fluß-Polizei . . . . . 80.
Die Verbesserung der städtischen Polizei-Verwaltung und der Bau des Moskauer Polizei-Bureau's (Siège) . . . . . 81.
Die Reorganisation des Nachtwächterdienstes 83.

Armenwesen:

Das Armendirectorium und die neue Schenkerei-Ordnung . . . . . 84.
Die kirchliche Armenpflege . . . . . 84.
Das Magdalenen-Asyl . . . . . 85.
Der Hülfs-Comité vom 12. November . 85.

Gesundheitspolizei:

Bauten:

Die Reimers'sche Augenheilanstalt . . 87.
Die Mineralwasser-Anstalt . . . . 88.

Seite

Verordnungen und Instructionen:

Der Comité zur Ueberwachung der Prostitution . . . . . 88.
Die Umgestaltung des Ammenbureau's 89.
Die projectirte Hundesteuer . . . 89.

Presse:

Die Rigasche Zeitung . . . . . 90.
Die Rigasche Handelszeitung . . . . 90.
Die Baltische Monatsschrift . . . . 91.

Vereins-Wesen:

Der Schützen-Verein . . . . . 92.
Der Thierschutz-Verein . . . . . 92.
Der technische Verein . . . . . 92.

Kunst:

Der Verein für deutsche Prosa und Dichtkunst . . . . . 94.
Die musikalische Gesellschaft . . . . 94.
Die Liedertafel . . . . . 94.
Der „Liederkranz" und der „Sängerkreis" 94.
Das erste baltische Sängerfest . . . 95.
Das neue Stadt-Theater . . . . . 96.

Kirchen:

Die St. Gertrud-Kirche . . . . . 99.
Die anglicanische Kirche . . . . . 100.
Die griechische Arrestantenkirche in der Sturmkaserne . . . . . 102.
Die Martins-Kirche . . . . . 102.
Der Umbau der katholischen Kirche . . 103.
Die Freistellung der Dom- und Petri-Kirche 104.
Die Capelle auf dem Petri-Kirchhof . . 105.
Der Allerheiligen-Kirchhof . . . . . 105.

Seite

Schulen:

Die russische Elementarschule . . . . 106.
Das neue Gebäude der zweiten Kreisschule 107.
Die evangelisch-lutherischen Kirchenschulen 107.
Das Realgymnasium . . . . . 108.
Die Gründung des Polytechnicums . . . 109.

V. Die Cholera-Epidemie. Der Kriegszustand. Der Besuch des Kaisers Alexander II und des Großfürsten Thronfolgers . . . . . 113—132.

Die Cholera . . . . . 114.
Die Kriegszeit (1854—56) . . . . . 119.
Der Besuch des Kaisers Alexander II (1856) . . . . . 126.
Der Besuch des Großfürsten-Thronfolgers (1860) . . . . . 129.

Fürst Suworow,

General-Gouverneur von Liv-, Esth- und Kurland.

1848—1861.

I. Abschn. **Riga.**

Erster Abschnitt.

Riga.

I.

Municipal-Verfassung. Gemeinde-Verwaltung.

Das Project der neuen Municipal-Verfassung.

Seit den Zeiten des Kaisers Paul I., welcher die von der Kaiserin Catharina II. octroyirte Rigasche Stadtverfassung aufhob und die angestammte alte Verfassung wieder herstellte, ist die letztere nicht in so großer Gefahr gewesen, als unmittelbar vor dem Amts-Antritt des General-Gouverneurs Fürsten Suworow. Eine Commission aus Beamten des Ministeriums des Innern hatte, unter der Leitung des den Bewohnern Riga's noch wohl erinnerlichen Staatsraths Chanykow, mehrere Jahre an der Kritik der bestehenden Einrichtungen und an der Aufstellung eines neuen Verfassungsprojects auf demokratischer Grundlage gearbeitet und war Anfang 1848 damit zu Stande

gekommen. Dies Project sollte nun durch das Ministerium an den Reichsrath, demnächst zur Allerhöchsten Sanction, endlich zur sofortigen Einführung gelangen. Allein dem widersetzte der Fürst sich auf's entschiedenste. Es ist bedeutungsvoll, wie gerade hier, unmittelbar nach seinem Eintritt in die Verwaltung*), in seinem Handeln ein leitender Grundsatz sogleich zu Tage trat, dem er später immer treu geblieben und der zur festen Basis seines ganzen bewegten hiesigen Dienstlebens geworden ist: nämlich der Grundsatz, die Dinge nicht von oben zu reformiren, sondern die Initiative überall den Provinzen selbst zu überlassen; nur Hemmnisse zu beseitigen, anzuregen, zu überwachen, zu fördern und zu vertreten. Daß er auf Grund dieses leitenden Princips die Zeit seiner Verwaltung mit einem in der Geschichte der Provinzen noch nie dagewesenen Glanze zu umgeben vermochte, ist zugleich ein ehrendes Zeugniß für diese und ein unwiderleglicher Beweis dafür, daß hier nur dann günstige Erfolge erzielt werden können, wenn ein wesentlich anderes Verwaltungsprincip, als das bisher für das übrige Reich adoptirte, in Anwendung gebracht wird. — Der Fürst ver-

*) Der Fürst traf den 18. März 1848 in Riga ein. In demselben Jahre (December 1848) unterstützte er in St. Petersburg auf's energischste ein anderes Project von nicht geringerer Wichtigkeit — die neue livländische Bauern-Verordnung. Aber hier gehörte die Initiative der Provinz. (Vergl. unten Abschn. 2: „Die Provinzen.")

langte, vor allen Dingen über das Project gehört zu werden, und als ihm dies Allerhöchst gestattet war, (August 1848), sprach er sich, unter Hinweis darauf, daß die Commission eine einseitig feindselige Kritik geübt, indem sie das Veraltete und Mangelhafte allein hervorgezogen und beleuchtet, ohne dem Trefflichen und Bewährten sein Recht zu gewähren, — entschieden gegen diese, das als gut und zweckmäßig Erprobte aus theoretischen Gründen ganz und gar ausschließende Aufstellung aus und proponirte eine neue Commission an Ort und Stelle, um das Project unter seiner Aufsicht umzuarbeiten. Diese Redactions-Commission ward denn auch, trotz heftigen Widerspruchs von Seiten des Ministers des Innern, auf eine Immediat-Vorstellung an den Kaiser, Allerhöchst genehmigt und trat im August 1849 zusammen.*) Im Mai 1850 waren die Arbeiten beendigt und das Resultat derselben — ein neues, zwar auf der historischen Basis ruhendes, indessen namentlich die Trennung der Justiz von der Verwaltung beantragendes Project — wurde dem Ministerium vom Fürsten eingesandt, welcher sich im allgemeinen den

*) Sie bestand unter dem Vorsitze des ehem. Vice-Gouverneurs v. Cube und unter Zuziehung von Beamten des Ministeriums des Innern (v. Rudnicki und Beklemischew, später Stobeus) und des General-Gouverneurs (v. Walujew und v. Richter), aus Delegirten der drei Stände (Rathsherr W. v. Petersen, Aelterm. gr. G. Lemcke, dim. Rathsherr Tanck, später Aeltester Butte, Aelterm. kl. G. Meinhardt und Bürger Begunow) und zwei Repräsentanten der nicht zur Gilde gehörigen Stadtbürger (Birkner und Bytschkow).

Vorschlägen günstig aussprach und nur — in Abweichung von der Meinung der Commission — die bisherige Lebenslänglichkeit der Rathsherrn-Stellen und das Recht der Selbstergänzung des Rathes auch in Zukunft aufrecht erhalten wissen wollte.

Seit jener Zeit und während der ganzen Dauer der Verwaltung des Fürsten ist diese Angelegenheit nicht wieder zur Sprache gekommen und die Erörterung, der sie in den Reichsbehörden etwa unterzogen worden, hat zu einer Wiederaufnahme der Verhandlungen mit dem General-Gouverneur nicht geführt. Dennoch ist dieses wesentlich negative Resultat von großer Wichtigkeit: es hat die Ansichten im Schooße der Stände selbst gereift und allen mit der Verfassung in Beziehung stehenden socialen und Berufs-Verhältnissen die Möglichkeit gegeben, sich in einem Grade zeitgemäß zu entwickeln, der es gegenwärtig schon kaum mehr zweifelhaft erscheinen läßt, daß die Regeneration der alten Municipal-Verfassung von ihren Trägern selbstständig in die Hand genommen werden und unter günstigeren allgemeinen Conjuncturen zur definitiven Prüfung und Bestätigung im Gesetzgebungswege gelangen wird.

Das Budget der städtischen Einnahmen und Ausgaben.

Die kritische und reformatorische Thätigkeit jener ministeriellen Commission unter der Leitung des Staatsraths Chanykow sollte sich ursprünglich nur auf die ökonomische Administration Riga's erstrecken; sie hatte demgemäß, ehe sie an die Verfassung ging, die Verwaltung des Stadtvermögens bearbeitet und unter

wesentlicher Adoption eines im Stadt-Cassa-Collegium angefertigten Normal-Budgets, das in seinen Hauptgrundlagen noch gegenwärtig zur Richtschnur dient, bereits vor dem Amts-Antritt des Fürsten Suworow die Anwendung der von dem Ministerium Perowski für das Reich entworfenen Prüfungs-Grundsätze auf das Rigasche Budget durchgesetzt. Danach ward unter Anderem als zweckmäßig empfohlen, nach Anfertigung des Budgets und Durchsicht desselben in der Gouvernements-Regierung, noch vor weiterer Abfertigung an das Ministerium des Innern, die Arbeit durch eine besondere Commission unter persönlichem Vorsitz des General-Gouverneurs zu prüfen und mit seinem Sentiment zu begleiten. Nur einmal, im Jahre 1847, kam dies zur Ausführung, und dem Beispiel des Generals Golowin ist der Fürst — wie in seinen sonstigen Verwaltungsgrundsätzen — auch hier nicht gefolgt, zu wesentlichem Nutzen der Stadt-Verwaltung. War auch die Anwendung der Regeln des Ministeriums zur Prüfung des Budgets nicht mehr abzuwenden, ja konnte dieselbe sogar als Mittel zu größerer Specialisirung und umfassenderer Prüfung der gesetzlichen Begründung der Einnahmen und der Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Ausgaben eine gewisse Anerkennung in Anspruch nehmen, so war doch der Grundsatz der Einmischung in die verfassungsmäßige Autonomie der Stadt den Ansichten des Fürsten so zuwider, daß er zur Theilnahme an der Budgetprüfung sich niemals herbeigelassen hat. Auch hier ist

mithin, wie in fast allen Handlungen aus der ersten Zeit seiner Verwaltung, das Resultat ein zunächst negatives, die Bevormundung von Seiten der Regierung unterbrechendes. Er wahrte sich die Freiheit der selbstständigen Anregung und Vertretung, und als sieben Jahre später (1855) die Differenzen der städtischen und Gouvernements-Verwaltungen Liv-, Esth- und Kurlands mit dem Ministerium des Innern, in Folge rücksichtsloser Anwendung der von diesem mittlerweile (1849) emanirten allgemeinen Budget-Instruction, ihren Höhenpunkt erreicht hatten, konnte er, seinen Grundsätzen treu, die directe persönliche Betheiligung specieller Delegirten von Seiten der Städte*) an den Erörterungen des Ministeriums beantragen und die Annahme der von hier aus proponirten Prüfungs-Grundlagen befürworten und durchsetzen. Sie sind, was Riga betrifft, in dem vom Ministerium genehmigten Journal der betreffenden gemischten Commission vom 14. April 1856 niedergelegt und haben, als aus einem Compromiß hervorgegangen, den großen Vortheil, daß sie von beiden Seiten gern befolgt werden.

Die St. Petersburger Budget-Commission vom Jahre 1856.

*) Als solche befanden sich im Jahre 1856 in St. Petersburg: von Seiten Riga's: der Bürgermeister Müller und der Rathsherr W. v. Petersen; von Seiten der übrigen Städte Livlands: der Arensburgsche Bürgermeister Grubert, der Dorpatsche Rathsherr Rohland, der Pernausche Syndikus Schmid, der Werrosche Stadt-Secretair Wittkowsky; von Seiten der kurländischen Städte: der Mitausche Bürgermeister v. Zuccalmaglio und der Libausche Stadt-Aeltermann Ulich; von Seiten der esthländischen Städte: der Revalsche Bürgermeister Dr. v. Bunge und der dortige Raths-Secretair Schütz.

Die Stadt-Güter.

Die Geneigtheit des Ministeriums Perowski, allgemeine für das übrige Reich beliebte Normen auf die baltischen Provinzen, ohne genaue Rücksichtnahme auf deren abweichende Rechts- und Verfassungs-Verhältnisse, auszudehnen, hatte sich im Herbste 1847, bei Gelegenheit der Verhandlungen über die Einziehung der Stadtgüter, besonders schroff herausgestellt. Da der Minister-Comité bei Prüfung der Frage über die Eintreibung der Getränkesteuer von den Stadtgütern der Bielostokschen Provinz gefunden, daß es überhaupt ungeeignet sei, Landgüter mit leibeigenen Bauern in der Verwaltung der Städte zu lassen, es vielmehr angemessener erscheine, sie dem Domainen-Ressort unterzuordnen, und diese Frage den Ministerien des Innern und der Domainen zu näherer Erwägung aufgegeben hatte, so war von ersterem der General-Gouverneur der Ostsee-Provinzen zur Einsendung von Auskünften und gutachtlichen Vorschlägen über den wirthschaftlichen Zustand der Stadtgüter der Ostseeprovinzen und die Modalitäten ihrer Abgabe an die Domainen-Verwaltung aufgefordert worden, und hatte die von dem Staatsrath Chanykow geleitete Commission dem General Golowin sofort bezügliche Propositionen eingesandt. In dieser Lage fand der Fürst Suworow die Sache vor. Er sammelte zwar die gewünschten Auskünfte; bei ihrer Uebermittelung an das Ministerium (19. Mai 1850) aber hob er die beabsichtigte schreiende Verletzung der bestehenden verbrieften Eigenthumsrechte der baltischen Städte und die

mit Rücksicht auf das Nichtbestehen der Leibeigenschaft zweifellose Unanwendbarkeit der in Rede stehenden Maßregel auf deren Landgüter so überzeugend hervor, daß der Plan seitdem gar nicht wieder zur Sprache gekommen und, wie es scheint, aufgegeben ist.

Es war bei so entschiedenem und erfolgreichem Auftreten gegen die Vorschläge und Tendenzen der sogenannten Chanykowschen Revisions-Commission und die leitenden Grundsätze des Ministeriums Perowski natürlich, daß die Thätigkeit und der Einfluß dieser Commission sehr bald schwinden und dieselbe schließlich ohne greifbare positive Resultate sich auflösen mußte, nachdem sie während ihres mehr als zehnjährigen Bestehens der Stadt etwa 40,000 Rubel gekostet hatte. Mit jenem Zeitpunkte beginnt die schaffende selbstständige Thätigkeit der Behörden und Stände auf dem Gebiete der öffentlichen Interessen unter unausgesetzter Anregung und Förderung des Fürsten. Die Besprechung der wichtigsten Communal-Anlagen und Bauten, welche demnächst in Angriff genommen wurden, ist indessen von der Schilderung der anderweitigen großen Unternehmungen und Maßregeln im Bereich der Handels- und Gewerbe-Interessen und der allgemeinen Wohlfahrt nicht wohl zu trennen; es scheint daher zweckmäßig, beide in besonderer Darstellung zusammenzufassen.

II.

Handel und Gewerbe.

Communicationsmittel. Bauten und Anlagen.

Wenn auch die ganze Verwaltungszeit des Fürsten Suworow von dessen unausgesetzter Thätigkeit im Interesse des Handels und Gewerbfleißes der alten Hansastadt redendes Zeugniß ablegt, so daß von der großen Masse des hierher Gehörigen füglich nur Einzelnes hervorzuheben möglich ist, — so darf doch behauptet werden, daß in dieser Beziehung weitaus die größte Wichtigkeit der Verbesserung des Dünahafens, dem Bau der Dünaburger Zweigbahn und der Abtragung der Festungswerke Riga's beigelegt werden, daß daher von ihnen vor allen Dingen die Rede sein muß. Diese drei Unternehmungen stehen untereinander in wesentlichem innern Zusammenhang; sie ergänzen und tragen sich gegenseitig. So sichert die erste dem Waaren-Abfluß und Zufluß bequemes Ein- und Ausladen und ungehinderten Ex- und Import zur See, während die zweite die Waarenzufuhr aus dem Innern steigert, das Handelsgebiet erweitert

und eine fernere Ausdehnung desselben in Aussicht stellt; die dritte endlich ermöglicht eine den beiden ersten entsprechende Entfaltung aller örtlichen Handels- und Verkehrs-Anstalten und eine dem wachsenden Bedürfniß angemessene Vergrößerung und Verschönerung der Stadt.

Die Hafenbauten an der Düna-Mündung.

In der That hat der Fürst dem Hafenbau, fast unmittelbar nach seinem Eintritt in die Verwaltung und bis zur Vollendung der Arbeit im J. 1861, eine unermüdliche persönliche Sorgfalt zugewendet, welche diese große Unternehmung, die mehr als zwei Millionen R. S. gekostet hat und von deren Gelingen die Zukunft des Rigaschen Handels in erster Reihe bedingt war, wohl verdiente.

Dreiundzwanzig Jahre (seit 1825) hatte die steigende Verschlimmerung des Hafens gedauert: das Seegatt und die Rhede waren versandet, vor den Zugang in den Hafen hatte sich eine Sandbank in einer Breite von mehrern hundert Faden gelegt, die Flußmündung war durch eine jährlich anwachsende Barre versperrt, den Schiffen blieb zuletzt nur ein schmales, gekrümmtes und äußerst gefährliches Fahrwasser von 8 bis 10 Fuß Tiefe übrig. Die vielfachen Klagen der Kaufmannschaft hatten zwar eine ganze Reihe von Untersuchungen und Projecten der Oberverwaltung der öffentlichen Bauten hervorgerufen, sie blieben indessen sämmtlich unbestätigt und ohne practischen Erfolg. So groß war zuletzt die Bedrängniß, daß der Gedanke

an ein Aufgeben der Unternehmung Boden gewann und daß man anfing, sich an das anscheinend unvermeidliche Schicksal einer gänzlichen Absperrung Riga's von seinem vielhundertjährigen maritimen Verkehr zu gewöhnen. Da erfolgte der Amts-Antritt des Fürsten Suworow und mit ihm nahm die Sache sogleich eine Wendung zum Bessern. Der Fürst verschaffte sich sofort durch Vermittelung des Börsen-Comités und durch eigene Anschauung die genaueste Kenntniß der Sachlage, die Kaufmannschaft erbot sich die Kosten des Baues durch eine Abgabe vom Aus- und Einfuhrhandel zu decken, es ward ein umständlicher Plan der Arbeiten durch den Ingenieur-Obristen (gegenwärtig General-Major) Baron Nolcken entworfen und an die Oberverwaltung der Wegecommunication zur Prüfung gebracht, deren Bedenken und Schwierigkeiten der Fürst durch unermüdliche persönliche Intervention endlich vollständig besiegte. Dies gelang mit dem Jahre 1850 und auf Grund der nunmehr erfolgenden Allerhöchsten Befehle vom 16. April und 30. Mai 1850, 29. April 1852, 6. April 1854, 22. Februar und 29. März 1855, 12. Juni und 7. August 1856 und 25. März 1858 wurde zunächst die sofortige Inangriffnahme der Arbeiten angeordnet, die technischen Projecte und Voranschläge successiv bestätigt, der Börsen-Comité zur Contrahirung der nöthigen Geld-Anleihen autorisirt und deren Verzinsung und Amortisation aus einer vom Ex- und Import zu er-

hebenden Steuer genehmigt. Die Arbeiten*) begannen im Juni 1850 und wurden im October 1861 beendigt, nahmen mithin einen Zeitraum von mehr als zehn Jahren in Anspruch. Der Fürst widmete ihnen von Anfang bis zu Ende die angestrengteste Aufmerksamkeit und Sorgfalt. Nicht nur daß er selbst das Präsidium in dem Allerhöchst constituirten Hafenbau-Comité**) übernahm, er inspicirte auch den Gang der Arbeiten sehr häufig und wußte durch persönliche Einwirkung alle Hemmnisse zu beseitigen und bei den Betheiligten den regsten Eifer immer wach zu erhalten.

Das Resultat dieser großen Unternehmung ist ein äußerst günstiges: statt des seichten, gekrümmten und

---

*) Sie bestanden nach Maßgabe der Pläne des Barons Nolcken: 1) in der Erbauung des großen sogenannten Magnusholmschen Seedammes; 2) dem Bau eines Querdammes bei Wetzake; 3) der Befestigung eines Theils des Fort-Comet-Dammes; 4) der Befestigung des Kiepenholmschen Dammes; 5) der Befestigung des Flugsandes bei Bolderaa. Die vier letztgenannten Arbeiten wurden schon 1851 zu Ende geführt. Der Schlußstein des großen Seedammes konnte erst im October 1861 gesetzt werden.

**) Dieser Comité bestand, unter dem persönlichen Vorsitz des Fürsten, ursprünglich aus folgenden Mitgliedern: dem Civil-Gouverneur v. Essen, dem Zollbezirks-Chef v. Hesse, dem Obristen (gegenw. Gen.-Maj.) v. Nolcken, dem Consul Schepeler als Präses des Börsen-Comité's und den Kaufleuten Philipsen, Hernmarck und Stephany. Allmählig traten v. Hesse, Schepeler, Stephany und Philipsen aus, so daß am Schluß 1861 im Comité saßen: der gegenwärtige Präses des Börsen-Comité's Cumming, die Kaufleute G. Brandt, J. Armitstead und Commerzienrath Hernmarck; außer ihnen der Gouverneur, der General Nolcken und der Nachfolger v. Hesse's, der Zollbezirks-Chef Alfthan. Als Kanzleidirector fungirte Baron O. Budberg.

Die erste Sitzung des Comité's fand am 26. April 1850 statt.

gefährlichen Fahrwassers eröffnete sich jetzt den in die Düna einlaufenden Schiffen ein breites, gerades und tiefes Seegatt. Die Gefahr des Versandens ist der Gewißheit einer immer größeren Vertiefung des Fahrwassers gewichen. Riga's maritime Zukunft hat nichts mehr zu befürchten.

Die Zweigbahn nach Dünaburg.

Mit der im J. 1852 Allerhöchst anbefohlenen Inangriffnahme der Petersburg-Warschauer Eisenbahnlinie waren die letzten Zweifel an der Zweckmäßigkeit des bereits sehr alten Projects einer Riga-Dünaburger Zweigbahn geschwunden. Der steigende Handel und Gewerbfleiß Riga's, die Nothwendigkeit, dieser Stadt die productive Thätigkeit des ganzen großen Binnenlandes zu erschließen, forderten gebieterisch den Anschluß an die Petersburg-Warschauer Linie und zwar in einer Richtung, die die Fortsetzung des Schienenweges bis in die fruchtbarsten innern Gouvernements des Reichs und damit die volle volkswirthschaftliche Function dieses Verkehrsmittels möglich machte und anbahnte. Der Rigasche Börsen-Comité nahm die Sache sofort in die Hand und hat sich während der ganzen Zeit der Vorarbeiten und bis zur Verwirklichung des Planes der ununterbrochenen thätigsten Förderung von Seiten des Fürsten zu erfreuen gehabt. Wenngleich auf Grund eines durch den Fürsten Suworow erwirkten Allerhöchsten Befehls vom 10. Mai 1852 die technischen Vorarbeiten sofort begannen und das detaillirte Bauproject im J. 1853 ausgearbeitet war, wenngleich ferner nach dem Allerhöchsten Befehl vom 18. Mai 1853 der

Börsen-Comité das Recht erhielt, eine Actiengesellschaft mit einem Anlagecapital von 12 Millionen, einer Staats-Garantie von $4\frac{1}{2}$% und einer Exploitationsfrist von 56 Jahren zu gründen, und gemäß dem Allerhöchsten Befehl vom 15. August 1853 ein die Vorarbeiten leitender Comité unter dem Vorsitz des Fürsten niedergesetzt wurde*), — so erlitt die ganze Unternehmung doch einen beklagenswerthen Aufschub durch den Krieg (1854—1856) und die Sachlage veränderte sich nach Abschluß des Friedens zum Schlimmeren. Die Schwierigkeiten, das zum Bahnbau erforderliche Capital aufzubringen, waren gestiegen, die gewährte Staatsgarantie erwies sich bei der kurzen Exploitationsfrist als ungenügend, die Concurrenz mit der unterdessen (1857) in's Leben getretenen großen französischen Eisenbahngesellschaft stellte dem Unternehmen neue Hindernisse in den Weg. Dazu kam, daß das ursprünglich auf 12 Mill. Rubel berechnete Anlage-Capital auf 10,200,000 Rubel herabgesetzt wurde und alle Versuche, dasselbe auf die ursprüngliche Höhe zu steigern, bei der mittlerweile eingetretenen Veränderung in der Oberleitung der Wegecommunicationen und öffentlichen Bauten scheiterten. Den Abschluß der vielfachen, immer unter persönlicher, regster Theilnahme des Fürsten geführten Verhandlun-

*) Dieser Comité bestand, unter dem persönlichen Vorsitz des Fürsten, aus dem ehem. livl. Vice-Gouverneur, wirkl. Staatsrath v. Cube (sen.), dem Staatsrath v. Stöver, dem derzeitigen Präsidenten des Börsen-Comité's Hernmarck, den Rathsherren Th. Pychlau und Tanck, und den Herren J. Armitstead und G. Brandt.

gen, in deren Verlauf derselbe den Standpunkt der in den Jahren 1852 und 1853 erworbenen Rechte auf das nachdrücklichste vertrat, bildet eine im Winter $18\frac{5}{58}$ in St. Petersburg unter Zuziehung des Fürsten abgehaltene Conferenz des Hauptcomité's der russischen Eisenbahnen. Hierbei gelang es endlich, wenn auch nicht die Restitution des 1852 und 1853 Gewährten, so doch die Ausdehnung der Exploitationsfrist auf 75 Jahre zu erwirken und damit die Wiederaufnahme der Arbeiten zu ermöglichen. Die Allerhöchste Bestätigung des Gesellschafts-Statuts erfolgte den 23. Januar 1858. Die Subscription auf Actien wurde sofort eröffnet und hatte einen so günstigen Fortgang, daß schon den 29. März 1858 die constituirende General-Versammlung der Gesellschaft einberufen werden konnte. Der Bahnbau begann den 8. Mai 1858 und ihre ganze 204 Werst lange Strecke wurde dem Verkehr übergeben den 12. September 1861. Dieser Bahnlänge entsprechend, beträgt demnach das auf 75 Jahre mit $4\frac{1}{2}\%$ garantirte Anlage-Capital 50,000 Rubel per Werst.

Die Bahn erfreut sich seitdem einer zunehmenden Personen-Frequenz und eines steigenden Waarentransportes; sie hat ein doppeltes Geleise und ist mit allen Betriebsmitteln vollständig versehen. Mit der Eröffnung der ganzen Bahnstrecke zwischen Petersburg und Eidtkuhnen hat sie eine Aussicht auf wesentliche Steigerung ihrer Einnahmen erhalten; ihre volle Bedeutung wird ihr indessen nur zu Theil werden, wenn es gelingt,

sie in das Innere des Reichs in der beabsichtigten Richtung weiter zu führen.

Die Abtragung der Festungswerke.

Bereits im Jahre 1853 hatte der Fürst Suworow in der Voraussicht, daß durch die damals schon im Princip gesicherten Unternehmungen des Hafenbaues und der Dünaburger Zweigbahn die beengenden Fesseln der Festungswälle und des damit zusammenhängenden Verbots des Häuserbaues auf dem Glacis und der Steinbauten in dem Festungsrayon gesprengt werden mußten, wenn die freie Entwickelung der Handels- und Gewerbthätigkeit Riga's nicht auf's empfindlichste benachtheiligt werden sollte, — diesen Gegenstand bei Sr. Majestät dem hochseligen Kaiser Nikolaus I. zur Sprache gebracht; doch erlitt die Angelegenheit durch den orientalischen Krieg einen Aufschub. Zur Beseitigung der strategischen Bedenken gegen die Aufhebung der Festung wurde indessen vom Fürsten unter Betheiligung des General-Adjutanten Todleben noch während des Krieges der Vorschlag einer Ersetzung der Festungswerke durch detachirte Forts zur höheren Erwägung gebracht; unmittelbar nach Abschluß des Friedens aber nahm der Fürst die Angelegenheit, ganz unabhängig von diesem Plan, wieder auf und in Folge eines von ihm überreichten, die Nachtheile der Festung und die Zweckmäßigkeit der Freistellung der Stadt darlegenden unterthänigsten Memoires ward endlich die Abtragung der Wälle, vorbehältlich der näheren Erörterung der Details, den 12. Februar 1856 Allerhöchst genehmigt. Diese Erörterung ergab, daß die

alten schwedischen Festungswerke mit allen dazu gehörigen Gebäuden und dem ganzen Terrain bis zum J. 1811 Eigenthum der Stadtgemeinde waren, die sie hergestellt und erhalten hatte; daß in diesem Jahr der Staat die Festung unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Rückgabe derselben an die Stadt — beim etwaigen Eingehen der Festung — übernahm, und daß mithin gegenwärtig der Zeitpunkt der Verwirklichung jenes Vorbehalts eingetreten war. In Folge der Darlegung dieser Verhältnisse und der darauf gegründeten Bitte der Stadtverwaltung genehmigte Se. Majestät der Kaiser, auf Vorstellung des Fürsten, im August 1857 die Uebergabe der Festungswerke und des ganzen von ihnen eingenommenen Terrains so wie der Gebäude — mit Ausnahme indessen der Citadelle — an die Stadt. Am 5. November 1857 fand die Uebergabe statt und am 15. desselben Monats schon machte man mit der Abtragung den Anfang. In den Besitz einer ausgedehnten und durch die obwaltenden Verhältnisse überaus werthvollen Baufläche gelangt, konnte die Stadt mit sicherer Aussicht auf volle Entschädigung alle Arbeiten der Abtragung und alle damit in Verbindung stehenden Anlagen übernehmen. Man schritt sofort zur Niedersetzung einer Commission aus Vertretern der Stadtgemeinde*), die unter der persönlichen Leitung des Fürsten

*) Diese Commission bestand, unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Grimm, aus den Rathsherren Böthführ, Kröger, Berg und Hernmarck, dem Aelterm. gr. G. Lemcke, dem Aeltesten Stieda, dem Aelter-

die Sache energisch in die Hand nahm. Vom Frühjahr 1858 ab wurden die Arbeiten mit solchem Fleiße fortgesetzt, daß bis zum J. 1861 sämmtliche Wälle und Bastionen abgetragen und der Erde gleich gemacht waren*). Dies erforderte eine Erdbewegung von 75,200 Kubikfaden und den Abbruch von 2500 Kubikfaden alten Mauerwerks. Seit dem Beginn der Abtragungs-Arbeiten hat der Fürst sie keinen Augenblick aus dem Gesichte verloren; er nahm sie, während er in Riga war, fast täglich in Augenschein. Riga ist durch diese bedeutende und wohlthätige Unternehmung aus einer dumpfen, licht- und luftarmen Festung zu einer freien, offenen und gesunden Stadt geworden; es hat den Raum, dessen es für die freie Bewegung des Handels und der Gewerbthätigkeit bedurfte, gewonnen und seiner zunehmenden Population ist wieder Boden zur festen Ansiedelung gegeben, an dem es ihr gebrach. Die mit dem großen Werk der Festungs-Abtragung im Zusammenhang stehenden Anlagen und Bauten sind indessen von so großer Ausdehnung und Bedeutung, daß sie besonderer, eingehender Besprechung bedürfen. (S. 27 u. fg).

---

mann kleiner Gilde Meinhardt, dem Aeltesten Kreusch, drei Kaufleuten und drei Bürgern. Die technische Oberleitung wurde dem Ingenieur W. Weir übertragen und ihm ein Bauführer in der Person des Architekten O. Dietze beigegeben. Endlich ward der Commission der Architekt der livl. Gouv.-Bau-Commission Hagen beigeordnet. Die Commission theilte sich demnächst in verschiedene Sectionen.

*) Die Bastion Scheere bildet die einzige Ausnahme. Sie wurde im J. 1862 abgetragen.

Mit diesen drei großen Unternehmungen: dem Hafenbau, der Dünaburger Zweigbahn und der Wallabtragung stehen eine ganze Reihe secundärer Anlagen und Bauten in mehr oder weniger nahem Zusammenhang. Die Verbesserung des Hafens rief Maßregeln zur Förderung und zum Schutze der Seeschifffahrt hervor; die Zweigbahn nach Dünaburg leitete auf den Gedanken anderweitiger Schienen-Verbindungen; die Abtragung der Wälle endlich eröffnete ein weites Feld für mannigfache Verbesserungen im Interesse sowol der freieren gewerblichen Entwickelung als auch des Gemeinwohls und der öffentlichen Gesundheitspflege. An alle diese Dinge legte der Fürst die pflegende und fördernde Hand.

Maßregeln im Interesse der Handels-Schifffahrt.

Es hatte bisher an einem sichern Schutz für diejenigen Schiffe, die in Riga — bei dem sogenannten Durchbruch gegenüber der Stadt und an dem Fort-Comet-Damm bei der Dünamünde — überwinterten, gefehlt und bei jedem Eisgang hatten sie mehr oder minder erhebliche Beschädigungen erlitten. Auf Vorstellung des Börsen-Comités ward daher schon seit dem J. 1848 der Plan zur Anlage eines bequemen und sichern Winterhafens in dem schon vorhandenen Wasserbecken hinter dem Fort-Comet-Damm erwogen und vom Fürsten Suworow warm befürwortet. Es gelang ihm die Allerhöchsten Befehle vom 18. März 1849, 16. April 1850 und 15. Januar 1851 zu erwirken, durch welche dem Börsen-Comité die Ausführung

Der Winterhafen bei Dünamünde und der Patent-Slips.

der erbetenen Anlage gestattet und das hierzu erforderliche Areal in einer Ausdehnung von 10,525 □ Faden unentgeltlich von der Krone abgetreten wurde. Bereits im Juli 1850 begannen nun die Arbeiten und wurden, nach Ueberwindung mannigfacher Schwierigkeiten bei der Einrichtung der Hafeneinfahrt, am Schlusse des Jahres 1852 vollendet. Seit dem J. 1853 haben alle bei Riga überwinternden Schiffe ihre Winterstation in diesem, vollkommen geschützten Hafen, der überdies als bequemer Holzhafen benutzt wird. Die Vortheile dieser Anlage werden in nächster Zeit voraussichtlich noch durch Einrichtung eines sogenannten Patent-Slips — einer Vorrichtung zum Hinaufziehen der Dampfschiffe auf's Trockene behufs deren Reparatur — erhöht werden. Zur Herstellung dieser Vorrichtung hatte sich im J. 1861 eine Actiengesellschaft gebildet, deren Statuten-Entwurf vom Fürsten Suworow am 24. October 1861 höhern Orts zur Bestätigung dringend empfohlen worden ist.

Die Riga-Petersburger Dampfschifffahrts-Gesellschaft.

Mit der Anlage des Winterhafens war der Rigaschen Rhederei das Mittel zur selbstständigen Erweiterung ihrer Dampfschifffahrt geboten, da jetzt auch größere Dampfschiffe hier bequem überwintern konnten. Der Umstand, daß seit dem J. 1857 die Fahrten der von der St. Petersburger Rhederei unterhaltenen Dampfer ihre Regelmäßigkeit verloren hatten, bot den nächsten Anlaß zur Gründung der hiesigen Actiengesellschaft für die Dampfschiff-Verbindung mit der Residenz und den wichtigsten baltischen Häfen, für welches Unternehmen

der Fürst unausgesetzt das lebhafteste Interesse an den Tag legte. Er erwirkte die Allerhöchste Bestätigung der Statuten der Gesellschaft (9. Mai 1858), sorgte für bequeme Landungs- und Stapelplätze und wußte alle Hindernisse und Schwierigkeiten, auf die die Gesellschaft stieß, glücklich aus dem Wege zu räumen. Seit dieser Zeit wird von der Gesellschaft eine regelmäßige Dampfschifffahrts-Verbindung durch ihre Schiffe Alexander II. (150 Pfkr.), Admiral (250 Pfkr.) und Leander (200 Pfkr.) zwischen Riga, Reval, Hapsal, Arensburg und St. Petersaurg unterhalten.

Die Handels- schifffahrts- Schule und die Reorganisation des Lootsen- Wesens.

Es konnte indessen eine dauernde Verbesserung und Erweiterung der Rigaschen Rhederei, trotz aller in ihrem Interesse ausgeführten practischen Einrichtungen, nur dann als gesichert gelten, wenn sie eine Pflanzschule tüchtiger Seefahrer besaß, um die Lücken zu ergänzen und die leitenden Functionen auf neuen Schiffen zu besetzen. Zu diesem Zwecke bedurfte es einer Reorganisation der bestehenden Navigationsschule und dieser Gegenstand, von dem Börsen-Comité in Anregung gebracht, beschäftigte den Fürsten seit dem J. 1851. Er erwirkte den Allerhöchsten Befehl vom 14. October 1852, wodurch gewisse von der Börsenkaufmannschaft dargebrachte Geldmittel zum Bau und zur Einrichtung eines neuen Schulgebäudes bestimmt und der Anstalt der Name „Handels- und Schifffahrtsschule Sr. Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Nicolai Alexandrowitsch" beigelegt wurde, — und ferner den durch Senats-Ukas

vom 26. Juli 1854 publicirten Allerhöchsten Befehl vom 21. Juni 1854, demzufolge die Zöglinge dieser Schule während der Lehrzeit von der Rekrutirungspflicht und nach bestandener Prüfung, wenn sie sich dem Schiffs=fahrer=Berufe widmen, sowol von der Rekrutirungspflicht, als auch von körperlichen Strafen und von der Kopf=steuer befreit sind. Damit waren die Mittel zur er=weiterten Reorganisation der Schule und zu ihrem sichern und ersprießlichen Fortbestand gegeben; nach Er=werbung eines entsprechenden Bauplatzes wurden denn auch die Arbeiten zur Herstellung der neuen Schulge=bäude im Jahre 1852 begonnen und im Herbst 1853 zu Ende geführt, so daß die Vorlesungen schon am 11. November 1853 eröffnet werden konnten. Die Anstalt erfreut sich seitdem einer steigenden Blüthe und die aus ihr hervorgegangenen Zöglinge bewähren ihre Tüchtigkeit nicht nur in den theoretischen Prüfungen, sondern auch im practischen Schiffsdienste.

Zu den Lebensbedingungen der Rigaschen Rhederei und Seeschifffahrt gehörte endlich ein zweckmäßig orga=nisirtes Lootsenwesen, da bei der unregelmäßigen und wechselnden Beschaffenheit des Dünabettes, bei den Frühjahrs= und Herbststürmen und bei den Eisgängen die Schifffahrt ohne zuverlässige Leitung überaus ge=fährlich wird. Die Mängel der bestehenden Lootsen=Einrichtung hatten sich schon im J. 1848 fühlbar ge=macht, so daß der Börsen=Comité auf deren gänzliche Umgestaltung anzutragen sich veranlaßt sah. Nachdem

der Fürst Suworow die ganze Angelegenheit durch eine specielle Fach-Commission hatte prüfen und ein ganz neues Lootsen-Reglement hatte entwerfen lassen, erwirkte er dessen Allerhöchste Sanction (21. November 1854). Dasselbe ward 1855 in volle Wirksamkeit gesetzt und die neue Organisation des Lootsen-Amtes hat sich seither der vollen Zufriedenheit der den Rigaschen Hafen besuchenden Schiffer erfreut.

Das Fluß-Lootsen-Amt und die Regulirung des oberen Düna-Stromes.

Die Benutzung des alten Wasserweges aus den inneren Provinzen nach Riga, — des Düna-Stroms — erforderte überdies, bei zunehmendem Verkehr, die thunlichste Beseitigung auch derjenigen Gefahren, welchen die Schifffahrt auf dem oberen Theil des Flusses ausgesetzt ist. Es bedurfte namentlich, um die Strusen (flachen Waaren-Kähne), Böte und Flösse, die den Strom herabkommen, über die Untiefen und Stromschnellen sicher zu geleiten, eines wohlorganisirten Fluß-Lootsen-Wesens; dann aber kam es, um die Regulirung des oberen Stromes wenigstens anzubahnen, darauf an, das Strombette in seiner ganzen schiffbaren Länge regelrecht zu erforschen. In beiden Beziehungen hat der Fürst das Nöthige eingeleitet: auf seinen Antrag vom 21. September 1860 erfolgte die Untersuchung des Stromes von der Stadt Disna bis zur Mündung in einer Länge von 378 Werst durch Offiziere des Corps der Wasser- und Wege-Communication und die Anfertigung eines detaillirten Regulirungsprojectes, welches gegenwärtig der Oberverwaltung der Wege und Bauten

zur Prüfung vorliegt; derselben Oberverwaltung hat der Fürst am 8. Mai 1861 umständliche Vorschläge über die Einrichtung eines Rigaschen Fluß-Lootsen-Amtes gemacht und es darf der bezüglichen Entscheidung in Bälde entgegen gesehen werden.

Das Krankenhaus für Seefahrer.

Für erkrankende Seefahrer bestand schon seit dem J. 1818 eine besondere Heilanstalt, deren Zustand indessen mangelhaft war und die Aufmerksamkeit des Fürsten bei seinen häufigen persönlichen Besuchen auf sich zog. Der Börsen-Comité beschloß 1851 die gänzlich neue Einrichtung dieser Anstalt, hauptsächlich durch den Fürsten bei seinen Inspectionen dazu angeregt. Das Gebäude des neuen Krankenhauses wurde auf einem freien Grundplatze am Rankeschen Damm im J. 1853 in Angriff genommen und im Juni 1857 die Anstalt eröffnet, in welcher seitdem etwa 200 Kranke jährlich verpflegt worden und die in jeder Beziehung trefflich eingerichtet ist.

Die projectirten neuen Schienenwege:

Was die durch die Anlage der Riga-Dünaburger Eisenbahn hervorgerufenen Projecte neuer Schienenwege betrifft, so ist zwar keines von denselben bisher zur Ausführung gelangt, doch sind zwei Vorschläge: die Verlängerung der Bahn von Dünaburg nach Witebsk und der Bau der Riga-Mitauer Bahn durch energische Einwirkung des Fürsten so weit gefördert worden, daß sie zur Kategorie der bloßen Projecte nicht mehr zu rechnen sind und deren Verwirklichung, durch besondere Ungunst der Verhältnisse bisher aufgehalten, in mehr

oder weniger entfernter Zukunft jedenfalls gesichert erscheint.

Die Riga-Dünaburger Zweigbahn ist, wie schon oben bemerkt, nur der Beginn eines längeren, über Witebsk in das Innere des Reichs bis Orel oder Kursk zu führenden und successive herzustellenden Schienenwegs; diese Idee lag der Unternehmung von vorn herein zum Grunde und erst bei ihrer vollständigen Verwirklichung wird die Bahn sich auf die Höhe sowol ihrer Rentabilität, als auch ihrer volkswirthschaftlichen Bedeutung für die Belebung der Productionsthätigkeit des Reiches stellen können. Dem Fürsten waren diese Verhältnisse gleich vollkommen klar und schon am 18. Mai 1853 erwirkte er den Allerhöchsten Befehl, demzufolge der Rigasche Börsen-Comité das Recht erhielt, die Bahn bis Witebsk zu verlängern, unter der Bedingung jedoch, daß derselbe bis zum 1. Januar 1854 eine Erklärung darüber abgebe, ob er sich verpflichten wolle, bis zum 1. Januar 1856 die Projecte und Kostenanschläge, sowie die Cautionssumme mit 5% vom Anlage-Capital beizubringen. Die Kriegsverhältnisse traten dazwischen und wenngleich der Termin zur Abgabe der geforderten Erklärung, auf besondere Verwendung des Fürsten, bis zum Ablauf eines Jahres nach erfolgtem Friedensschlusse verlängert wurde, so war doch mittlerweile dieselbe Bahnlinie der großen russischen Eisenbahn-Compagnie concedirt worden, so daß die Meldung des Rigaschen Börsen-Comité's, wenngleich sie

von Riga über Witebsk nach Kursk;

innerhalb der ihm anberaumten Frist erfolgte, von der Oberverwaltung der Wegecommunication zurückgewiesen wurde. Dennoch darf die Hoffnung nicht aufgegeben werden, daß diese große Unternehmung, den Wünschen des Fürsten gemäß, der Rigaschen Kaufmannschaft erhalten bleiben wird, da die große Eisenbahngesellschaft den Bau dieser Bahnlinie neuerdings ganz aufgegeben hat und der alte Plan daher von hier aus auf's Neue in Aussicht genommen worden ist.

von Riga nach Mitau.

Mit Rücksicht auf den lebhaften Handels- und Personenverkehr zwischen Riga und Mitau war schon im J. 1855 die Verbindung dieser Städte durch eine Eisenbahn in Anregung gekommen und der Fürst Suworow unterstützte auf alle Weise den Plan, nachdem von einigen Privatpersonen die erforderlichen Untersuchungen veranstaltet, das Bauproject nebst Kostenanschlag angefertigt und im Frühjahr 1856 der Oberverwaltung der Wege-Communication vorgestellt, auch die Cautionssumme im Betrage von 5% des Bau-Capitals mit 100,000 Rubel beigebracht worden war. Es durfte eine baldige Bestätigung des Projectes mit um so größerem Rechte erwartet werden, als die Unternehmer dasselbe auf eigene Gefahr ausführen wollten und vom Staate keinerlei Garantie beanspruchten. Allein die Bedingungen, welche von Seiten der Oberdirection der öffentlichen Bauten gestellt wurden, erwiesen sich als ganz unannehmbar und die Verhandlungen zogen sich, trotz der nachdrücklichsten Vertretung des Fürsten, so

sehr in die Länge, daß die ursprünglichen Unternehmer, nachdem endlich günstigere Bedingungen im J. 1858 erzielt waren, von dem Plane zurücktraten und ihre Rechte einem andern Unternehmer (H. Behagel von Adlerskron) abtraten, welchem denn auch die Bahn gegen Ende 1859 Allerhöchst concedirt wurde. Das Anlage-Capital ward schließlich auf 1,918,000 Rubel festgestellt, hat indessen, wegen der mittlerweile eingetretenen höchst ungünstigen Geld- und Credit-Verhältnisse, bisher noch nicht beschafft und der Bahnbau noch nicht begonnen werden können.

Die Stadt-Erweiterung und die durch sie ermöglichten neuen Anlagen.

In Betreff der Wall-Abtragung wurde schon oben bemerkt, daß mit diesem großen Werke eine ganze Reihe secundärer Bauten und Anlagen zusammenhängt. Sie ermöglichte eine nach großartigem Plane angelegte Verschönerung der Stadt, bot den Raum für bedeutende öffentliche und Privatbauten, erlaubte eine rationelle Trockenlegung der sumpfigen Niederungen und Herstellung von Abzugskanälen, erleichterte die Durchführung des lange beabsichtigten Gas- und Wasserwerkes und gestattete die Anlegung geräumiger Auslade- und Stapelplätze und öffentlicher Märkte. In allen diesen Beziehungen traten daher in directer Folge der Wall-Abtragung eine große Anzahl von Unternehmungen in's Leben, denen der Fürst, anregend und schützend, ununterbrochene Sorgfalt zugewendet hat und deren gänzliche Vollendung zum Theil noch in seine Verwaltungszeit fällt.

Die Projecte und Kosten-Anschläge der Stadt-Erweiterungs- und Verschönerungs-Arbeiten sind das verdienstliche Werk des Stadt-Architekten Felsco und des Architekten Dietze, und wurden später von den Ingenieuren Hennings und Weir modificirt, namentlich von Letzterem vervollständigt und im Detail ausgearbeitet, und nach erfolgter schließlicher Prüfung durch den Fürsten am 6. Juni 1858 zur Bestätigung an die Oberverwaltung der Bauten gesandt. Nach Maßgabe der Dringlichkeit dieser Arbeiten theilte man sie in zwei Kategorien, und bestimmte für die erste die Summe von 600,000 R., für die zweite 300,000 R., welche von der Stadt angeliehen und demnächst aus dem Ertrage der zu verkaufenden Bauplätze verrentet und getilgt werden sollten. Der Fürst Suworow erwirkte vor allem durch eine unmittelbare Vorstellung an Seine Majestät den Kaiser, daß der Oberdirection der Bauten die Durchsicht des Projects und der Anschläge bis zum 1. Juli 1858 aufgegeben wurde, wonächst dieselben denn auch am 17. Juli die Allerhöchste Bestätigung erhielten. Gleichzeitig ward der Stadt eine in 37 Jahren zu tilgende 4% Anleihe aus den Fonds der Collegien allgemeiner Fürsorge im Betrage von 600,000 R. bewilligt und die Ausführung aller Arbeiten unter die unmittelbare Leitung des General-Gouverneurs gestellt. Seitdem sind die Arbeiten, unter beständiger persönlicher Direction und Anregung des Fürsten, mit überraschender Schnelligkeit vorgeschritten und haben jetzt schon die

äußere Physiognomie der Stadt von Grund aus verändert. An Stelle des alten Festungsgrabens umgiebt die Stadt ein 70 Fuß breiter schiffbarer Canal, über welchen vier steinerne Brücken führen; an der Düna-Seite ist die Stadt mit einer Schutzmauer gegen Hochwasser umgeben, in welcher an Stelle der fünf alten Thore sieben steinerne, zum Theil durch Ankauf und Abtragung von Privatbauten erweiterte Ausfahrten angebracht sind; das ganze Düna-Ufer mit dem Bollwerk ist um zwei bis fünf Fuß erhöht und auf ein gleichmäßiges Niveau gebracht; endlich sind eine Menge Pflaster- und Chaussée-Arbeiten ausgeführt und geschmackvolle Promenaden und Baumpflanzungen um die Stadt angelegt worden.*)

Die Austrocknung des sumpfigen Terrains der Moskauer Vorstadt.

Mit den Zwecken der Stadterweiterung und Verschönerung standen von Anfang an Zwecke der Sanitäts-Pflege in Verbindung, die im Laufe der Jahre zu gebieterischen Forderungen geworden waren. Die Aufmerksamkeit des Fürsten lenkte sich besonders auf die Trockenlegung der sumpfigen Niederung in der Moskauer

*) Die mit der Wall-Abtragung zunächst in Zusammenhang stehenden Arbeiten der Jahre 1858—1861 lassen sich folgendermaßen specialisiren: 1) Vier über den Stadtcanal führende steinerne Brücken: Die Nicolai-, Alexander-, Marien- und Suworow-Brücke; 2) die Wallmauern am Düna-Ufer zum Schutz gegen Hochwasser in einer Länge von 180 Faden; 3) sieben steinerne Ausfahrten aus diesen Mauern: die Schloß-, Stifts-, Neustraßen-, Sünder-, Schwimm-, Marstall- und Karls-Ausfahrt; 4) der Stadtcanal, 70 Fuß breit und 600 Faden lang; er ist auf beiden Seiten durch Pfahlwerk befestigt

Vorstadt, die durch die sogenannte Sose-Weide und den Speckgraben bisher zu einem Reservoir stagnirenden faulen Wassers gedient und die umliegenden Ansiedelungen ungesund gemacht hatte. Es ward nun beabsichtigt, nicht allein die Sose-Weide trocken zu legen, sondern auch dem Speckgraben, welcher bisher in den Stadtgraben mündete, durch einen unterirdischen gemauerten Canal einen directen Abfluß in die Düna zu geben und sein Niveau um etwa vier Fuß zu senken. Das ursprüngliche Project ward zwar am 15. November 1858 bestätigt, indessen im December 1859, auf speciellen Antrag des Fürsten, dahin erweitert, daß, unter Herbeiziehung der allgemeinen Stadtmittel zu der für den vorliegenden Zweck in Anspruch genommenen Summe der Wall-Abtragungs-Commission, sämmtliche Niederungen der Moskauer Vorstadt trocken gelegt werden sollten. In dieser Gestalt erhielt der zweite Plan am 3. November 1861 die Bestätigung des Fürsten; zu dessen vollständiger Ausführung sind die Verhandlungen mit der

---

gepflastert und mit Rasen belegt und durch Ausbaggerung von 2000 Kubikfaden Schlamm gereinigt und vertieft; 5) die gleichmäßige Erhöhung des Düna-Ufers und Bollwerks vor der Stadt um 2—5 Fuß; 6) die Erweiterung der Stifts- und Neustraßen-Ausfahrt durch Ankauf und Abtragung von Privathäusern; 7) die Anlegung von 16,300 Quadratfaden Straßenpflaster und von 1200 Quadratfaden Chaussée, und die Umpflasterung von 5500 Quadratfaden Straßenraums; 8) die Anlegung steinerner Trottoire in einer Längen-Ausdehnung von 350 Faden; 9) die Herstellung von Promenaden und Baumpflanzungen in einer Längen-Ausdehnung von 1350 Faden; endlich 10) die Herstellung ausgedehnter Garten-Anlagen auf einem Terrain von 15,000 Quadratfaden.

Stadtverwaltung im Gange. Mittlerweile ist der unterirdische Canal zur Ableitung des Speckgrabens im Jahre 1859 vollendet und sind die damit beabsichtigten Zwecke vollständig erreicht worden.

Die Entwässerung anderweitiger Niederungen durch Drainröhren.

Auch in andern Gegenden der Stadt, wo das Bedürfniß einer Entwässerung dringend geworden war, wurde derselbe Erfolg durch ein vom Fürsten genehmigtes und durch die Wall-Abtragungs-Commission in Ausführung gebrachtes System von Drain-Röhren erreicht und alle gesundheitsschädlichen Folgen der Ansammlung stagnirenden Wassers beseitigt. Namentlich kamen diese Arbeiten in den Jahren 1858—1861 in den angebauten und stark frequentirten Straßen und Ausfahrten der Düna-Seite, sowie an einigen Stellen der Suworow- und Marienstraße und des Thronfolger-Boulevards zur Ausführung.*)

Der Neubau des Rising-Canals.

Eine der wichtigsten hierher gehörigen Maßregeln im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege war der Neubau des sogenannten Rising-Canals, einer durch den südöstlichen Theil der ganzen Stadt in einer Ausdehnung von 500 Faden führenden unterirdischen Abzugsröhre, an welche sich bei den Einwohnern Riga's von jeher der Begriff des Gegentheils alles dessen knüpfte, was eine civilisirte Stadt an äußerer Reinlichkeit und Ordnung zu bieten pflegt. Bisher hatte der Rising-Canal allen

*) Es sind 1266 Fuß gemauerte Abzugs-Canäle und 42 Einfall- und Verschluß-Schachte hergestellt und 3200 Fuß Drainröhren gelegt worden.

obrigkeitlichen Anordnungen zu dessen Reinigung und Instandhaltung widerstanden, und da man sich an ihn, als an ein unvermeidliches Uebel, gewöhnt hatte, bedurfte es der ganzen Energie des Fürsten, um den Plan seines Neubaues rasch und mit Erfolg durchzuführen. Dieser ward der Wall-Abtragungs-Commission übertragen und das von dem Ober-Ingenieur Weir entworfene Project, nach welchem der alte Rising verschüttet und statt seiner ein gemauerter unterirdischer Canal hergestellt werden sollte, am 18. Juni 1861 bestätigt und noch im Laufe desselben Jahres vollständig in Ausführung gebracht. Der neue Canal kostete 31,000 Rubel, welche Summe von der Stadtverwaltung auf wiederholtes Andringen des Fürsten budgetmäßig assignirt wurde. Er hat eine Ausdehnung von 485 Faden, nimmt das ihm zufließende Wasser aus zweiundzwanzig in den angrenzenden Straßen angebrachten Einfallschachten auf und ist, bei einer innern Höhe von $5\frac{1}{4}$ Fuß, mit fünfzehn Einsteigeschachten versehen, kann mithin zu jeder Zeit bequem gereinigt werden. Alle mit dem alten Rising verbunden gewesenen Uebelstände sind seitdem verschwunden, so daß die neue Anlage unbedingt als eine der wohlthätigsten für Riga bezeichnet werden darf. —

Das Gas-Werk und die Wasser-Leitung.

An der Spitze der für das Gemeinwohl der Gesammteinwohnerschaft Riga's wichtigen Unternehmungen stehen indessen das Gas-Werk und die Wasser-Leitung, — beide zwar längst in der Idee angeregt, aber in der practischen Durchführung vornämlich Schöpfungen

des Fürsten. Die Bedingung des Erfolgs war nämlich erst mit der Genehmigung zur Schleifung der Festungswerke gegeben, da diese den schon seit dem Jahre 1844 im Schooße der Gemeinde und der Behörden stattgehabten Verhandlungen über das Gaswerk und der Ausdehnung der Wasserleitung auf die Vorstädte bisher unübersteigliche Hindernisse entgegengestellt hatten. Schon im Jahre 1857 wurde vom Fürsten das gesammelte Material über die Gaseinrichtung einer ständischen Commission zugewiesen, welche von dem bewährten Ingenieur Kühnell in Berlin ein Project nebst Kosten-Anschlägen ausarbeiten ließ. Obgleich die Angelegenheit, in Folge zu Tage getretener Meinungsverschiedenheit der Stände über die Art und Weise der Ausführung des Planes, einigen Aufschub erlitt, so gelang es doch, der Ansicht des Rathes, welche das verfassungsmäßige Schiedsgericht adoptirte und der der Fürst sich anschloß, Geltung zu verschaffen, und so ward denn im Jahre 1860 definitiv festgestellt, daß die Herstellung und der Betrieb des Gaswerkes von den Ständen selbst und nicht von einer Compagnie übernommen werden sollte. Der Fürst befürwortete nun die technischen Projecte und die zur Ausführung derselben projectirte Finanz-Operation mit großem Nachdruck. Es dauerte indessen bis Anfang 1861, ehe die Prüfung der Reichsbehörden vollendet und die mittlerweile aufgetauchten mannigfachen Bedenken beseitigt waren. Indessen darf dieser Zeitverlust als ein geringer und die Verwendung des Fürsten

als eine sehr erfolgreiche bezeichnet werden, wenn man bedenkt, daß der Gegenstand die Betheiligung dreier Ministerien erforderte und an sich nicht einfacher Natur war. Die complicirten technischen Projecte und Anschläge erhielten die Genehmigung des Ministeriums der öffentlichen Bauten im Februar 1861, im April desselben Jahres erklärte sich das Ministerium des Innern mit der Contrahirung einer Anleihe im Betrage von 250,000 Rubel von Seiten der Stände einverstanden, und um dieselbe Zeit genehmigte das Finanzministerium den eingesandten Verzinsungs- und Tilgungsplan und die zollfreie Einfuhr der erforderlichen Apparate und Röhren. Die Arbeit ward demnächst begonnen und schon im Laufe des Sommers 1861 erstanden auf der für die Gas-Anstalt bestimmten ehemaligen Bastion Jacob, in der Nähe der Nikolai-Brücke, die neuen Gebäude und es wurden sämmtliche Apparate und Röhren aus England verschrieben. Der diesjährige Herbst hat der Stadt Riga endlich die lange entbehrte Gasbeleuchtung gebracht, und das künftige Jahr wird dieselbe auf sämmtliche Vorstädte ausdehnen.

Mit diesem großen Unternehmen in engem Zusammenhang steht ein noch größeres und wohlthätigeres: Das Project der Wasserleitung. Freilich war der innerhalb der Festungswälle belegene Theil der Stadt seit dem Jahre 1663 mit einem (im Jahre 1791 verbesserten) Systeme hölzerner Leitungsröhren und einem unter dem Namen „die Wasserkunst“ bekannten Roß-

werke versehen, welches das Düna-Wasser in jene Röhren trieb, — allein dieses Wasser, in unmittelbarer Nähe der Stadt der Düna entnommen und keiner regelrechten Filtration unterzogen, entsprach nur sehr unvollkommen den Anforderungen der Reinlichkeit, wie denn überhaupt die „Wasserkunst" den berechtigten Ansprüchen einer zeitgemäßen derartigen Einrichtung durchaus nicht mehr genügte. Die gänzliche Umgestaltung des Wasserwerkes wurde daher, nachdem mit der Aufhebung der Festung die Möglichkeit dazu gegeben war, auf Antrag des Rathes und unter Gutheißung des Fürsten im Jahre 1858 der mit dem Gaswerke betrauten ständischen Commission übertragen, die durch ihren Ober-Ingenieur Weir ein technisches Project nebst den Kosten-Anschlägen anfertigen ließ. Auch hier entstand innerhalb der Stände eine Meinungsdifferenz in Betreff der Art und Weise der Ausführung des Planes und führte zu einiger Verzögerung; doch entschied am 20. Februar 1860 das verfassungsmäßige Schiedsgericht, es solle die Wasserleitung in gleicher Weise wie das Gaswerk von der Commune selbstständig durchgeführt und exploitirt werden. Die Vorstellung der Pläne und Kostenanschläge erfolgte nun sofort und unter unausgesetzter lebhafter Förderung und Vertretung des Fürsten. Es gelang, bis Anfang 1861 die Bestätigung des Projects durch die Oberverwaltung der öffentlichen Bauten, die Zustimmung des Kriegsministers zur Anlegung des Wasserwerkes oberhalb der Stadt am Krüdeners-Damm

(innerhalb des Rayons der projectirten detachirten Forts), die Genehmigung des Ministers des Innern zur Contrahirung einer Anleihe in einem die Kosten des Gaswerkes mit einschließenden Gesammtbetrage von 600,000 Rubel und die Erlaubniß des Finanzministers zur zollfreien Einfuhr aller für die Wasser-Versorgungs-Anstalt erforderlichen Apparate und Röhren zu erwirken. Damit war die volle und eifrige Thätigkeit der Commission zur Durchführung ihres großen Werks ermöglicht und der diesjährige Herbst schon wird einem Theil der Stadt das schöne Geschenk einer reichlichen und wohlfeilen Versorgung mit reinem und gesundem Wasser bringen und die Feuersgefahr in den bisher von Wasser fast entblößten mit Holzhäusern bebauten Gegenden erheblich vermindern.

Das Bassin für Seeschiffe bei der Karlspforte.

Es bleibt übrig, hier auch derjenigen mit der Wallabtragung zusammenhängenden Unternehmungen zu gedenken, durch welche speciell das Handels-Interesse in bedeutendem Grade gefördert worden ist. Als das wichtigste unter ihnen kann die Verwandlung des am Süd-Ost-Ende der Stadt belegenen Festungsgrabens in ein geräumiges Bassin für Seeschiffe bezeichnet werden. Die Situation eignete sich hierzu ganz vorzüglich, denn abgesehen von der unmittelbaren Nähe der alten Stadt mit ihren Waaren-Niederlagen, des Riga-Dünaburger Bahnhofes und des sogenannten Ambaren- oder Speicher-Viertels, bot der alte hier besonders breite Stadtgraben die Möglichkeit, durch entsprechende Erweiterung und

Vertiefung mit verhältnißmäßig geringen Kosten ein Bassin für etwa 50 Seeschiffe mit bequemen Ladeplätzen herzustellen und dadurch dem bei der Enge des Düna-Ufers unabweislich gewordenen Bedürfniß nach Laderaum vollkommen zu entsprechen. Das technische Bauproject mit den Kosten-Anschlägen erhielt denn auch nach erfolgter Prüfung im Rathe, auf dringende Verwendung des Fürsten, schon am 3. Mai 1860 die Bestätigung der Oberverwaltung der öffentlichen Bauten; die Verhandlungen mit den Ministerien des Innern und der Finanzen über die Effectuirung einer auch hier zu contrahirenden Communal-Anleihe zogen sich indessen in die Länge, so daß es dem Fürsten erst Anfang 1861 gelang, die erhobenen Bedenken zu beseitigen und die Bestätigung herbeizuführen (9. Februar 1861). Seitdem sind die Arbeiten in Angriff genommen worden und sollen im J. 1863 ganz vollendet sein. Das Bassin wird eine durchgängige Tiefe von 14 Fuß haben und durch eine mit einer Drehbrücke versehenen Schleuse mit der Düna verbunden werden.

Verbindung des Bahnhofes mit dem Stadt-Ufer vermittelst eines Schienenstranges.

Die großen Vortheile der unmittelbaren Verbindung des Eisenbahnverkehrs mit der Schifffahrt leiteten auf den Gedanken eines Schienenweges von dem Riga-Dünaburger Bahnhof bis zum Bassin und dem Düna-Ufer, ein Plan, der, von der Wall-Abtragungs-Commission in die Hand genommen und vom Fürsten nachdrücklichst unterstützt, schon im Mai 1860 insofern die höhere Genehmigung erhielt, als die Oberverwaltung der

öffentlichen Bauten auf Antrag des Fürsten zum Abschluß einer bezüglichen Convention der Stadtverwaltung mit der Eisenbahn-Compagnie ihre Zustimmung ertheilte.

Verbindung des Stadtcanals mit der Düna bei der Citadelle.

Andererseits wurde die Verbindung des Stadt-Canals am Nord-West-Ende mit der Düna als dringende Nothwendigkeit erkannt. Sie hatte einen doppelten Zweck: einmal nämlich der gesundheitschädlichen Stagnation des Grabenwassers durch beständige Zuleitung frischen Flußwassers entgegenzuwirken, dann aber hauptsächlich den verschiedenen vom Canal durchschnittenen Stadttheilen Baumaterialien, Brennholz, Kohlen und andere Bedürfnisse direct zuzuführen. In letzterer Beziehung erhielt dieser Plan eine wesentliche Verbesserung dadurch, daß der Stadt, auf deren vom Fürsten unterstützte Vorstellung, ein Grundstück in der Nähe der Nikolai-Brücke auf dem ehemaligen Glacis von der höheren Militär-Verwaltung zur Einrichtung eines Stapel- und Lade-Platzes eingewiesen wurde. Nach erfolgter Bestätigung des Planes durch die Oberverwaltung der öffentlichen Bauten, begannen die Arbeiten zur Herstellung des Verbindungs-Canals bei der Citadelle im Frühjahr 1861 und wurden unter Beseitigung verschiedener unvorhergesehener Terrainschwierigkeiten eifrig fortgeführt, so daß noch im laufenden Jahr deren Vollendung erwartet werden darf. Der Verbindungs-Canal wird eine Breite von 28 und eine Tiefe von 15 Fuß haben und mit einer Drehbrücke und einer Vorrichtung

zur Abhaltung des Frühjahrs-Hochwassers vom Stadt-Canal versehen sein.

Die Erweiterung der Ladeplätze an der Düna.

Auch der Haupt-Lade- und Stapel-Raum Riga's — das Düna-Ufer — hatte sich im Laufe der Zeit bei zunehmender Handelsschifffahrt als ganz unzureichend herausgestellt und zu seiner Erweiterung bot die Abtragung der Wälle ebenfalls die Möglichkeit. Besonders eng und unbequem war der zwischen der Stifts- und Neustraßen-Ausfahrt belegene Ufertheil, wo das Düna-Bollwerk eine in das Ufer hineinspringende Richtung hatte, wodurch nicht allein der Lade- und Stapel-Raum verkürzt, sondern auch die freie Communication beeinträchtigt wurde. Der Plan, diesen Uebelständen abzuhelfen, ging nun dahin, daß das Bollwerk weiter in den Strom hinausgerückt und demnächst in gerader Richtung fortgeführt, dadurch aber das Anlegen der Schiffe bequemer gemacht und ein Uferraum von 300 □Faden gewonnen werden sollte. Nachdem der Fürst das betreffende Project am 3. October 1858 bestätigt und die Ausführung der Wall-Abtragungs-Commission aus den ihr zur Disposition gestellten Mitteln genehmigt hatte, sind die Arbeiten sofort begonnen und mit dem beabsichtigten Erfolg im Frühjahr 1859 vollendet worden.

Der neue Flachsmarkt mit den großen Waage-Gebäuden.

Eine wesentliche Erleichterung des Handelsverkehrs wurde schließlich durch die Herstellung des neuen Flachsmarktes und der großen Waagegebäude erzielt. Das Hauptobject des Rigaschen Ausfuhrhandels — der

Flachs — gelangt nämlich in einem Betrage von mehr als 2 Millionen Pud jährlich auf verschiedenen Wegen, theils mittelst Fuhren zu Lande, theils auf Böten und Strusen zu Wasser, theils endlich auf der Eisenbahn zur Stadt und der Andrang zu den öffentlichen Waagen war in der Regel so bedeutend, daß die Frachtführer, bei den bisherigen beschränkten Einrichtungen, oft Tagelang auf die Ablieferung ihrer Waaren warten mußten. Die Aufhebung der Festungswerke bot nun auch hier eine Möglichkeit der Besserung. Die ständische Commission gewann durch Abtragung des ehemaligen Ravelins Christian in der Nähe der Karlspforte und durch Zuschüttung des umliegenden Grabens ein so geräumiges Terrain, daß darauf nicht allein eine allen Bedürfnissen genügende Flachs-Waage-Einrichtung, sondern auch ein großer Standplatz für die zur Stadt zum Verkauf kommenden Flachstransporte hergestellt werden konnte. Demgemäß ward das die letztere Einrichtung betreffende Project unter dem vollen Beifall des Fürsten im J. 1858 in die Wall-Abtragungs-Arbeiten der ersten Kategorie aufgenommen und in den Jahren 1859—61 in Ausführung gebracht. Im letzteren Jahre begann auch der vom Fürsten gleichfalls vollständig gebilligte Bau der neuen Waage-Gebäude und ward 1862 vollendet. Der Markt ist mit geräumigen Auslade-Plätzen am Canal in einer Ausdehnung von 200 Faden versehen und umfaßt ein Gesammt-Areal von 7200 □Faden. Die Waage-Gebäude haben 24 Ba-

lancen und einen massiven Mittelbau für die Geschäfts-locale der Wäger, Justirer u. s. w. Dem Handels-verkehr bietet der Markt die größte Bequemlichkeit: er ist sowol für Landfuhren, als auch für Wasserfahrzeuge zugänglich und befindet sich in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes.

III.

Fortsetzung.

Bauten. Verordnungen und Instructionen.

Parallel mit den oben geschilderten, in näherer oder entfernterer Beziehung zu dem Hafenbau, der Eisenbahn und der Wall-Abtragung stehenden Unterneh-mungen, läuft eine lange Reihe anderer wichtiger Maß-regeln, die zum Theil der raschen Entwickelung des Handels und Gewerbfleißes, zum Theil aber dem Stre-ben nach seiner gesetzlichen Regelung und nach zweck-mäßigen Reformen auf dem Gebiete der Handels-Polizei ihren Ursprung verdanken.

Bauten. Die neue Börse und der Umbau des Schwarz-häupter-Hauses.

Seit dem Ausbau des alten Rathhauses, in wel-chem die Rigasche Kaufmannschaft bisher ihre Börsen-Versammlungen gehalten hatte, trat die unabweisliche Nothwendigkeit eines besondern Börsen-Locals dringend zu Tage und da auch die für die Communal-Versamm-

lungen bestimmten alten Gildengebäude ihrem Zweck nicht mehr genügten, so war es natürlich, daß anfangs (1849) der Plan, die große Gilde und die Börse in einem Gebäude zu vereinigen, zur Erwägung kam. Allein nach vielfachen Verhandlungen hierüber im Schooße der Stadtgemeinde, kam man, im J. 1851, dahin überein, daß die Börsenkaufmannschaft den Bau einer den zeitgemäßen Anforderungen entsprechenden neuen Börse selbstständig in die Hand nehmen, während die große Gilde ihrerseits den Bau des Gildenhauses, wo möglich an seiner alten Stelle, in's Werk setzen sollte. Als Hauptursache des Scheiterns jenes ursprünglichen Plans darf der Umstand angesehen werden, daß beide Räume innerhalb der Festung beschafft werden mußten, daß daher die Herstellung eines nur durch Ankauf und Niederreißung stehender Gebäude zu effectuirenden Bauplatzes für beide Häuser mit unverhältnißmäßigen Kosten verknüpft war. Wäre der Plan sechs Jahre später zur Anregung gekommen, so kann mit Grund angenommen werden, daß die Schwierigkeiten sich hätten beseitigen und ein für Börse und Gilde gemeinschaftliches Gebäude auf einem passenden Platz des neu gewonnenen Terrains sich hätte herstellen lassen. — Der Fürst unterstützte den Börsenbau — als einmal dessen gesonderte Ausführung feststand — auf's lebhafteste und nachdem die Commune zu diesem Zwecke ein Kapital von 50,000 Rubel bewilligt und die Kaufmannschaft selbst vorläufig die Summe von 200,000 Rubel votirt hatte, eine beson-

dere Bau-Commission ernannt, der Platz gegenüber dem Zollamt definitiv ausgewählt und die erforderlichen Immobilien zur Herstellung des Bauraumes angekauft und niedergerissen waren, begann am 3. Juni 1852 der Bau nach einem vom Akademiker Bosse entworfenen und vom Fürsten genehmigten Plan. Die Arbeiten wurden mit solchem Eifer gefördert, daß schon am 6. October 1855 der Börsensaal für die Versammlungen der Kaufmannschaft geöffnet werden konnte*). Durch den Allerhöchsten Besuch Sr. Majestät des Kaisers Alexander II. am 26. Mai 1856 erhielt das neue geschmackvolle Börsengebäude seine feierliche Weihe. Es entspricht dem Bedürfniß vollkommen und enthält, außer dem eigentlichen Börsensaal, eine große Anzahl anderer Räumlichkeiten, wie z. B. das Sitzungs- und Kanzlei-Local des Börsen-Comité's, die Casse, die Bibliothek, das Festlocal der Kaufmannschaft, das Riga-Bolderaasche Telegraphenbureau u. s. w. Mit der Vollendung des Börsenbaues und dem Beginn der Versammlungen der Rigaschen Börsenkaufmannschaft in diesem Gebäude, konnte auch zu dem längst schon beabsichtigten Umbau des alten Schwarzhäupterhauses, welches nach dem Eingehen des Börsen-Locals im Rathhause interimistisch zu den Börsen-Versammlungen benutzt worden war, geschritten werden. Seinen im Lauf der

*) Der Bau hat, mit Inbegriff der zum Abbruch angekauften alten Gebäude, bis zu seiner Vollendung die Summe von 460,000 Rubel beansprucht.

Jahrhunderte wesentlich veränderten Zwecken entsprach das Gebäude weder äußerlich als historisches Baudenkmal, da es durch verschiedene Nebenbauten verunstaltet wurde, noch innerlich, als ein vornehmlich zu öffentlichen Aufführungen und gesellschaftlichen Versammlungen bestimmtes Local, indem die Einrichtung und Montirung des Hauptsaales und der Nebenzimmer den Anforderungen der Bequemlichkeit und des guten Geschmacks durchaus nicht mehr genügte. Der Umbau hatte die Beseitigung dieser Mängel zum Zweck und ward in den Jahren 1857—1859 nach einem Plan des Stadt-Architekten Felsco für die Summe von 31,300 Rubel vollendet. Die bedeutende Erhöhung des Hauptsaales, der Bau eines neuen Treppenhauses, die Beseitigung der störenden Säulen und vorspringenden Oefen, die ganze Montirung im Renaissance-Styl, die Parquettirung ꝛc. haben das Schwarzhäupterhaus gegenwärtig zu einer der Hauptzierden der Stadt gemacht.

Der electromagnetische Telegraph zwischen Riga und Bolderaa.

In Betreff des im Börsen-Gebäude errichteten Telegraphenbureaus muß noch hervorgehoben werden, daß mit seiner Einrichtung und der Legung eines Drahtes zwischen Riga und dessen Vorhafen — der Bolderaa — einem dringenden Bedürfniß — unter wesentlicher Förderung und Betheiligung des Fürsten — Genüge geschehen ist. Die Kaufmannschaft, welche bisher die ihr wichtigen Mittheilungen aus der Bolderaa über ankommende und absegelnde Schiffe und dergl. in sehr unvollkommener Weise und mit großem Zeitverlust mittelst

reitender Boten im Sommer einmal täglich, im Herbst und Winter zweimal wöchentlich erhalten hatte, beschloß im J. 1851, durch Herstellung eines electromagnetischen Telegraphen auf eigene Kosten diesem mangelhaften Zustande ein Ende zu machen. Obgleich diese Unternehmung eine rein private und die erste ihrer Art in Rußland war, gelang es dem Fürsten doch die Oberverwaltung der öffentlichen Bauten sehr bald von deren Zweckmäßigkeit zu überzeugen und die Allerhöchste Bestätigung des Planes am 7. April 1852 zu erwirken. Er gab von sich aus der Telegraphen-Verwaltung ein Dienst-Reglement und im November 1852 schon begann der Dienst. Der Telegraph befördert gegenwärtig etwa 6000 Depeschen jährlich.

Das neue Gilden-Gebäude.

Schon im J. 1851 war, wie bemerkt, die abgesonderte Aufführung des neuen Gildengebäudes im Princip angenommen worden; dieselbe erlitt seitdem eine Verzögerung durch die Absicht, einen Theil des uralten vor 500 Jahren durch Ankauf von dem Heermeister Goswin von Herike in den Besitz der Stadt gelangten Gebäudes — die Versammlungshalle und die sog. Brautkammer — aus Rücksichten patriotischer Pietät innerhalb des Neubaues zu conserviren, eine Absicht, über deren gefahrlose Ausführbarkeit die Meinungen im Schooße der Stände lange Zeit sehr getheilt waren. Dazu kam, daß das ursprüngliche Bauproject, obgleich bestätigt, in einem Theil der Gilde sowol von ästhetischem als vom practischen Standpunct aus eine heftige

Opposition hervorrief, besonders deßhalb, weil es unter der unbegründeten Voraussetzung der Unmöglichkeit jene alten Baulichkeiten zu conserviren entworfen war. Mittelst Beschlusses vom 15. April 1853 eignete sich die Gilde diese Bedenken an, und verlangte eine technische Untersuchung über die Ausführbarkeit des Baues unter vollständiger Conservirung des Saales und der Brautkammer, ein Beschluß, der, von dem verdienstvollen Stadt-Aeltermann Lemcke auf das lebhafteste vertreten, zu einer in verschiedenen Botschaften und Schriften zu Tage getretenen Meinungs-Differenz mit dem Rathe führte. Der Fürst lehnte die formelle Entscheidung des Streits ab und wies die Sache an die Gouvernements-Regierung. Die technische Untersuchung aber ordnete er an und berief dazu die im Baufache gewiegtesten Persönlichkeiten Riga's und Mitau's. Da sich hierbei die zweifellose Unversehrtheit und Festigkeit der alten Mauern ergab, so war seit der Zeit die Sache im Prinzip beim Fürsten entschieden und der ursprüngliche Plan verworfen. Der Akademiker Beyne erhielt den Auftrag, ein neues Project mit Beibehaltung jener alten Baulichkeiten zu entwerfen und nachdem dasselbe vollendet war und alle Betheiligten von der Vorzüglichkeit desselben Ueberzeugung gewonnen hatten, ward es vom Fürsten den 12. September 1853 bestätigt und die von Seiten des Rathes dagegen erhobenen Bedenken beseitigt. Der Bau begann sofort und ward in den Jahren 1853 bis 1860 zu Ende geführt. Das

neue Gildengebäude, im gothischen Styl ausgeführt, bildet nunmehr in ästhetischer Beziehung vielleicht das schönste Baudenkmal der Stadt; es umschließt die alte Versammlungshalle und die sog. Brautkammer und enthält außerdem alle dem gegenwärtigen Bedürfniß der Gilde entsprechenden Räume und eine Anzahl Localitäten für verschiedene Communal-Bureaus, wie die Handels- und Disconto-Casse, die städtische Sparcasse u. s. w. Mit Einschluß der von der Gilde zum Abbruch angekauften fünf Häuser, hat der Bau im Ganzen 350,000 Rubel gekostet.

Das neue Gebäude der Steuer-Verwaltung.

Als ein fast um dieselbe Zeit begonnenes, freilich mehr im Interesse der eigentlichen Stadt-Verwaltung ausgeführtes und die Förderung des Handels und der Gewerbe nur mittelbar berührendes Bauwerk, ist hier noch des in nächster Nähe des Gildenhauses errichteten neuen Gebäudes der Steuer-Verwaltung zu erwähnen. Das alte Local derselben in einem an einer engen Nebengasse belegenen kleinen Stadthause genügte, in Folge der Vergrößerung der Rigaschen Steuergemeinde und der damit verbundenen Vermehrung der Geschäfte der Steuererhebung, dem Bedürfniß längst nicht mehr und seit Jahren schon war ein Baucapital zur Errichtung eines neuen Gebäudes für diese wichtige Administration gesammelt worden. Im Jahre 1854 wurde, nach mehrfältiger Anregung des Fürsten, zur Ausführung geschritten und der Plan am 5. Juni 1854 bestätigt. Das neue Gebäude, an der zu den Gildenhäusern führenden

Straße belegen, ward im Jahre 1856 zu Ende geführt und darin nicht allein die Steuer-Verwaltung mit allen ihren Bureaus untergebracht, sondern auch ein entsprechendes Local dem sogenannten Museum, d. h. den hier bestehenden vier gelehrten Gesellschaften, eingeräumt. Auf diesen Bau sind im Ganzen 40,000 Rubel verwendet worden.

Die neue Stückgutswaage und die Erweiterung der „Herings-Kaje."

Dagegen haben durch die Herstellung einer neuen Stückgutswaage und die Erweiterung der Localitäten für die Heringswrake ganz eigentliche Handels-Interessen wesentliche Förderung erfahren. Die Lage der Zoll- und Packhausgebäude inmitten der Stadt, die Enge der dahin führenden Thore und Straßen, die Masse der zu entloschenden, abzuwägenden und zu clarirenden Waaren, die große Beschränktheit des Raumes und der zunehmende Verkehr — alles dies bereitete dem Importhandel empfindlichen Zeitverlust und eine Menge unnützer Kosten. Im Jahre 1849 richtete der Börsen-Comité an den Fürsten die Bitte um Abhülfe und es wurde eine besondere Commission mit genauer Ermittelung der örtlichen Verhältnisse und der Abfassung von zweckmäßigen Vorschlägen beauftragt und, ihrem Gutachten gemäß, auf Kosten des Börsen-Comité's die zum Zollpackhaus führende Mönchen-Straße erweitert und später (1859) eine neue große Stückgutswaage — die erste nach dem Decimalsystem eingerichtete — am Düna-Ufer hergestellt. Die Operation des Loschens, Wägens und Transportirens der Stückgüter ist seitdem wesentlich erleichtert

worden, wozu freilich auch die mittlerweile erfolgte Abtragung der Wälle und Thore beigetragen hat. — Was die Erweiterung der für die Handhabung der Heringswrake bestimmten Räumlichkeiten am jenseitigen Düna-Ufer betrifft, so wurde auf das dringende Bedürfniß einer solchen Maßregel schon im Jahre 1851 vom Börsen-Comité aufmerksam gemacht. Der Import von Norder-Heringen bildet nämlich einen der wichtigsten Artikel des Rigaschen Einfuhrhandels und die mit dem durchschnittlichen Jahres-Quantum von 100,000 Tonnen, vor ihrem Eintritt in den Handel, vorzunehmende Operation des Sortirens und Verpackens — die Wrake — erfordert bequeme und zweckmäßige Räumlichkeiten, deren Mangel mit dem zunehmenden Bedürfniß immer lebhafter empfunden wurde. Auf wiederholte Anträge des Fürsten entschloß sich die Stadt-Verwaltung im Jahre 1853 zum Ankauf der zur Erweiterung der sogenannten „Herings-Kaje" erforderlichen Grundstücke, doch kam es zur Ausführung des betreffenden Planes erst nach dem Kriege, im Jahre 1856. Durch den in diesem Jahre erfolgten Ausbau der Herings-Kaje und der für die Wrake und Stapelung bestimmten Gebäude ist die Ausdehnung dieser Räumlichkeiten beinahe verdoppelt worden; dieselben entsprechen gegenwärtig dem Bedürfniß vollkommen.

Die Herstellung der Düna-Ufer-

Von besonderer Wichtigkeit für die Conservirung eines bequemen Fahrwassers in der Düna und mittelbar für die Verkehrs- und Handels-Interessen der Stadt

Befestigungen zwischen dem Katharinen- und dem Vegesacksholmschen Damm.

war ferner die Renovation und gründliche Verbesserung der Ufer-Dämme von dem Katharinen- bis zum Ende des Vegesacksholmschen Dammes, ein Unternehmen, das schon seit dem Jahre 1850 die Aufmerksamkeit des Fürsten auf sich gezogen und um so mehr gefesselt hatte, als ein endloses Hinausschieben oder eine gänzliche Unterlassung dieser Arbeit leicht eine veränderte Richtung des Strombettes hätte veranlassen und dadurch mit der Zeit alle durch die großen Hafenbau-Arbeiten an der Düna-Mündung erzielten Erfolge vernichten können. Die unausgesetzten Bemühungen des Fürsten zur Förderung der Sache blieben indessen mehr als zehn Jahre resultatlos, indem zwar die Pläne und Kostenanschläge des Werkes angefertigt, beprüft und bestätigt wurden, die verschiedenen Vorschläge zur Herbeischaffung der auf 89,000 Rubel berechneten Kosten aber sich als nicht annehmbar erwiesen. Im Jahre 1860 endlich gelang es dem Fürsten, die Oberverwaltung der öffentlichen Bauten und des Ministeriums des Innern sowohl von der unaufschieblichen Dringlichkeit der Arbeit, als auch davon zu überzeugen, daß die Kosten derselben, nach einem bereits im Jahre 1825 erlassenen Allerhöchsten Befehl, der Staatskasse zur Last fallen müssen. Dennoch ward sowohl von Seiten der Stadt Riga, als auch von Seiten des Fürsten selbst, dem zugestimmt, daß die Stadt ein Drittheil jener Kosten übernehme, und mit dieser Bedingung erhielt die Arbeit im December 1861 die Allerhöchste Genehmigung. Die Ausführung

derselben wurde dem Rigaschen Hafenbau-Comité übertragen, welcher nach Vornahme wesentlicher, von der Oberverwaltung der Bauten mittlerweile genehmigter Verbesserungen des alten technischen Projects, noch im laufenden Jahre 1862 die Arbeit ausführen wird.

Die neuen städtischen Bollwerke.

Speciell von Seiten der Stadt sind die Uferbollwerke von der Citadelle bis zum Krüdenerschen Damm diesseits und vom Kiepen- bis zum Mukenholm jenseits der Düna zu unterhalten. Im Interesse dauerhafter Uferbefestigung und zur Vermeidung der großen Reparatur-Ausgaben für diese ursprünglich aus Holz angelegten Bollwerke ordnete der Fürst Suworow im Jahre 1853 an, daß die neu anzulegenden nicht mehr, wie früher, aus Holz herzustellen, sondern abzuschrägen und mit Steinböschungen zu versehen seien. Demgemäß wurden seit dem Jahre 1853 verschiedene Strecken des Düna-Ufers in der Moskauer Vorstadt in dieser Art befestigt und haben sich diese Steinbollwerke bisher zwar vollkommen bewährt, beim letzten Eisgang aber, — dadurch, daß der Strom in eine gänzlich abweichende Richtung einlenkte, — leider allerdings Schaden gelitten. Was insbesondere die Uferbefestigungen des Kiepenholms betrifft, so wurden diese nach einem vom Hafenbau-Comité entworfenen Plane von diesem auf Antrag des Fürsten im Jahre 1859 kunstgemäß in Ausführung gebracht, wofür eine Summe von 13,200 Rubel verausgabt ist.

Verordnungen und Instructionen: Wir schließen hier die Aufzählung der mit der Förderung des Handels-Interesses in Beziehung stehenden Bauten und aller durch die Wallabtragung, den Eisenbahn- und den Hafenbau veranlaßten und ermöglichten Anlagen und Unternehmungen, um das Feld der ordnenden administrativen Thätigkeit des Fürsten und seiner Betheiligung an der localen Gesetzgebung zu betreten, ein Feld, das der großartigen Entfaltung öffentlicher Bau- und Gewerbe-Thätigkeit entsprechend sich erweiterte und das er mit Eifer und überall im Geiste freier zeitgemäßer Entwickelung angebaut hat.

Die Revision der baltischen Handels-Ordnungen. Ein Allerhöchst bestätigter Minister-Comité-Beschluß vom 19. April 1849 verordnete die Niedersetzung einer Commission zur Revision der Rigaschen (und demnächst sämmtlicher baltischen) Handels-Ordnungen, zu dem Zwecke, um veraltete Institutionen und Normen zu beseitigen und die locale Gesetzgebung in größere Uebereinstimmung mit der des Gesammtreiches zu bringen. Die Commission, welche unter dem Vorsitz des General-Gouverneurs aus Beamten der Ministerien des Innern und der Finanzen, sowie der örtlichen Behörden bestehen, und deren Vorschläge das ganze Gebiet der Handels-Administration, des Handels-Rechtes und Prozesses zunächst für Riga, dann aber für die Ostseeprovinzen umfassen sollte, eröffnete, nach ihrer Constituirung*) und

---

*) Der Fürst hat sich, als Präsident, durch den Kammerherrn (gegenwärtig Staats-Secretair und Minister des Innern) v. Walujew vertreten lassen; als Mitglieder betheiligten sich an den Arbeiten der Com-

nach vorläufiger Verständigung mit den Ministerien hinsichtlich der Unterhaltungskosten, ihre Sitzungen den 19. Mai 1850. Nachdem die wichtigsten, Riga berührenden Fragen, zur Entscheidung gelangt waren, stellte der Fürst, in der begründeten Voraussicht, daß, wenn es nicht gelänge, die Vorschläge der Commission in Betreff des Rigaschen Handels abgesondert zur höheren und definitiven Bestätigung zu bringen, die thatsächliche Durchführung der von der Commission proponirten wichtigen Reformen eine endlose Verzögerung erleiden müßte, am 23. December 1852 an den Minister des Innern das Ansinnen, diese Vorschläge, noch vor Beendigung sämmtlicher Commissions-Arbeiten, sofort zur höheren Prüfung und Bestätigung zu bringen und demnächst in's Leben treten zu lassen. Zwar erfolgte hierzu die Zustimmung des Ministers, allein es ist bezeichnend für die Schwerfälligkeit des bestehenden Verwaltungs-Organismus, daß, trotz unausgesetzten Andringens des Fürsten, es doch eines Zeitraumes von zehn Jahren bedurft hat, ehe auch nur einige jener Vorschläge ihre Bestätigung im Gesetzgebungswege erhielten, und daß auch dies Resultat nur der Energie des mittlerweile zum Minister des Innern ernannten ehemaligen Präsidenten der Commission, Geheimrath v. Walujew, und der Mitwirkung

---

mission: von Seiten des Ministeriums des Innern: die Herren Beklemischeff und v. Rudnicki; von Seiten der Civil-Oberverwaltung der Ostseeprovinzen: die Herren v. Brevern, Baron Budberg, Böttticher und v. Cube; von Seiten des Finanzministeriums: v. Stöver.

des Fürsten selbst in seiner Eigenschaft als Mitglied des Reichsraths zu verdanken ist. Freilich sind diese, gegenwärtig in's Leben getretenen Vorschläge an Zahl gering, aber sie sind von großer Wichtigkeit: sie heben den mit dem Geist der Zeit seit lange schon nicht mehr harmonirenden Zwischenhandel gänzlich auf (Allerh. bestätigtes Reichsraths-Gutachten vom 30. October 1861; wir kommen unten darauf zurück); sie beschränken die Zahl und den Umfang der im Laufe der Zeit höchst drückend gewordenen Abgaben und Steuern der den Rigaschen Hafen besuchenden Schiffe; sie treffen endlich verschiedene, längst als nothwendig erkannte Bestimmungen über die Flachs- und Hanfwrake, heben namentlich die Wrake der einkommenden Landes-Producte gänzlich auf und statuiren an deren Stelle eine Wrake der ausgehenden Waaren, eine sogenannte Verschiffungs-Wrake. (Allerh. bestätigtes Reichsraths-Gutachten vom 23. April 1862.)

Provisorische Organisation einiger Handels-Institutionen Riga's.

Mit Rücksicht auf die ungünstigen Verhältnisse, welche die rasche Inkraftsetzung der Vorschläge jener Commission behinderten, und auf die fortschreitende Entwickelung des örtlichen Handelsverkehrs, die ein weiteres Hinausschieben administrativer Regelung unbedingt verbot, entschloß sich der Fürst zu einer Reihe provisorischer Maßregeln, deren Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit allseitig anerkannt war und durch welche er der mittlerweile gereiften und auf höhere volkswirthschaftliche Gesichtspunkte sich stützenden öffentlichen Meinung entgegen kam. Viele dieser Reformen waren von der

oberwähnten Commission bei ihren hiesigen Berathungen als zweckmäßig befürwortet worden; andere bezogen sich auf solche Modalitäten des Verkehrs, deren Veränderung durch die Beseitigung antiquirter Gewohnheiten von selbst indicirt war; überhaupt aber gingen sie aus der zur unbestrittenen Geltung gelangten Ueberzeugung hervor, daß es hohe Zeit war, ererbten Vorurtheilen zu entsagen und für die commercielle Entwickelung Riga's in der freien und naturwüchsigen Gestaltung des Geschäfts=betriebes eine erweiterte Grundlage zu gewinnen. Der Fürst förderte diese Richtung mit Energie und hat in dem Zeitraum von 1850 bis 1859 die wichtigsten Rigaschen Handels=Aemter mit neuen, vom Wettgerichte auf Grund freierer Principien entworfenen Instructionen, Verordnungen und Taxen versehen und dieselben aus eigener Machtvollkommenheit in Kraft und Geltung gesetzt*).

Die Aufhebung der Beschränkungen des Flachshandels;

Derselben Richtung auf Beseitigung unzeitgemäßer Verkehrs=Hemmnisse folgend, hob der Fürst die bisherige räumliche Beschränkung der wichtigsten Handelsbranche Riga's — des Flachshandels — auf die innere Stadt,

---

*) Es sind namentlich folgende:

1) Taxe für die Eichenholzwraker . . . . . 1850.
2) „ „ „ Mastenwraker . . . . . 1851.
3) Verordnung und Instruction für die Messer . . . . 1853.
4) „ „ „ „ „ Eichenholzwraker . 1853.
5) „ „ „ „ „ Heringswraker . . 1854.
6) Taxe für die Handlungsmakler . . . . . 1855.
7) Verordnung für die Hanfwraker . . . . . 1856.

gänzlich auf und gestattete den Handel mit diesem Product auch in den Vorstädten, wobei nur vorbehalten blieb, daß man sich, bei Betretung der Stadt, der öffentlichen obligatorischen Wrake unterwerfen mußte. In diesem Sinn ward das 1858 bestätigte Reglement für die Flachswrake bestätigt und damit der gegen die neue Ordnung geltend gemachte Einwand, daß dieselbe der bisher nicht aufgehobenen alten Wett-Ordnung vom J. 1690 widerspreche, — beseitigt.

des obligatorischen Zwischenhandels;

Noch wichtiger war die schon oben erwähnte Aufhebung des obligatorischen Zwischenhandels, einer seit Jahren von dem gesammten Handelsstande verurtheilten höchst lästigen Fessel für den Handelsverkehr. Nach der Rigaschen Handels-Ordnung vom J. 1765 konnten nämlich alle in den hiesigen Handel kommenden Waaren nicht direct vom Producenten gekauft und unmittelbar ins Ausland weiter verkauft werden, sondern mußten vorher durch die Hände einer besondern Classe von Händlern — der sogenannten bürgerlichen Zwischenhändler — gehen. Obgleich für die meisten Waaren-

---

8) Verordnung für die Leinsaatwraker . . . . . 1857.
9) „ „ „ Flachswraker . . . . . 1858.
10) Instruction für die Makler . . . . . 1858.
11) Taxe für die Hanf- und Flachswraker . . . . . 1858.
12) „ „ „ Messer . . . . . 1858.
13) „ „ „ Ligger . . . . . 1859.
14) „ „ „ Stadtwäger . . . . . 1859.
15) „ „ „ Weinträger . . . . . 1860.
16) Verordnung und Instruction für die Ligger . . . . 1861.

gattungen durch die Gewalt der veränderten Umstände factisch außer Kraft gesetzt, hatte die erwähnte Vorschrift doch in Beziehung auf den Flachs- und Säesaat-Handel — die bedeutendsten und für die Zwischenhändler lucrativsten Branchen — ihre Geltung beibehalten und endlich, schon im J. 1849, den förmlichen und dringenden Antrag des Börsen-Comité's auf gänzliche und definitive Aufhebung dieser Institution veranlaßt. Als wesentlich legislatorische Maßregel ward dieser Gegenstand zwar der oberwähnten Handels-Revisions-Commission zugewiesen, der Fürst befürwortete indessen unausgesetzt und in allen Instanzen den erwähnten Antrag der Börsen-Kaufmannschaft, so daß, wie oben bemerkt, das Institut des Zwischenhandels endlich, noch während seiner Verwaltung, unter Allerhöchster Bestätigung gänzlich aufgehoben und damit dem Flachs- und Saathandel die Möglichkeit freiester Bewegung und Entwickelung gegeben worden ist (30. October 1861).

des Privilegiums des Böttcher-Amts zur Anfertigung von Leinsaat-Tonnen;

Was insbesondere den Säe-Leinsaat-Handel betrifft, so wurde vom Fürsten, ungefähr gleichzeitig mit der Aufhebung des Zwischenhandels, die letzte, den Saathandel empfindlich hemmende Schranke aus dem Wege geräumt. Das Rigasche Böttcher-Amt hatte nämlich bisher ein schragenmäßiges Monopol für Lieferung der zur Verpackung und Verschiffung der Leinsaat erforderlichen Tonnen besessen und dadurch eine Vertheuerung dieses Artikels*), nicht selten sogar Mangel daran und

*) Der Säe-Saat-Handel erfordert etwa 200,000 Tonnen jährlich.

Verzögerung in der Expedition der Waare veranlaßt, endlich, im Mai 1860, einen förmlichen Antrag des Börsen-Comités auf gänzliche Abschaffung dieses Monopols hervorgerufen. Nach Anhörung des Rathes und Wettgerichtes hob der Fürst am 26. Juni 1861 das Monopol gänzlich auf und stellte die Lieferung der Tonnen und auch deren Einfuhr vom Lande Jedermann frei, wodurch eine wohlthätige Concurrenz und damit die Beseitigung der bisherigen Uebelstände herbeigeführt worden ist.

des Privilegiums des Uebersetzer-Amtes zur Stellung von Lichter-Fahrzeugen;

Ein gleiches darf ferner von der Reform des Rigaschen Uebersetzer-Amtes gesagt werden, welche der Fürst unmittelbar nach seinem Amts-Antritt, im J. 1848 auf Vorstellung des Börsen-Comité's in die Hand nahm. Dieses Amt hatte das ausschließliche Recht zur Stellung von Lichterfahrzeugen (ein Recht, das bei dem damaligen Zustande des Hafens von großer Bedeutung war) und drückte dadurch auf die Schifffahrt um so empfindlicher, als das Amt dem gewaltigen Bedürfniß zu genügen ganz außer Stande sich erwies. Der Fürst hörte über den Antrag des Börsen-Comité's auf Aufhebung des Amtes den Rath und das Wettgericht und nachdem es ihm gelungen war, alle geltend gemachten Einwände zu beseitigen, hob er am 18. Mai 1851 das ausschließliche Privilegium des Uebersetzer-Amtes zur Stellung der Lichterfahrzeuge gänzlich auf. Die Folgen waren nicht allein für den Handel wohlthätig, sondern führten auch einen namhaften Vortheil für die Stadt herbei: das

Amt löste sich nämlich gänzlich auf und der Personen- und Waaren-Transport von Ufer zu Ufer ward zum Besten der Stadt verpachtet, während in Folge der freien Concurrenz eine so große Anzahl von Fahrzeugen für den Lichterdienst gestellt wurde, daß seit jener Zeit die Frachten nie mehr ein billiges Maaß überschritten haben.

des Privilegiums der Brauer-Compagnie, und

Auch die Aufhebung des drückenden, seit dem 16. Jahrhundert bestehenden und von der landesherrlichen Gewalt mehrfach bestätigten Privilegiums der Rigaschen Brauer-Compagnie zur ausschließlichen Production des Bieres, war längst ein unabweisliches Bedürfniß; sie wurde im J. 1857 von den Ständen selbst in Vorschlag gebracht, vom Fürsten lebhaft unterstützt und mittelst des Allerhöchst bestätigten Reichsraths-Gutachtens vom 11. November 1859 definitiv genehmigt. Seitdem ist dieser wichtige Gewerbszweig, zu wesentlichem Nutzen der Einwohner, auf Grund der bestehenden allgemeinen Gewerbegesetze der freien Concurrenz anheim gegeben.

des Reserve-Korn-Magazins.

Die Aufhebung des Reserve-Korn-Magazins, eines ursprünglich aus den Mitteln der großen Gilde unter Allerhöchster Genehmigung den 18. September 1802 gebildeten, aus Korn-Vorräthen und einem Geld-Capital bestehenden und am 4. December 1836 Allerhöchst als Gemeinde-Eigenthum anerkannten Instituts, — war gleichfalls seit längerer Zeit zweckmäßig befunden und vom Fürsten befürwortet worden, da bei dem lebhaften

und den größten Theil des Jahres hindurch offenen maritimen Handelsverkehr Riga's die Nothwendigkeit großer für den Fall einer Hungersnoth aufgespeicherter Kornvorräthe erfahrungsmäßig widerlegt war. Bei Gelegenheit der Gründung der polytechnischen Schule (s. unten S. 109) wurde daher von der Stadtgemeinde der Beschluß gefaßt, aus den etwa 230,000 Rubel betragenden Mitteln des Magazins 100,000 Rubel zum Besten des Polytechnicums zu verwenden. Ein Allerhöchst bestätigter Beschluß des Minister-Comité's vom 22. Mai 1860 genehmigte nicht nur diese Darbringung, sondern verordnete auch die beantragte Auflösung des ganzen Magazin-Instituts, dessen in Werthpapieren und verschiedenen Speichern bestehendes Capital der Stadtgemeinde überwiesen wurde. Auf letztere ging jedoch die Verpflichtung über, eine bisher von dem Magazin-Institut geleistete Korn-Abgabe an das Armendirectorium fortzuzahlen und sich mit dem Collegium der allgemeinen Fürsorge hinsichtlich verschiedener wechselseitiger Ansprüche abzufinden.

Die Börsen-Bank.

Schließlich muß hier noch der Verbesserung des Einquartierungswesens und zweier Institute gedacht werden, welche für die Entwickelung und Belebung des Handelsbetriebes von großer Bedeutung zu werden versprechen und deren Anregung in das Jahr 1861 fällt. Wir meinen den projectirten Credit-Verein städtischer Hausbesitzer und die neue Disconto- oder Börsen-Bank, zu welcher die Statuten durch eine vom Börsen-Comité

niedergesetzte Commission ausgarbeitet und im Jahre 1862 dem Finanzminister zur Prüfung und Bestätigung eingesandt worden sind. Von der Rigaschen Kaufmannschaft ist ein Capital von 100,000 Rubel S. zur Begründung der neuen Börsen-Bank angewiesen, deren künftige Operationen hauptsächlich in der Entgegennahme von Einlagen, dem Discontiren von Wechseln, der Ausreichung von Darlehen gegen Unterpfand von Waaren und Werthpapieren, der Aufbewahrung von Effecten, Pretiosen u. s. w. bestehen sollen.

Der städtische Hypotheken-Verein.

Was den Creditverein der städtischen Hausbesitzer betrifft, so erschien über diesen wichtigen Gegenstand im März 1861 eine gründliche Erörterung im Druck, betitelt: „Vorschläge zur Gründung eines Creditvereins der Hausbesitzer in Riga"*), in Folge deren eine aus zwölf Gliedern bestehende ständische Commission zur Ausarbeitung der Statuten des Vereins niedergesetzt wurde. Nach den leitenden Grundsätzen dieser Statuten soll der Verein den in denselben tretenden Hausbesitzern Darlehen auf ihre Immobilien bis zu $\frac{3}{5}$ ihres Werthes bewilligen und zwar in Pfandbriefen, welche 5% tragen und vom Verein garantirt sind. Das Institut ist im Uebrigen auf einen Amortisations- und einen Sicherheitsfond begründet; die Verwaltung desselben beabsichtigt man einer Controle von Seiten der Stadtbehörden zu unterstellen.

*) Vom Commerzienrath G. D. Hernmarck.

Die Verbesserung des Einquartierungs-Wesens.

In Betreff des städtischen Einquartierungs-Wesens endlich ist eine wesentliche Verbesserung hervorzuheben, wenngleich die Verhandlungen über diesen wichtigen Gegenstand noch lange nicht abgeschlossen sind. Das alte Rigasche Quartier-Reglement vom 4. November 1807 entsprach den bestehenden Verhältnissen längst nicht mehr: es bestimmte die Repartition der Quartierlast nicht nach dem Werthe, sondern nach dem Grundflächenraum der Häuser und benachtheiligte dadurch die weniger rentabeln vorstädtischen Immobilien in empfindlicher Weise; es legte den vorstädtischen Hausbesitzern überdies die überaus lästige Naturalquartierleistung auf, während es von den städtischen die Prästation derselben nur in Form einer viel weniger drückenden Geldsteuer verlangte. Der Fürst erkannte vollkommen die Nothwendigkeit, diesen Uebelständen abzuhelfen, und auf seinen den 4. August 1855 dem Minister des Innern gemachten Vorschlag genehmigte letzterer die Niedersetzung einer besondern Commission zur Revision des gesammten Quartierwesens. Wenngleich die Arbeiten dieser Commission mit Rücksicht auf das mittlerweile zur Verhandlung gekommene Gesammtproject einer Reorganisation der Quartierlast im ganzen Reich — nicht zum Abschluß gelangt sind, so haben sie doch für Riga das wichtige Resultat gehabt, daß von der örtlichen Verwaltung die Umwandlung der Naturalquartierlast der vorstädtischen Hausbesitzer in eine dem Revenüen-Werthe ihrer Immobilien entsprechende Geldsteuer als provisorische Maßregel eingeführt worden ist.

Handels- und Gewerbe-Polizei.

Abgesehen von den erwähnten, in das Gebiet der Gesetzgebung gehörigen Maßregeln und Projecten, bethätigte sich die Fürsorge des Fürsten für die Interessen Riga's auch durch den Erlaß zweckmäßiger localer Verordnungen auf dem Gebiete der Handels- und Gewerbe-Polizei; es sind in dieser Beziehung gleichfalls höchst dankenswerthe Erfolge erzielt worden, deren hier Erwähnung zu thun ist.

Das neue Ambaren-Wach- und Brand-Commando.

Eine der frühesten hierher gehörigen Anordnungen betraf die Reorganisation der zur Bewachung der am Düna-Ufer der Moskauer Vorstadt belegenen großen hölzernen Speicher zur Niederlage von Hanf, Talg und Oel, der sogenannten Ambaren, und der an der Heringskaje belegenen Heringsscheunen bestimmten Polizei-Mannschaft. Diese bildete bisher einen integrirenden Theil des Krons-Polizei-Commando's und wurde, als für das Bedürfniß der allgemeinen Stadtpolizei erforderlich, auf Antrag der Chanykowschen Revisions-Commission (s. oben S. 1) jenem Commando im J. 1849 wieder einverleibt. In Folge dessen ward, bereits im J. 1850, auf Vorschag des Wettgerichts, unter Zustimmung des Börsen-Comité's und schließlicher Gutheißung des Fürsten ein neues Ambaren-Wach- und Brandlösch-Commando aus besonders dazu gemietheten Leuten gebildet und der gemeinschaftlichen Verwaltung dieser Autoritäten unterstellt. Die Feuerlösch-Apparate sind seitdem wesentlich vermehrt und verbessert und das Commando im J. 1860 in einem für dasselbe aufgeführten steinernen Gebäude

mit allem Zubehör zweckmäßig placirt worden und entspricht seinem Zwecke vollkommen.

Die Regelung des Ballast-Losch-Wesens.

Mehrfacher Maßregeln des Fürsten bedurfte der ungeordnete Zustand des Ballast-Losch-Wesens in Riga. Die fremden Schiffer waren häufig schamloser Ausbeutung von Seiten der mit dem Auskarren des Ballastes sich beschäftigenden Uferbewohner ausgesetzt und da verschiedene Anordnungen zur Beseitigung dieses Mißbrauchs erfolglos blieben, wurde endlich vom Börsen-Comité im J. 1859 die Idee einer Verpachtung der Ballast-Loschungen an den Mindestfordernden angeregt, vom Fürsten gutgeheißen und, nach Einholung eines Gutachtens des Rathes, einer besonderen Commission aus Gliedern des Cassa-Collegiums und des Börsen-Comité's zur näheren practischen Erwägung und Begutachtung überwiesen. Die aus dieser Commission hervorgegangenen Entwürfe einer Instruction für die Verpachtung der Ballast-Loschungen und eines Reglements für die Ballast-Schiffe und den Ballastaufseher erlangten im Jahre 1861 die Bestätigung des Fürsten und wurden in Kraft gesetzt. Seitdem wurden die Zahlungen für das Ballast-Loschen nach einer durch die Größe der Schiffe normirten Scala gleichmäßig erhoben, wodurch eine Ausbeutung und Uebervortheilung der Schiffer unmöglich gemacht ist. — Viel früher noch vom Börsen-Comité angeregt, indessen wegen der erforderlichen amtlichen Correspondenz mit der Ober-Verwaltung der Wege-Communication und öffentlichen Bauten erst im

J. 1856 völlig beseitigt wurde der Uebelstand, daß man den Ballastschiffen willkührlich ungeeignete Plätze zum Loschen bezeichnete, die dem Ballast keine Sicherheit vor der Einwirkung des Hochwassers gewährten, so daß letzteres ihn in das Strombette hinabspülte, wodurch sich Untiefen bildeten. Nachdem der Fürst das Sachverhältniß hatte ermitteln lassen und sich bei den häufigen Hafenbau-Inspectionen persönlich davon Ueberzeugung verschafft hatte, wurden, seinen Vorschlägen gemäß, die Loschplätze in einer von der bezeichneten Oberverwaltung emanirten Instruction genau bestimmt; seit jener Zeit sind die erwähnten erheblichen Uebelstände vollständig geschwunden.

Die Verbesserung des Leuchtwesens.

Eine wesentliche Verbesserung erfuhr das für die Rigasche Handelsschifffahrt so überaus wichtige Leuchtwesen durch die Errichtung eines Leuchtfeuers auf dem Riff von Domesnees bei der Einfahrt in den Rigaschen Golf, eine Maßregel, um die der Börsen-Comité seit Decennien vergeblich petitionirt hatte. Die energische Verwendung des Fürsten Suworow führte endlich zum gewünschten Ziel; auf Befehl Sr. K. H. des General-Admirals wurde im J. 1858 ein in England gebautes eisernes Leuchtschiff bei Domesnees postirt und sind seitdem die an dieser Stelle fast alljährlich sich wiederholenden Schiffbrüche nicht mehr vorgekommen.

Die Verordnung über die öffentlichen Miethfuhrwerke.

Durch die gründliche Reorganisation der öffentlichen Miethfuhrwerke Riga's wurde ferner einem überaus dringenden Bedürfniß abgeholfen. Die alte zunft-

mäßige Einrichtung des Lohnkutscherwesens hatte die von dergleichen monopolistischen Instituten unzertrennlichen üblen Folgen gehabt: die Preise waren unverhältnißmäßig hoch und willkührlich normirt, die Pferde und Equipagen an Zahl unzureichend und von schlechter Beschaffenheit, die Lohnkutscher selbst träge, nachlässig und unverschämt. In Folge der dringenden Klagen des Publicums nahm der Fürst Suworow die Angelegenheit in die Hand und — den Grund des Uebels in der zunftmäßigen Organisation des Instituts wol erkennend — gab er schon am 22. August 1850 demselben eine neue Verfassung in einem besondern sofort in Kraft und Geltung gesetzten Reglement, wonach künftig nur der Transport der sogenannten Stückgutwaaren zu den Zoll-Depot's ein Vorrecht des „Fuhrmannsamtes" bleiben sollte, das Miethkutscherwesen aber gegen eine geringe städtische Abgabe vollständig der freien Concurrenz anheim gegeben wurde. Das Reglement enthielt ferner feste Fahrtaxen und Vorschriften über polizeiliche Inspection der Miethfuhrwerke, Strafen für verschiedene Contraventionen der Eigenthümer und Kutscher, über die Blechmarken der Letzteren, über Standplätze, u. s. w. Die wohlthätigen Folgen dieser Umgestaltung traten überraschend schnell zu Tage und in wenigen Jahren hat das öffentliche Miethkutscherwesen Riga's sich so verbessert, daß es im Augenblick in Rußland vielleicht das besteingerichtete ist. Nach 10jähriger Wirksamkeit ist eine Revision der Verordnung vom 22. August 1850 vom

Fürsten angeregt, und eine verbesserte Fassung derselben am 30. April 1862 in Kraft gesetzt worden.

Die neue Markt-ordnung.

Zu den polizeilichen Einrichtungen aus älterer Zeit, welche im Hinblick auf die veränderten Verhältnisse dringend der Revision bedurften, gehörte nicht minder die Rigasche Markt-Ordnung vom J. 1787. Außer der practischen Unzukömmlichkeit, daß die Jurisdiction über den Victualienmarktplatz am Düna-Ufer verschiedenen Behörden gleichzeitig anvertraut war, woraus beständig Competenz-Conflicte entstanden, hatte sich auch, durch die Enge des Raumes veranlaßt, ein ausgedehnter Kram- und Trödelhandel allmählig über den ganzen Markt verbreitet, welcher dem Handel mit Victualien zu großer Belästigung gereichte. Nachdem durch die Abtragung der Festungswerke die Möglichkeit zur vollständigen Beseitigung des letzterwähnten Uebelstandes geboten war, wurde, gleichzeitig mit dem Entwurf eines technischen Projects zur Herstellung von Buden-Reihen, Verkaufshallen, Schifferküchen u. dgl., auch die Revision der alten Markt-Ordnung von der Stadt-Verwaltung in die Hand genommen. Das im J. 1860 vom Rathe entworfene technische Project ward vom Fürsten sofort bestätigt und ist jetzt durch eine im J. 1861 erbaute Buden-Reihe zum Theil schon ausgeführt, zu wesentlicher Erleichterung des Victualien-Verkehrs. Die neue Markt-Ordnung ist von der Stadt-Verwaltung im August 1861 der Gouvernements-Obrigkeit zur Prüfung eingesandt, deren baldige Einführung darf daher erwartet werden.

Die Brot- und Fleisch-Taxe.

Der hohe Preis und die relativ schlechte Beschaffenheit des Brotes in Riga gaben der Stadtverwaltung zu eingehender Prüfung der alten, im Jahre 1825 erlassenen Regeln über die Anfertigung der Brot-Taxen Veranlassung und die vielfachen, diesen Gegenstand betreffenden Klagen des Publicums lenkten die besondere Aufmerksamkeit des Fürsten auf denselben und bewogen ihn, auch von sich aus hierüber Untersuchungen anstellen zu lassen, deren Resultate er indessen als Material der städtischen Prüfungs-Commission zuwies. Die Arbeiten der letzteren wurden im Mai 1857 durch den Druck veröffentlicht*) und das von ihr entworfene Project, nach stattgehabter Prüfung, am 10. Mai 1858 vom Fürsten bestätigt und als Verordnung für die Brot-Taxen und den Brotverkauf in Riga in Kraft gesetzt. Die Folgen dieser, eine freie Concurrenz in der Brotbereitung anbahnenden Verordnung können als sehr wohlthätig bezeichnet werden: sie führte namentlich zur Anlegung von Brotfabriken, deren gegenwärtig in Riga mehrere bestehen, und demnächst zur Verbesserung der Qualität des Brots und zur Ermäßigung des Preises desselben. — Weiter noch ist die Stadtverwaltung in Betreff der bisherigen, temporell in Kraft gesetzten Fleisch-Taxen gegangen, indem sie, unter vollem Beifall des Fürsten, deren gänzliche Abschaffung in Vorschlag brachte, nachdem der Fürst

*) „Ueber die Brot-Taxen in Riga, und die Grundlagen einer Brot-Taxe im allgemeinen." Riga 1857. 113 S. 8. (Vom Commerzien-Rath Hernmarck.)

im Jahre 1859 die Untersuchung der Ursachen der Fleischtheuerung angeordnet und sich hierbei als zweckmäßig herausgestellt hatte, die Preisbestimmung des Fleisches lediglich der freien Concurrenz der Producenten zu überlassen, gleichzeitig aber auf Beförderung der Zufuhr von Schlachtvieh hinzuwirken und auf Einführung einer rationellen Fischzucht Bedacht zu nehmen. Der Fürst trat, wie bemerkt, dieser Ansicht bei und genehmigte im Princip die Aufhebung der Fleisch-Taxen im Januar 1861. Der bald darauf in Angriff genommene und auch vollendete Entwurf einer auf diese Grundlagen gestellten „Verordnung über den Fleischverkauf in Riga" harrt indessen noch der Bestätigung.

Die Einrichtung öffentlicher Schlachthäuser.

Damit im Zusammenhang steht der seit dem J. 1849 zur Anregung gekommene Plan der Errichtung öffentlicher Schlachthäuser*) zur endlichen Beseitigung der vielfachen Mißstände, welche mit der in Riga üblichen Ordnung des Schlachtens in den Häusern der Metzger verbunden sind. Die Auswahl geeigneter Bauplätze bot anfangs große Schwierigkeit, auch mußte die Sache, wegen der inzwischen eingetretenen Kriegsverhältnisse, vorläufig verschoben werden. Nach Eintritt des Friedens ward sie vom Fürsten auf's lebhafteste gefördert, so daß, nachdem durch eine specielle Com-

*) Der Plan gehörte zu den von der Chanykowschen Revisions-Commission (s. oben S. 1) proponirten, am 12. October 1849 Allerhöchst bestätigten Vorschlägen „zur Verbesserung der Rigaschen Stadt-Oeconomie."

mission die Bauplätze ermittelt und vom Fürsten gutgeheißen, die Baupläne und Kosten-Anschläge unter Benutzung der besten ausländischen Muster angefertigt worden und die Ausgabe für das zunächst zu erbauende Schlachthaus für die Moskauer Vorstadt (mit 62,000 Rubel) im städtischen Budget ihre Genehmigung erhalten hat, der Bau im laufenden Jahre begonnen werden soll. Diesem Schlachthaus soll eines für die Petersburger und dem letzteren eines für die Vorstadt jenseits der Düna folgen und das Bau-Capital durch eine von den Metzgern für die Benutzung des Schlachthauses zu zahlende Abgabe der Stadt ersetzt werden.

Regelung des Brennholz-Verkaufs.

Hinsichtlich der Versorgung des Publicums mit einem anderen nothwendigen Lebensbedürfniß — dem Brennholz — sind hier einige nützliche Anordnungen des Fürsten hervorzuheben. Die Holzpreise waren im Laufe weniger Jahre auf eine exorbitante Höhe gestiegen und man war überdies in Betreff des Maßes mannigfachen Malversationen von Seiten der Händler ausgesetzt. Um diesen Uebelständen zu steuern, wurde durch die Anträge des Fürsten vom 28. November 1860, 23. Januar und 3. Juni 1861 die Arschin als unabänderliches Maß für die Scheitlänge des Brennholzes festgesetzt, die Anschaffung justirter Fadengestelle angeordnet, ferner der Gebrauch der Säge statt des Beils zum Zertheilen des Holzes vorgeschrieben, endlich das Beilegen der Holzböte beim Stadtufer beantragt, um dem nicht selten vorgekommenen künstlichen Steigern

der Holzpreise durch absichtliches Zögern der Holzböte auf dem unteren Strom vorzubeugen. Alle diese Anordnungen haben sich practisch vollkommen bewährt.

Die Revision der Handwerks-Ordnung und die provisorischen Schragen.

Obgleich die ganze Rigasche Handwerks-Ordnung einer principiellen Revision in Folge eines durch das Ministerium des Innern veranlaßten Allerhöchsten Befehls vom J. 1841 unterzogen und ein bezügliches Gesetz-Project im J. 1854 dem Ministerium des Innern vom Fürsten Suworow eingesandt ward, — so sah sich letzterer doch veranlaßt — ähnlich wie bei den Brot- und Fleisch-Taxen — provisorisch von sich aus dringliche und zeitgemäße das ganze Gebiet des zünftigen und unzünftigen Handwerksbetriebes umfassende Anordnungen zu treffen. Denn die Bearbeitung des Projects vom J. 1854 war zwar im September 1858 im Ministerium endlich bis zur weiteren Präsentation an den Reichsrath gediehen, es hatten sich indessen die Verhältnisse des Handwerksbetriebes sowol als auch die Ansichten über die leitenden Grundsätze für die Revision der alten Handwerks-Ordnung im Schooße der Stadtverwaltung selbst mittlerweile so wesentlich verändert, daß der Fürst sich genöthigt sah, im Januar 1859 das Ministerium um Beanstandung aller weiteren Verhandlung über das frühere Project zu ersuchen, sich die Präsentation eines neuen vorbehaltend. Zur Zusammenstellung des letzteren war inzwischen vom Rigaschen Rathe eine besondere Commission niedergesetzt worden*)

*) Diese Commission bestand unter dem Vorsitz des Bürgermeisters

und hatte, sich an die Gliederung der angestammten alten Handwerks-Verfassung anschließend, successiv die Schragen oder Reglements für die Handwerksmeister, die Lehrlinge und die Gesellen ausgearbeitet und dem Fürsten zur Genehmigung vorgestellt. Den leitenden Grundsätzen dieser Arbeiten konnte die vollste Zustimmung nicht versagt werden, da sie einerseits eine freiere Gestaltung des Zunftwesens, gleichzeitig aber auch die Aufrechthaltung der die Basis der Stadtverfassung bildenden Institutionen bezweckten. Der Fürst nahm daher keinen Anstand, — da mittlerweile die Beseitigung hemmender Zunftfesseln bei der großen Zahl neuer und bedeutender Bau-Unternehmungen ganz unabweislich geworden war — alle diese Schragen, nach ihrer genauen Prüfung und Verbesserung, zu bestätigen und provisorisch in Kraft und Geltung zu setzen. Dies geschah namentlich mit dem Meister-Schragen den 22. Februar 1860, dem Lehrlings-Schragen den 5. Mai 1860 und dem Gesellen-Schragen den 13. Mai 1861. Nach Beendigung der demnächst über die Regelung der sogenannten unzünftigen Gewerke angeordneten Prüfung, soll das ganze, die Reform des Rigaschen Handwerks-Wesens umfassende Project — wie vorbehalten — dem Ministerium des Innern eingesandt werden.

Müller aus den Rathsherren Berkholz, v. Petersen, Böthführ, Hollander und Hernmarck.

IV.

Die Polizei im weitesten Sinne.

Wohlfahrts-Polizei. — Armen-Wesen. — Gesundheits-Pflege. — Presse. — Vereins-Wesen. — Kunst. — Kirchen. — Schulen.

Nicht weniger wirksamen und nützlichen Maßregeln begegnen wir auf dem Gebiet eigentlich polizeilicher Administration im weitesten Sinne, auf welches wir uns jetzt begeben. Sie alle sind vom Fürsten Suworow befördert und in's Leben geführt, zum großen Theil aber von ihm selbstständig angeregt.

Wohlfahrts-Polizei: Die „Verschönerungs-Commission."

Letzteres ist namentlich der Fall mit den Anordnungen der, bald nach seinem Amts-Antritt von ihm zur „Herstellung der äußeren Ordnung in Riga" niedergesetzten, durch ihre langjährige Wirksamkeit den Einwohnern der Stadt wohlbekannten Commission, der sog. „Verschönerungs-Commission"*). Während der Fürst in

*) Dieselbe ward im J. 1851 niedergesetzt und bestand unter dem Vorsitz eines Beamten des General-Gouverneurs (v. Schmitt) aus einem Beamten des Civil-Gouverneurs (Lange), zweien Mitgliedern des Rigaschen Raths (Hollander und Schaar), dem jüngeren Polizeimeister (v. Villebois) und zweien Architecten (Hagen und Hardenack).

Riga anwesend war, ließ er sich von den Mitgliedern dieser Commission sehr häufig referiren, überwies denselben seine eigenen Vorschläge zur Prüfung, traf auf ihre Propositionen Entscheidung und controllirte deren thatsächliche Durchführung persönlich. Der weite Kreis ihrer Thätigkeit kann in dieser Darstellung natürlich nicht erschöpft werden, da er den gesammten äußern baulichen Zustand Riga's, die Ordnung des Straßen-Verkehrs, das äußere Ansehen der Gebäude, Zäune und dergl. m., mithin eine bedeutende Masse des mannigfaltigsten Details umfaßte; doch verdienen die nachstehenden successiv zur Ausführung gekommenen Anordnungen, ihrer relativen Wichtigkeit und ihres erheblichen Nutzens wegen, wenigstens der Erwähnung. Eine Revision der Kellerwohnungen in der Stadt und den Vorstädten führte zur Schließung derjenigen, die sich als besonders ungesund herausstellten, und zu anderweitiger Unterbringung von etwa 700 Personen aus dem Arbeiterstande; auf Vorschlag der Commission wurden an den Stellen, wo das Bedürfniß hierzu besonders dringend hervortrat, öffentliche Brunnen angelegt; alle den freien Verkehr behindernden vorspringenden Treppen und Stufen vor den Häusern, Gitter, Aushängeschilder, Vordächer und Ueberhänge wurden beseitigt; die das ehrwürdigste Baudenkmal der Stadt — die Domkirche — verunstaltenden Anbauten zum größten Theil entfernt und das alte Portal der Kirche ganz frei gestellt; die Umgebung der Petri-Kirche überdies mit

Bäumen bepflanzt; alle Straßen nach dem Beispiel St. Petersburg's und Berlin's mit einer eigenen Nummernfolge der Häuser und gleichmäßiger deutlicher Bezeichnung derselben versehen; die gänzliche Beseitigung feuergefährlicher Baulichkeiten in der Moskauer Vorstadt angebahnt; die systematische Planirung der Unebenheiten in der Jacobsstädtischen und Palissadenstraße bewirkt; in der Moskauer Straße normale Wasser-Abzüge angelegt; die neugepflasterten Straßen der Vorstädte mit Baum-Reihen eingefaßt; u. s. w.

Die Garten-Anlage vor dem Schloß.

Diesem Streben nach Verbesserung und Verschönerung des äußeren Zustandes der Stadt verdankt auch die neue Garten-Anlage um das vor dem Schloß im Jahre 1812 errichtete Granit-Monument ihren Ursprung. Es ist dies eine der letzten Maßregeln des Fürsten und ging ganz selbstständig von ihm aus. Der öde gepflasterte Schloßplatz verwandelte sich im Sommer 1861 in einen geschmackvollen Square. Die Kosten dazu wurden aus Ersparnissen angewiesen, die Ausführung der Gouvernements-Bau-Commission übertragen und die Remonte-Ausgaben durch die für die Instanderhaltung des Schloßplatzes bestimmten Summen sicher gestellt.

Die Straßen-Pflasterung.

Auf das für den innern Verkehr so wichtige, zur Zeit des Amts-Antritts des Fürsten bereits begonnene Werk der Umpflasterung und Neupflasterung der Straßen nach einem verbesserten System wandte er überhaupt große Aufmerksamkeit und bezeichnete alljähr-

lich selbst die der Pflasterung zu unterziehenden Stadt- und Vorstadt-Theile. Auf Grund der ständischen, auf Vorstellung des Fürsten und nach Durchsicht im Reichsrathe am 4. Juni 1851 und 6. April 1853 bestätigten Beschlüsse wurden die Mittel hierzu durch eine besondere Besteuerung der Einwohner aufgebracht und sind in einem Betrage von mehr als 160,000 Rubel zur Stadtkasse geflossen, während die auf die Pflasterung auslagsweise verwandten bezüglichen Ausgaben der letzteren die Summe von 223,328 Rubel erreicht haben. Freilich steht zur gänzlichen Beendigung des Werkes der Um- und Neupflasterung der Stadt und Vorstädte nach dem angenommenen Plane eine Ausgabe von etwa 300,000 Rubel noch bevor; allein der wichtigste Theil — die ganze Stadt und die Hauptstraßen der Vorstädte — ist während der Verwaltungszeit des Fürsten in einer Weise vollendet worden, die nichts zu wünschen übrig läßt, während die Ausführung des größeren Restes durch die erwähnte Steuer vollkommen sicher gestellt ist und, nach einer Anordnung des Fürsten, in einem Zeitraume von sechs Jahren erwartet werden darf.*)

Die Wege im Patrimonial-Gebiete.

Eine gleiche Sorgfalt ist auf die im Patrimonialgebiete der Stadt belegenen Hauptverkehrs-Straßen verwandt worden, die unter der Verwaltung des Fürsten und zum größten Theil auf seinen Antrag aus höchst

*) Vollendet sind: 68,382 Quadratfaden; projectirt: 80,663 Quadratfaden und außerdem 11,288 Quadratfaden chaussirter Fußwege mit 5225 Bäumen.

beschwerlichen, nie reparirten Sandwegen sich allmählich in Kunststraßen verwandelt haben. Dahin gehören namentlich die Moskauer-, die Bauskesche Straße von Thorensberg bis Bienenhof, die Altonasche und die zum Lagerplatze führende Straße, endlich die Dünamündesche und die Kalnzeemsche Straße.

Die Sandberge.

Die mehrfach in Angriff genommene Urbarmachung der außerhalb der Moskauer Vorstadt an der Düna belegenen, unter dem Namen der „Sandberge" den Rigensern als das Sinnbild alles Sterilen und Unfruchtbaren wohlbekannten Hügel ist zwar, ungeachtet der eifrigen Bemühungen des Fürsten, noch nicht thatsächlich erfolgt, was zum Theil dem Umstande zuzuschreiben ist, daß erst im Jahre 1861 für das Werk der Befestigung und Utilisirung jener Sandhügel ein fester von der durch den Fürsten ad hoc niedergesetzten Commission entworfener Plan zur Grundlage genommen werden konnte; dennoch ist gerade durch diese Anordnung eine nicht genug zu schätzende sichere Basis für die künftige Durchführung des Werkes gewonnen, ein Resultat, das bei allen seit Alters her von Zeit zu Zeit wiederholten ähnlichen Versuchen nicht erreicht worden war.

Die neue Bau-Instruction.

Bei der Aufmerksamkeit, die der Fürst unausgesetzt auf die, besonders seit der Abtragung der Festungswerke, in immer größeren Dimensionen sich entwickelnde Bauthätigkeit Riga's verwandte, mußten die großen Mängel der alten Rigaschen Bauordnung vom Jahre 1819 ihm schon früh in die Augen fallen. Die ange-

ordnete Revision dieser Verordnung hat indessen, durch verschiedene zum Theil in der Verfassung der Gouvernements- und Stadt-Baubehörden und in ihrer schwankenden Competenz begründete Hemmnisse, längeren Aufenthalt erlitten, so daß erst im Januar 1861 der von den städtischen Behörden aufgestellte Entwurf fertig wurde. Derselbe ist ferner, auf Antrag des Fürsten, einer Ueberarbeitung im „technischen Verein" (S. unten S. 92) unterzogen worden und gelangte im October desselben Jahres an die Gouvernements-Regierung zur schließlichen Begutachtung. In der von dieser empfohlenen, im Wesentlichen mit den Vorschlägen des technischen Vereins übereinstimmenden Fassung ist der Entwurf später als „Rigasche Bau-Instruction" bestätigt und in Wirksamkeit gesetzt worden. (6. März 1862.)

Brand-Assecuranz-Wesen.

Mit der Sorge für die Revision der bestehenden Bauvorschriften steht die Verbesserung des Brand-Assecuranz-Wesens in engem Zusammenhang und zog schon früh die Aufmerksamkeit des Fürsten Suworow auf sich. Für die Stadt und die Vorstädte bestanden, seit dem Anfang dieses Jahrhunderts, getrennte, auf das Princip der Gegenseitigkeit gegründete Gesellschaften zur Versicherung gegen Brandschäden. Von diesen Gesellschaften hatte namentlich die vorstädtische durch eine von der General-Versammlung der Interessenten gewählte Commission*) einen verbesserten Statuten-Entwurf aus-

*) Um die Arbeiten dieser Commission und das Zustandekommen der neuen Statuten hat sich der Rathsherr Berg besonderes Verdienst erworben.

gearbeitet, welcher im März 1860 dem Fürsten vorgestellt wurde. Wenn gleich Letzterer, nach der mittlerweile erfolgten Abtragung der Festungswerke und Gestattung der Steinbauten in den Vorstädten, die Vereinigung beider für baulich nicht mehr getrennte Räume bestehenden Gesellschaften lebhaft wünschte und befürwortete, so entschloß er sich doch, nachdem die städtische Gesellschaft die Fusion abgelehnt hatte, auf wiederholtes Ansuchen der vorstädtischen, deren abgesonderten Statuten-Entwurf dem Minister des Innern zur Bestätigung zu empfehlen, welche denn auch Anfang 1862 erfolgte. — Nach Maßgabe dieser neuen Statuten entrichten die Theilnehmer bei ihrem Eintritt in den Verein einmalige größere Beiträge, später aber nur sehr geringe, nach der Höhe des Risico's der Gesellschaft bemessene Jahresprämien, während der Verein die erlittenen Brandschäden, nicht wie früher nur zum Theil, sondern zum Vollen vergütet.

Die Verlegung der Pulver-Magazine bei der Moskauer Vorstadt.

Als eine wichtige polizeiliche Präventivmaßregel ist ferner der Versetzung der drei Pulverkeller in der Nähe der Moskauer Vorstadt zu erwähnen, deren Lage durch die in einer Entfernung von nur 119 Faden vorüberführende Eisenbahn sehr gefährlich geworden war. Im Jahre 1859 auf dringende Vorstellung des Fürsten vom Kriegsminister bestätigt, wurde der Plan im Jahre 1860 auf Kosten der Eisenbahn-Gesellschaft in Ausführung gebracht.

Die Verbesserung und Vermehrung der Rettungs-Anstalten am Düna-Ufer.

Die zahlreichen Opfer an Menschenleben, welche der Dünastrom in Folge der auf und an ihm unausgesetzt herrschenden großen Verkehrs-Thätigkeit forderte, hatten die Einrichtung von besonderen unter dem Namen der Rettungs-Anstalten bekannten Localitäten hervorgerufen, deren bis zum Jahre 1848 zwei — auf dem Düna-Markte und am Ufer der Moskauer Vorstadt — bestanden. Dieselben waren mit verschiedenen Apparaten zu Wiederbelebungsversuchen Ertrunkener versehen und unter die Aufsicht von amtlich dazu verpflichteten Badermeistern gestellt. Eine Vermehrung und bessere Ausstattung derselben war mit der Zeit ein dringendes Bedürfniß geworden; es sind daher auf Antrag des Fürsten successiv eine besondere Rettungs-Anstalt am Katharinen-Damm und eine gleiche für die Mitauer Vorstadt eingerichtet, die Apparate in allen Anstalten erneuert und ergänzt, eine entsprechende Anzahl Rettungsböte an den geeigneten Stellen aufgestellt und der Bau einer Morgue projectirt worden, welcher im Jahre 1862 in Ausführung kommen soll.

Die Fluß-Polizei.

Wegen des regen Verkehrs auf dem Strome selbst war der Zustand der städtischen Flußpolizei ein Gegenstand steter Aufmerksamkeit des Fürsten. Dieselbe besteht aus dem Fluß-Inspector und zwei Gehülfen mit zwei Böten und der erforderlichen Mannschaft und hat den Strom in allen Richtungen zu befahren, die Beobachtung der bestehenden polizeilichen Vorschriften zu überwachen, Conflicten vorzubeugen, Streitigkeiten zu schlichten u. s. w.

Nicht allein, daß die Wirksamkeit dieser Autorität in den vom Rigaschen Rathe am 3. Juni 1861 proponirten umständlichen Verhaltungsregeln für die den Strom befahrenden Schiffer näher präcisirt wurde, der Fürst hat auch, die Bedeutung einer organisirten Flußpolizei erkennend, nach seiner Ernennung zum Kriegs-General-Gouverneur der Residenz, eine ähnliche Einrichtung für St. Petersburg in's Leben gerufen.

Die Verbesserung der städtischen Polizei-Verwaltung und der Bau des zweiten Polizei-Bureau's (Siège) für den Moskauer Vorstadt-Theil.

Zum Theil das unzureichende Beamten-Personal der städtischen Polizei-Verwaltung, zum Theil der Mangel specieller amtlicher Instructionen, endlich die bei der großen Ausdehnung und starken Bevölkerung des Moskauer Vorstadttheils immer mehr hervortretende Unzulänglichkeit des dortigen einen Polizeibureau's (Siège) — veranlaßten den Fürsten Suworow sehr früh zur Anregung von Verbesserungen, die seither in allen erwähnten Beziehungen in's Leben getreten sind. Im J. 1850 wurde eine besondere Commission*) mit der Angelegenheit beauftragt; ihren Vorschlägen gemäß ordnete der Fürst, — im J. 1851 die Theilung der Moskauer Vorstadt in zwei Bezirke und fünf Quartale an, organisirte ein zweites Bezirks-Polizei-Bureau (Siège), welches — bis zum Bau des für dasselbe zu errichtenden neuen Gebäudes — in einem Privathause untergebracht wurde, und versah die Polizei-Verwaltung

*) Unter dem Vorsitz v. Brevern's (damaligen Beamten zu besonderen Aufträgen beim Fürsten, gegenwärtigen kurländischen Civil-Gouverneurs.)

und die Beamten mit umständlichen und genauen Verhaltungsregeln. Der Bau der neuen Siège erlitt durch die Schwierigkeit, dieselbe auf einem Platze zu errichten, wo die mittlerweile veränderten strategischen Verhältnisse Riga's die Placirung von Gebäuden zweifelhaft gemacht hatten, eine Verzögerung und konnte erst im J. 1860, nachdem die Zustimmung des Kriegsministeriums dazu erlangt war, in Angriff genommen werden. Das Gebäude ist am Eingang in die Moskauer Vorstadt auf dem sogenannten Treuerschen Mühlenplatz nach einem vom Architecten Felsco entworfenen geschmackvollen Plan erbaut, mit einer Kaserne, einem Haftlocal, einer Waschküche, den erforderlichen Scheunen und sonstigen Appertinentien versehen und hat mit Einschluß des Bauplatzes die Summe von 26,500 Rubel gekostet. Was die Vermehrung des Beamten-Personals betrifft, so war schon durch den vom Fürsten befürworteten neuen Allerhöchst bestätigten Etat vom 31. Mai 1850 die Anstellung eines zweiten (jüngeren) Polizeimeisters und zweier polizeilicher Untersuchungsrichter (Untersuchungs-Pristav's) sowie eine Vermehrung des Kanzleipersonals erfolgt; es hatte sich indessen die Nothwendigkeit herausgestellt, die Zahl der Quartal-Aufseher-Gehülfen, deren es nur 6 gab, um noch 10 zu vermehren, um eine genügende Beaufsichtigung der Straßen und öffentlichen Plätze und ein constantes Dejouriren zuverlässiger Beamten in den Polizeibureaus zu ermöglichen. Nach mehrfachem Schriftwechsel und auf wie-

derholtes Andringen des Fürsten erfolgte die Genehmigung des Ministeriums zur Aufnahme der auf 2571 Rubel festgesetzten jährlichen Ausgabe in das Stadt-Budget und am 12. Februar 1862 die Creirung der erwähnten neuen Posten unter Allerhöchster Bestätigung. — Der Rigaschen Polizei-Verwaltung sind durch alle diese Anordnungen die Mittel ausreichend gewährt, den Anforderungen des Publicums an ihre amtliche Wirksamkeit nunmehr vollkommen zu entsprechen.

Die projectirte Reorganisation des Nachtwächter-Dienstes.

Die Nothwendigkeit einer Reorganisation des Nachtwächter-Dienstes in Riga, als des wirksamsten Mittels, den nicht selten vorgekommenen nächtlichen Diebstählen vorzubeugen, war vom Fürsten schon früh erkannt und im Mai 1848 dieser Gegenstand einer Commission behufs Abfassung von Vorschlägen überwiesen worden. Die Vorschläge dieser Commission erwiesen sich indessen nach sorgfältiger Prüfung als ungenügend. — Der Fürst nahm später den Gegenstand wieder auf, und nachdem eine neue Commission die Nothwendigkeit dargelegt hatte, ein eigenes Nachtwächter-Corps zu organisiren, die Stadt und die Vorstädte in Nachtwächter-Bezirke und Reviere einzutheilen, die ganze Einrichtung einer ständischen Commission zu unterstellen, und die erforderlichen Geldmittel durch eine Besteuerung der Immobilien-Besitzer aufzubringen, ward der bezügliche Entwurf, auf den Antrag des Fürsten vom 26. Juli 1861, den städtischen Gilden zur vorläufigen Prüfung und Beschlußfassung zugewiesen.

Armenwesen:

Das Armen-Directorium und die neue Schenkerei-Ordnung.

Das Hauptstreben der Stadtverwaltung und des Fürsten Suworow war in Betreff des Armenwesens dahin gerichtet, die Mittel des Armendirectoriums mit den durch die wachsende Population sich steigernden Erfordernissen der Armen-Pflege in Einklang zu bringen. Daß dieser Zweck durch eine Reorganisation des Schenkerei-Wesens und insbesondere durch eine Besteuerung der Schenken zu Gunsten der Armenpflege zu erreichen war, ergaben die seit dem J. 1850 bei den Stadt- und Gouvernementsbehörden hierüber gepflogenen Erörterungen, welche indessen erst später und auf wiederholte Anregungen des Fürsten, durch einen im J. 1857 zu Stande gekommenen ständischen Beschluß, wonach die Schenkeninhaber mit einer Armen-Taxe von 50 Kop. bis zu 1 Rbl. vom Faß Brantwein — je nach dem größeren oder geringeren Spiritus-Gehalt — belegt werden sollten, ihren Abschluß erhielten. Dieser Beschluß und die gleichzeitig entworfene neue Schenkerei-Verordnung wurden im Juli 1858 bestätigt und in Kraft gesetzt; das Armendirectorium bezieht seit der Zeit zur Verwendung für seine Zwecke eine der Steigerung des Bedürfnisses entsprechende Mehr-Einnahme von 10,000 Rubel S. jährlich.

Die kirchliche Armenpflege.

Den Bemühungen der Armenbehörde kamen die Kirchengemeinden auf das wirksamste zu Hülfe. Die seit dem J. 1856 bei allen evangelisch-lutherischen Kirchen der Stadt und der Vorstädte eingerichtete „kirchliche Armenpflege" hat den günstigsten Fortgang und die

wohlthätigsten Folgen gehabt. Ihre aus freiwilligen Beiträgen der Gemeindeglieder geflossene Gesammteinnahme betrug bis zum Schluß des Jahres 1861 — 23,000 Rubel S., wovon etwa 21,000 Rubel zu Armenzwecken thatsächlich verwandt worden sind.

Das Magdalenen-Asyl.

Im J. 1851 entstand — unter vollster Zustimmung des Fürsten — das Magdalenen-Asyl, eine Anstalt zur Besserung verwahrloster Personen weiblichen Geschlechts aus den niederen Ständen. Bis zum J. 1858 hatte das Asyl 32 Pfleglinge gehabt. Es wird ebenfalls aus freiwilligen Beiträgen unterhalten.

Der Hülfs-Comité vom 12. Novbr.

Zur Zahl der lediglich aus Privatmitteln zu Stande gekommenen Armenversorgungs-Institute gehört endlich der „Hülfs-Comité vom 12. November", ein im Jahre 1855 unter Vorsitz des derzeitigen Vice-Gouverneurs zusammenberufenes Collegium. Es hatte nämlich die Mißernte des J. 1855 in Verbindung mit der durch den Kriegszustand veranlaßten Erwerbsstockung unter der ärmeren Bevölkerung Riga's einen ungewöhnlichen Nothstand hervorgerufen, zu dessen möglichster Beseitigung jener Comité — der die hierzu bestimmten freiwilligen Gaben sammeln, verwalten und vertheilen sollte — berufen wurde. Der Fürst Suworow erwarb sich um die erfolgreiche Thätigkeit desselben, abgesehen von deren Förderung und Unterstützung im allgemeinen, ein besonderes Verdienst dadurch, daß er die vielfachen und nicht unbeträchtlichen Gaben, welche dem Fürsten bei Gelegenheit seiner am 12. November 1855 feierlich und unter

allgemeinster Theilnahme begangenen Silberhochzeit von verschiedenen Corporationen und Privatpersonen für mildthätige Zwecke zur Disposition gestellt wurden, jenem Comité zuwies, der in Folge dessen sich den Namen „Comité vom 12. November" beilegte. Die Wirksamkeit desselben war mit dem besten Erfolg namentlich darauf gerichtet, das niedere Volk während der Winterzeit theils unentgeltlich, theils zu wohlfeilen Preisen mit Brot und Brennholz zu versorgen. Der Capitalfonds des Comité's beträgt gegenwärtig 4000 Rubel S.

Gesundheits-polizei: Bauten.

Bei den verschiedensten Anlässen und während der ganzen Verwaltungszeit des Fürsten sind von ihm gesundheitspolizeiliche Anordnungen und Maßregeln mannigfacher Art ausgegangen und angeregt worden; sie sind zum Theil am betreffenden Ort — wie bei den Maßregeln der Verschönerungs-Commission (S. 73), dem Rising-Canal (S. 31), dem Speckgraben (S. 30), der Schilderung der Cholera-Periode (S. 114) u. s. w. — angegeben, zum Theil entziehen sie sich aber wegen ihrer großen Anzahl und des Details, auf das sie gerichtet waren, einer Darstellung, die nur das Wichtigere aufzuzählen im Stande ist. Im allgemeinen darf indessen hervorgehoben werden, daß der Fürst — in gesundheitspolizeilicher Beziehung — die Thätigkeit der betreffenden Behörden sowol durch persönliche Inspectionen, als auch vermittelst der bei ihm angestellten Beamten fortwährend controlirte und die Behörden dadurch zur Wachsamkeit und

Energie anhielt. Nur zweier, zum Theil noch während seiner Amtsführung in Ausführung gekommener, für die Gesundheitspflege überaus wichtiger Bauten ist hier umständlicher zu gedenken.

Die Reimers'sche Augen-Heilanstalt.

Die Wittwe Wilhelmine Reimers, geb. Thonn, hatte zur Gründung einer Augenheil-Anstalt für Arme ein Kapital von 80,000 Rubel S. unter der Bedingung testamentarisch vermacht, daß dies Institut in einem gleichfalls ihr gehörigen und zu diesem Zwecke bestimmten, in der alten Stadt belegenen Hause eingerichtet werde. Es erwies sich indessen nach ihrem im Jahre 1858 erfolgten Tode, daß — bei Ausführung dieser Bedingung — der beabsichtigte Zweck, wegen der durchaus ungeeigneten Lage und Construction jenes Hauses, gänzlich verfehlt worden wäre; der Plan, das Haus in der Stadt zu verkaufen und für die dadurch vermehrten Mittel des Geldfonds ein neues, allen Ansprüchen an eine derartige Anstalt genügendes Gebäude auf dem durch die Abtragung der Festungswerke gewonnenen Terrain zu erbauen, erhielt daher den vollen Beifall des Fürsten Suworow, welcher dafür — als für eine von der testamentarischen Stiftung abweichende Disposition — die Allerhöchste Genehmigung erbat. Diese erfolgte im September 1860 und nachdem ein entsprechender Bauplatz auf dem ehemaligen Festungs-Glacis von der Stadt erworben war, legte der Fürst am 25. August 1861 selbst den Grundstein zu der neuen Augen-Heilanstalt, deren Gebäude noch in dem-

selben Jahre bis unter das Dach aufgeführt wurden und gegenwärtig ihrer gänzlichen Vollendung entgegensehen.

Das neue Gebäude der Mineral-Wasser-Anstalt.

Die Anstalt zur Bereitung und zum Gebrauch künstlicher Mineral-Wasser — im J. 1834 auf Anregung des General-Gouverneurs Baron Pahlen durch eine Actien-Gesellschaft gegründet — besaß im Wöhrmannschen Park ein hölzernes Gebäude, welches dem Bedürfniß längst nicht mehr genügte, aber wegen der bisherigen strategischen Bauhindernisse nicht durch ein anderes ersetzt werden konnte. Nachdem die Abtragung der Festungswerke eine Erweiterung des Wöhrmannschen Parks ermöglicht, erwarb die Gesellschaft im J. 1861 das nöthige Bau-Terrain zu einem neuen zweckmäßigen und geräumigen steinernen Gebäude an dem West-Ende des Parks; dasselbe ist, nachdem der Plan am 15. Mai 1862 bestätigt worden, gegenwärtig im Bau begriffen.

Verordnungen und Instructionen:

Der Comité zur Ueberwachung der Prostitution.

Nachdem schon im Herbste 1848 auf Antrag des Fürsten umständliche Regeln, welche eine medicinisch-polizeiliche Beaufsichtigung der die Prostitution als Gewerbe betreibenden Weibspersonen bezweckten, in Kraft gesetzt waren und sich practisch bewährt hatten, ward im Herbste 1853 für Riga ein besonderer medicinisch-polizeilicher Comité gegründet und vom Fürsten mit einer genauen Instruction versehen. Dieser Zweig der Gesundheitspolizei erhielt dadurch eine feste Organisation und trat aus dem bisherigen Kreise der bloßen

Präventivmaßregeln heraus. Beim Entwurf der Instruction sind bewährte ausländische Einrichtungen ähnlicher Art benutzt worden.

Die Umgestaltung des Ammen-Bureau's.

Durch eine in demselben Jahre 1853 vom Fürsten beantragte Erhöhung der städtischen Mittel zur Unterhaltung des Ammen-Bureau's wurde es möglich, die Organisation desselben (namentlich durch Einrichtung eines zweckmäßigen Locals zur Aufnahme der zur Stadt kommenden Ammen) wesentlich zu verbessern. Gleichzeitig ward das Institut unter die specielle Aufsicht eines Mitgliedes der Gouvernements-Medicinal-Verwaltung gestellt und mit einem zweckmäßigen Reglement versehen.

Die projectirte Hundesteuer.

Das Häufigerwerden der durch die Hundswuth veranlaßten Unglücksfälle hatte den Fürsten, ebenfalls seit dem J. 1853, zur Ergreifung verschiedener Präventiv-Maßregeln genöthigt; namentlich wurde die Verminderung der Anzahl herrenloser Hunde in's Auge gefaßt, bewährte ärztliche Erfahrungen bei Behandlung Verletzter wurden zur öffentlichen Kenntniß gebracht, endlich die Vorschrift erlassen, die Hunde mit Maulkörben zu versehen. Da indessen die strenge Durchführung besonders der letzteren Maßregel sich als practisch unmöglich erwies, so wurde die Einführung einer Hundesteuer für Riga auf Antrag des Fürsten in Erwägung gezogen; das betreffende, nach Anleitung des Berliner Hunde-Steuer-Gesetzes aufgestellte Project ist nach vielfachen Verhandlungen mit den Stadtbehörden im Frühjahr

1862 dem Minister des Innern zur Prüfung und Erwirkung der Allerhöchsten Bestätigung zugefertigt worden.

Presse. Vereinswesen. Kunst.

Der Regierungsantritt des Kaisers Alexander II. gab auch in den Ostseeprovinzen das Signal zur Lösung des Bannes, welcher nur zu lange auf dem öffentlichen Gedanken-Austausch in der localen Presse gelegen hatte. Nicht allein, daß die Tagesblätter sich sofort nach Raum und Inhalt erweiterten, es entstanden in Folge des wiedererweckten Interesse des Publicums an öffentlichen Dingen eine Anzahl neuer Zeitschriften, die sich rasch einen ausgebreiteten Leserkreis erwarben, ja es dehnte sich die politische Tageslitteratur auf ein Gebiet aus, welches sie bisher noch gar nicht betreten hatte — auf die Leserkreise des Landvolks, der Esthen und Letten. Für diese wurden im J. 1856 mehrere Zeitungen neu begründet, deren wir unten (Abschnitt 2: „die Provinzen") näher Erwähnung zu thun uns vorbehalten. Der Fürst unterstützte alle diese Unternehmungen und förderte kräftigst die freie Richtung, welche in neuerer Zeit die deutsche Tagespresse und insbesondere die „Rigasche Zeitung" und die im Juni 1861 concessionirte „Rigasche Handelszeitung" einschlugen, durch milde Ausübung der seinem Officium durch das Gesetz übertragenen Censur; sein Hauptinteresse aber wandte sich einem im Jahre 1857 in Riga in Anregung gekommenen größeren litterarischen Unternehmen zu — der Gründung einer selbstständigen politisch-socialen Revue für

Die Rigasche Zeitung.

Die Rigasche Handels-Zeitung.

die baltischen Provinzen. An der Spitze eines Vereins von Männern aus dem Gelehrten- und Kaufmannsstande, welche die geistigen und materiellen Mittel für das Unternehmen herbeigeschafft, unterlegte der Staatsrath v. Cube (gegenwärtig Livl. Vice-Gouverneur) das Gesuch, eine solche Revue unter dem Namen der „Baltischen Monatsschrift“ in Riga herausgeben zu dürfen. Der Fürst ergriff den Gedanken mit Eifer und auf seine warme Befürwortung erfolgte die Allerhöchste Genehmigung im Mai 1858, indem ihm zugleich die Censur der Zeitschrift anheimgestellt wurde. Mit dem Programm derselben mußte er, der liberalen Tendenz seiner Verwaltungs-Grundsätze gemäß und in Folge seines unausgesetzten Strebens, das selbstständige politische Leben der Provinzen von innen heraus zu fördern und zu entwickeln, ganz besonders sympathisiren. Denn die ausgesprochene und später durch die That bewährte Absicht der Redaction*) war, ein Organ zu schaffen, welches das erschlaffte Interesse an öffentlichen, das Gemeinwohl berührenden Angelegenheiten in den Ostseeprovinzen neu beleben, die Kenntniß der hiesigen Zustände und Institutionen dem übrigen Reich und dem Auslande vermitteln, Litteratur und Leben der innern Provinzen hier bekannter machen und dadurch beiderseitige Vorurtheile hinwegräumen sollte.

Die baltische Monatsschrift.

*) Dieselbe wurde von dem Hofgerichtsrath Böttticher und dem Rathsherrn Faltin übernommen, welchen später der Stadtbibliothekar G. Berkholz sich anschloß.

Seit dem Herbste 1859 erscheint die Zeitschrift in monatlichen Heften und hat sich bisher, ihres gediegenen und zugleich anregenden Inhalts wegen, eines immer steigenden Interesses zu erfreuen gehabt und in der im Programm angedeuteten Beziehung fruchtbringend gewirkt. Daß dies geschehen konnte, ist zu nicht geringem Theil der wahrhaft liberalen und aufgeklärten Art und Weise zu danken, in welcher, auf speciellen Auftrag des Fürsten Suworow, die Censur der Monatsschrift gehandhabt worden ist. Letztere verdient nach der Bedeutung, welche ihr dadurch zu erlangen möglich wurde, gewiß einen hervorragenden Platz in der langen Reihe öffentlicher Verbesserungen, welche die Verwaltungszeit des Fürsten Suworow den baltischen Provinzen gebracht hat.

Vereinswesen: Aus der Zahl der seit dem Jahre 1848 in Riga gegründeten Vereine, welche zum Theil gesellige Zwecke verfolgen, wie der Rigaer Schützen-Verein (vom Minister des Innern auf Antrag des Fürsten bestätigt den 21. Oct. 1859), zum Theil wohlfahrtspolizeiliche Ziele im Auge haben, wie der Rigaer Thierschutz-Verein (vom Fürsten den 20. Januar 1861 bestätigt), zum Theil endlich wissenschaftliche, litterarische und künstlerische Interessen befördern, verdienen der Rigaer technische Verein und die musikalischen Vereine näherer Erwähnung. Die schon in das Jahr 1858 fallende Gründung des Rigaer technischen Vereins ist — nächst der damals in überraschender Steigerung begriffenen Bauthätigkeit, welche eine größere Anzahl Ingenieure herbeizog und zum

Der Schützen-Verein.

Der Thierschutz-Verein.

Der technische Verein.

Meinungsaustausch anregte — zunächst das Werk des in Riga unvergessenen damaligen Ingenieur-Obristen Baron Fircks, welcher bis zu seiner Uebersiedelung in's Ausland*) Präsident des Vereins blieb und sich vielfache Verdienste um denselben erworben hat. Die Zwecke des Vereins — Austausch und wechselseitige Berichtigung fachwissenschaftlicher Ansichten und Beobachtungen, Mittheilung und Besprechung neuer Erfindungen auf dem Gebiete der Baukunst u. dgl. — erregten das lebhafte Interesse des Fürsten Suworow und bewogen ihn, für die Bestätigung des Vereins-Statuts im Februar 1859 sich auf das wärmste zu verwenden. Diese erfolgte denn auch am Schlusse des Jahres unter Allerhöchster Genehmigung (Ukas vom 23. November 1859). Der Fürst hat die berathende und begutachtende Mitwirkung dieses Vereins bei der Ausführung großer öffentlicher Unternehmungen mehrfach in Anspruch genommen und die ertheilten technischen Rathschläge benutzt, auch (im Jahre 1861) die Genehmigung zur Herausgabe einer populär wissenschaftlichen Zeitschrift, des „Notizblattes", durch welches der Verein vielfach anregend und aufklärend gewirkt hat, erbeten und dessen Censur übernommen.

Kunst:

In dem weiten Bereiche der Kunst ist es, abgesehen von dem im Jahre 1859 gegründeten und im März 1861 Allerhöchst bestätigten Verein zur Uebung

*) Auch seine später zu so großer Bedeutung gelangte publicistische Thätigkeit begann Baron Fircks (Schédo-Ferroti) in Riga, das er erst 1860 verließ.

Der Verein für deutsche Prosa und Dichtkunst.

deutscher Prosa und Dichtkunst, welcher auf diesem Gebiete mannigfach veredelnd und anregend thätig war, besonders die Musik — die geselligste der Künste — deren Jünger seit jeher in Riga zu vereintem Wirken sich zusammengefunden haben; ihren Vereinen hat denn auch der Fürst — nächst den Interessen der dramatischen Kunst — immer die regste Theilnahme zugewandt.

Die musikalische Gesellschaft.

So schenkte er der seit dem Jahre 1760 in Riga bestehenden musikalischen Gesellschaft (einem Verein für Instrumentalmusik) seine volle Aufmerksamkeit und erhöhte durch persönliche Anwesenheit namentlich die erhebende Jubelfeier des 100jährigen Bestehens dieser Gesellschaft am 4. December 1860. Ganz besonders aber fühlte sich Fürst Suworow durch den Männergesang angeregt. Er versäumte selten einen Vortrag der seit dem Jahre

Die Liedertafel.

1833 blühenden Rigaer Liedertafel (einer Schöpfung Dorn's), welche ihm, ihrem gefeiertsten Ehrenmitgliede, unzählige Male ihr harmonisches Lebehoch gebracht und keine Gelegenheit, ihm ihre begeisterte Verehrung zu bezeigen, versäumt hat. Es war ihm eine besondere Freude, als sich zwei neue Männergesang-Vereine in Riga bildeten: der „Liederkranz" (bestätigt den 27. Novbr.

Der „Liederkranz" und „Sänger-Kreis."

1857) und der „Sängerkreis" (bestätigt den 28. Juli 1860). Beide Gesellschaften, von denen die letztere ausschließlich aus Gliedern des Handwerkerstandes besteht, feierten in dem Fürsten ihren warmen Beschützer. Als solcher bewährte er sich besonders im Sommer 1861, wo auf Anregung der Rigaer Liedertafel die Idee, alle

Männergesang-Vereine zu einem großen in Riga abzuhaltenden Gesangfeste zu vereinigen, verwirklicht wurde. Der Fürst gab dem Gedanken sofort seine freudige Zustimmung und übernahm auf die Bitte des leitenden Comité's das Protectorat des ersten baltischen Sänger-

Das erste baltische Sängerfest.

festes, zu dessen Feier sich in den Tagen vom 29. Juni bis zum 4. Juli mehr als 670 Sänger aus den Ostseeprovinzen und den beiden Residenzen und eine sehr bedeutende Anzahl Zuhörer, zum Theil aus weiter Ferne, eingefunden hatten. Die gelungenen musikalischen Aufführungen in der Domkirche, dem kaiserlichen Garten und der Sängerhalle, ebenso die Empfangs- und Abschieds-Feierlichkeiten, die Umzüge der Sänger mit ihren Fahnen und Abzeichen — werden in der Erinnerung der Theilnehmer noch lange fortleben. Seinen Höhen- und Glanzpunct erreichte das Fest aber am 1. Juli, bei dem Diner nach dem Concert in der Sängerhalle, an welchem etwa 700 Personen Theil nahmen: denn es war dieser Tag zugleich der Geburtstag des Fürsten Suworow, dem hier, inmitten der Repräsentanten der verschiedensten Gegenden seines Verwaltungsgebietes, gleichsam im Kreise seiner weiteren Familie, wiederholt ein begeistertes, stürmisches Lebehoch gebracht wurde. Der Fürst, tief bewegt, ahnte damals nicht, daß er hier zum letzten Mal als General-Gouverneur der Ostseeprovinzen den jubelnden Zuruf seiner baltischen Sänger vernommen haben sollte!

Das neue Stadt-Theater.

Mit dem im Jahre 1861 aufgehobenen, oben (S. 59) erwähnten Institut des Reserve-Korn-Magazins hängt der Bau eines neuen Stadt-Theaters insofern zusammen, als schon seit dem Jahre 1829, auf Allerhöchst bestätigten Beschluß der Rigaschen großen Gilde ein aus den Ueberschüssen jenes Instituts gebildetes, später durch den Verkauf eines Speichers (1837) und schließlich durch einen neuen namhaften Ueberschußbetrag (1855) vermehrtes Kapital als Theater-Baufonds constituirt und unter die Verwaltung einer ständischen Inspection gestellt wurde. Der Auswahl des Bauplatzes und definitiven Feststellung des Planes gingen seit dem Jahre 1849 vielfache Ermittelungen und Erwägungen voraus. In diesem Jahre nämlich kam der Plan einer Vereinigung des Theaters mit dem damals projectirten gemeinschaftlichen Börsen- und Gildenstuben-Bau (S. oben S. 41 und 45) in Vorschlag, wurde jedoch bald wieder aufgegeben und die zahlreichen, demnächst auf Antrag des Fürsten Suworow von ständischen Delegirten*) unternommenen Untersuchungen zur Ermittelung geeigneter Bauplätze und zur Veranschlagung der Bau- und Einrichtungs-Kosten eines selbstständig aufzuführenden Theater-Gebäudes scheiterten gleichfalls, hauptsächlich an dem

*) Dieselben bildeten später den Theater-Bau-Comité, welcher die ganze Angelegenheit bisher geleitet hat und noch gegenwärtig leitet. Als Präsidenten fungirten und haben sich vielfache Verdienste um die Sache erworben: die Rathsherren v. Petersen (1853—1859), v. Kriegsmann (1859) und Hollander (1860—1862).

hohen, durch den Ankauf von Baulichkeiten zur Herstellung des Bauraumes bedingten Kostenbetrage. Es war auch hier die im J. 1856 Allerhöchst genehmigte Abtragung der Festungswerke, die endlich zur Verwirklichung des lange gehegten Planes die Möglichkeit bot, da dem Theaterbau-Comité nun eine Anzahl passender unbebauter Plätze zur Verfügung gestellt werden konnte. Unter diesen ward am 26. Januar 1860 der durch Abtragung der ehemaligen Bastion „Pfannkuchen" hergestellte, wegen seiner freien Lage an den frequentesten Straßen sich empfehlende Bauplatz definitiv ausgewählt und vom Fürsten genehmigt. Der Entwurf eines allen Anforderungen entsprechenden Bauplanes bot jedoch noch Anlaß zu erheblichen Schwierigkeiten. Der Theaterbaufonds hatte sich allmählig bis auf 164,575 Rubel vergrößert; die Ausführung des Baues nach dem auf Antrag des Comité's anfangs von dem Berliner Architecten Langhans angefertigten Plan erforderte aber einen Kostenbetrag von mindestens 195,457 Rubel. Es kam nun zwar, unter Mitwirkung des Barons Fircks (s. oben S. 93) und des Architecten Hesse, eine Umarbeitung und Vereinfachung des Langhans'schen Planes zu Stande. Allein dieser Plan erhielt die Zustimmung des Fürsten Suworow nicht, welcher, damals in St. Petersburg anwesend, den dortigen Akademiker Bohnstedt mit der Anfertigung eines ganz neuen (für eine Zuschauerzahl von 1300 Personen berechneten) Planes beauftragte nnd diesen, nachdem er von dem technischen

Bayerische Staatsbibliothek München

Verein in Riga geprüft und gebilligt und vom Rigaschen Rathe gutgeheißen, — einer besonderen Ermächtigung gemäß — Sr. Majestät dem Kaiser direct unterbreitete, wonächst denn auch die Allerhöchste Bestätigung desselben den 23. September 1860 erfolgte. Mittlerweile war am 4. August 1860 der Grundstein in Gegenwart Sr. Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Thronfolgers und des Fürsten Suworow gelegt und der Bau des Fundaments sofort begonnen worden; im Herbst 1861 war das Gebäude bis unter das Dach aufgeführt, und geht gegenwärtig seiner Vollendung entgegen. Freilich hat der Theaterbaufonds zur Deckung der Kosten nicht hingereicht und zweimalige bedeutende Zuschüsse von Seiten der Stände Riga's (einmal 85,000 Rubel im April 1861 und dann 15,000 Rubel im Herbst 1862) nothwendig gemacht, allein dafür verspricht der Bau in Beziehung auf monumentale architectonische Schönheit und Benutzung aller neueren Erfahrungen für die innere Einrichtung und Ausstattung den kühnsten Erwartungen zu entsprechen. Der Fürst hat dieses große Bau-Unternehmen in den letzten zehn Jahren seiner Verwaltung nie aus dem Auge verloren und es ist gewiß zum großen Theil nur seiner energischen Leitung der Sache zu danken, daß die zahllosen Bedenken und Zweifel, welche von Fragen dieser Art unzertrennlich sind, beseitigt und das Unternehmen zu seiner und der Stadt Ehre, die es zieren soll, hinausgeführt worden ist.

Bayerische Staatsbibliothek München

Kirchen:

Die St. Gertrud-Kirche.

Die Hinwegschaffung aller im Laufe der Zeiten um die alten Stadtkirchen entstandenen, zum Theil unmittelbar an diese sich anschließenden und deren architectonische Schönheit beeinträchtigenden und verdeckenden An- und Nebenbauten, andererseits die Sorge, alle neu projectirten Bau-Unternehmungen dieser Art thunlichst zu fördern und in edlem Baustyl ausführen zu lassen, nahm die Aufmerksamkeit des Fürsten Suworow unausgesetzt in Anspruch. Ist auch das älteste solcher Bauprojecte — das der St. Gertrud-Kirche — zu des Fürsten Verwaltungszeit nicht in Ausführung gekommen und, wie es scheint, jetzt noch davon weit entfernt, so gelang es wenigstens, die Haupthemmnisse dieser aus mehrfachen Gründen nicht einfachen Angelegenheit endlich aus dem Wege zu räumen. Der Plan ist sehr alt und reicht bis in das Jahr 1813, das nächste nach dem Brande der Vorstädte und der Einäscherung der alten Gertrud-Kirche, hinauf. Obgleich schon damals ein passender Bauplatz auf dem Schneidepunkt der kleinen Schmiede- und großen Kirchenstraße ausgewählt und reservirt wurde, so zogen sich doch die Verhandlungen durch vierzig Jahre resultatlos hin, zum Theil deßhalb, weil die höheren Baubehörden die eingesandten Baupläne den Wünschen der Kirchen-Administration entgegen veränderten, zum Theil aber, weil der Wunsch, die Kirche in Stein auszuführen, mit der nie ganz aufgegebenen Hoffnung auf endliche Beseitigung der Festungswerke und damit des Verbots der Steinbauten, immer

wieder auftauchte und zum Temporisiren Veranlassung gab. Als nun aber diese Hoffnung sich verwirklichte und der Fürst im J. 1858 auf Beschleunigung drang, entstanden Zweifel an der Zweckmäßigkeit des alten Bauplatzes, da dieser, in Folge der mittlerweile eingetretenen bedeutenden Vergrößerung der Gemeinde, sich als zu klein erwies und zur Herstellung einer Kirche in den erforderlichen Dimensionen eine Expropriation umliegender Grundstücke nothwendig machte. Die städtische Behörde war nun zwar geneigt, aus diesen Gründen und wegen der Unzulänglichkeit der Baumittel, den alten Platz gegen einen andern (den sogenannten Branntweinsmarkt) zu vertauschen; allein im J. 1860 entschied der Fürst, auf Grund sorgfältiger Ermittelung, sich unbedingt für den alten Bauplatz und auf seine Vorstellung ward, im September desselben Jahres, nach erfolgter Prüfung der Sache im Reichsrathe, die Allerhöchste Genehmigung zur Expropriation der umliegenden Grundstücke gegeben. Die Ausführung des von dem Stadt-Architecten Felsco in gothischem Styl entworfenen trefflichen Bauplanes hängt nunmehr einzig von der Ergänzung des Baucapitals ab, worüber Verhandlungen im Gange sind.

Die anglicanische Kirche.

Dagegen ist der bereits im J. 1844 projectirte Bau der neuen anglicanischen Kirche zur vollständigen Ausführung gekommen. — Im genannten Jahre hatten nämlich die in Riga ansässigen brittischen Kaufleute anglicanischer Confession beschlossen, hier eine eigene

Kirche zu erbauen und die Baumittel aus dem sogenannten brittischen Kirchen- und Armenfonds angewiesen. Obgleich nun der englische Minister des Auswärtigen im J. 1846 sich an das russische auswärtige Ministerium wegen Erwirkung der Allerhöchsten Genehmigung zu diesem Bau gewandt hatte, so wurde doch der weitere Fortgang der Angelegenheit durch vielfache und langwierige Zwischenverhandlungen verzögert. Es war auch hier der Energie des Fürsten Suworow vorbehalten, ein wichtiges öffentliches Unternehmen rasch zu fördern und durchzuführen. Das betreffende von dem Architecten Felsco angefertigte Bauproject ward am 26. Juli 1853 Allerhöchst bestätigt; es konnte jedoch zum Bau nicht vor Beendigung des Krieges geschritten werden, so daß der Grundstein erst am 18. Juni 1857 gelegt wurde. Die feierliche Eröffnung fand am 26. Juli 1859 statt. — Die anglicanische Kirche befindet sich auf einem früher von Privathäusern besetzten Terrain innerhalb der vormaligen Bastion „Paul" an der Düna und bildet in ihren schlanken gothischen Formen und ihrer zierlichen Bauart eines der schönsten Glieder in der Kette neuer Bauten an der Dünaseite. Auch die Verunstaltung durch ältere Nebenbauten wird nun durch Ankauf und Niederreißung derselben beseitigt und der geschmackvollen Kirche eine freiere Lage gegeben werden, wozu die brittische Kaufmannschaft Riga's, in dankbarer Erinnerung an die Bemühungen des Fürsten um das Zustandekommen des Planes und im Einklang mit sei-

nen Wünschen, den Beschluß gefaßt und die Mittel hergegeben hat.

Die griechische Arrestanten-kirche in der Sturm-Kaserne.

Durch die auf Andringen des Fürsten im J. 1850 unter Allerhöchster Genehmigung erfolgte Einrichtung einer griechisch-orthodoxen dem h. Erzkämpfer Michael geweihten Kirche für die bisher in religiöser Beziehung verwahrlosten Festungs-Arrestanten griechischer Confession ward einem lebhaft gefühlten Bedürfniß entsprochen. Die russische Kaufmannschaft gab die Mittel zur Anschaffung der Glocken, zur Herstellung des Ikonostas und zum Theil der innern Ausschmückung der Kirche her. Dieselbe wurde ursprünglich in der Sturm-Kaserne eingerichtet, später aber, als die Festungswerke der Stadt übergeben waren, in die Kasematten der Citadelle versetzt.

Die Martins-Kirche.

Das Bedürfniß eines eigenen Gotteshauses hatte sich in dem jenseits der Düna belegenen Vorstadttheile Riga's unter einer Bevölkerung von nahebei 7000 Bewohnern lutherischer Confession, wegen deren im Herbst und Frühjahr zeitweise unterbrochenen Communication mit der Stadt, besonders dringend herausgestellt. Schon im Jahre 1848 votirte die Bürgerschaft großer Gilde die erforderlichen Mittel zum Bau und unterlegte dem Fürsten Suworow die Bitte um Erwirkung der höheren Genehmigung. Der Fürst wandte sich sogleich an den Minister des Innern, hatte aber bei Vertretung dieser Angelegenheit in den höheren Staatsbehörden, mit mancherlei Schwierigkeiten zu kämpfen, bis endlich am 2. November

1850 die Allerhöchste Genehmigung der Stiftung und des vom Architekten Felsco entworfenen Bauplanes erfolgte. Am 15. Mai 1851 ward der Grundstein feierlich gelegt und die Arbeit demnächst mit solchem Eifer gefördert, daß die neue steinerne „Martinskirche" schon am 27. Oktober 1852 feierlich eröffnet und eingeweiht werden konnte. Bald darauf ward auch das unmittelbar bei der Kirche belegene Pastorat, zu dessen Dotation ein patriotischer Bürger Riga's*) die Summe von 20,000 Rubel dargebracht hatte, vollendet. Für beide Gebäude hatten die Besitzer des Gütchens Hagenshof — die Erben des Bürgermeisters Schwartz — die erforderlichen Grundplätze unentgeltlich hergegeben.

Der Umbau der katholischen Kirche.

Die unmittelbar beim Schlosse belegene römisch-katholische Kirche ist in den Jahren 1859 und 1860 einem größeren Umbau unterzogen worden. Schon im Jahre 1853 hatte sich die Nothwendigkeit dazu wegen der Enge des Raumes und der Baufälligkeit des Gebäudes fühlbar gemacht und war der Fürst Suworow von Seiten des Vorstandes der Kirche um Erwirkung Allerhöchster Ermächtigung zur Hergabe einer Summe von 30,000 Rubel S. aus dem Hilfskapital der römisch-katholischen Geistlichkeit gebeten worden. Ungeachtet warmer und energischer Befürwortung dieser durch die große Armuth der Gemeinde gerechtfertigten Bitte gelang es doch erst im Jahre 1859 eine Summe von 25,000

*) Der Aelteste der großen Gilde E. M. v. Bulmerincq.

Rubel aus dem erwähnten Baufonds bewilligt zu erhalten, die indessen zur Ausführung des Baues, wie bemerkt, nicht genügte. Unter diesen Umständen entschloß sich der Fürst, im Wege der Privat-Subscription das Fehlende herbeizuschaffen*), was denn auch den erwünschten Erfolg hatte, so daß der Bau im Herbste 1860 vollendet und die bedeutend vergrößerte und nach einem geschmackvollen Plan umgebaute Kirche am 18. December 1860 feierlichst dem Gebrauch der Gemeinde wiedergegeben werden konnte.

Die Freistellung der Dom- und Petri-Kirche.

Was das Streben des Fürsten zur Beseitigung verunstaltender Neben- und Anbauten an den alten Baudenkmälern der Stadt betrifft, so war dasselbe vornehmlich auf die ehrwürdige Domkirche und nächst ihr auf die Petrikirche gerichtet. Der ersteren ist bereits oben (S. 74) Erwähnung geschehen und sei hier nur noch hinzugefügt, daß die ursprüngliche Anregung vom Fürsten Suworow im Jahre 1851 ausging und daß man, als im Jahre 1856 Se. Majestät der Herr und Kaiser bei seinem Allerhöchsten Besuche Riga's die Freilegung dieses großartigen und architectonisch schönen Bauwerkes gleichfalls als sehr wünschenswerth bezeichnet hatte, die über die Entschädigung der Kirche für den Abbruch der Nebengebäude schwebenden Verhandlungen zwischen der Kirchenbehörde und den städtischen Ständen

*) An dieser Subscription betheiligten sich unter Andern auch die livländische Ritterschaft und der Rigasche Börsen-Comité mit namhaften Summen.

nachdrücklich beschleunigte und im Jahre 1858 zur Ausführung schritt. Jetzt ist bereits das Hauptportal — dessen die Kirche bisher ganz entbehrt hatte — vollständig bloß gelegt und die Ausführung eines vom General-Consistorium und Minister des Innern genehmigten architectonischen Restaurations-Projectes steht bevor. — In weit geringerem Grade als die Domkirche war die Petrikirche durch Anbauten verunstaltet, die sich hier nur an zwei Seiten, besonders der Südseite, vorfanden, während das Hauptportal frei war. Auch diese Südseite, an welche sich einige baufällige Speicher lehnten, ward, auf Anregung des Fürsten Suworow, im Jahre 1856 durch gänzlichen Abbruch derselben freigestellt und auf dem gewonnenen Platz eine Baumpflanzung angelegt.

Die neue steinerne Capelle auf dem lutherischen St. Petri-Kirchhof.

Als ein Zeichen der Sorgfalt, welche den lutherischen Begräbnißplätzen Riga's zugewandt worden ist, möge hier zunächst der neuen geschmackvollen steinernen Capelle Erwähnung geschehen, welche auf dem St. Petri-Kirchhofe in dem Jahre 1860 errichtet worden ist.

Der Allerheiligen-Kirchhof.

Dem griechischen Allerheiligen-Kirchhofe schenkte indessen der Fürst Suworow seine besondere Aufmerksamkeit und seiner Sorge verdankt dieser am Ende der Moskauer Vorstadt, in der Nähe der Eisenbahn, auf öder hügeliger Fläche belegene, überaus vernachlässigte Gottesacker seine jetzige zweckmäßige Einrichtung. Im Jahre 1860 beschloß der Fürst, wegen der Mittellosigkeit der Kirchengemeinde, die erforderliche Geldsumme

im Wege der Subscription aufzubringen und stellte sich mit einem namhaften Beitrage an die Spitze. Für die auf diese Weise gesammelten 1625 Rubel wurden im Jahre 1861 die Planirung des Kirchhofes, die Bepflanzung desselben mit Bäumen, Bedeckung mit Strauchwerk und Besäung, sowie der Bau eines Wächterhauses und Brunnens und die Herstellung des Zaunes bewerkstelligt.

Schulen:

Die russische Elementarschule.

Die Einrichtung des Volks-Schulwesens in Riga ist im allgemeinen trefflich und dem Bedürfniß entsprechend, nur für die russische, zum Theil dem Raskol angehörende Bevölkerung ungenügend. Es war mithin natürlich, daß die Aufmerksamkeit des Fürsten Suworow sich gleich anfangs auf möglichste Beseitigung dieses Mangels durch Gründung guter russischer Elementarschulen richtete. Die weitschichtigen bis in das Jahr 1851 hinauf reichenden örtlichen Ermittelungen und Verhandlungen mit den Reichsbehörden führten erst am 3. Juli 1857 zur ministeriellen Bestätigung der vom Fürsten Suworow befürworteten Verordnung über die russischen Elementarschulen in Riga und zur Gründung und Eröffnung der ersten dieser Schulen, in welcher im Januar 1858 der Unterricht begann. Sie wurde von etwa 60 Knaben und 50 Mädchen besucht und hat schon im zweiten Jahre ihres Bestehens eine Erweiterung wünschenswerth gemacht. Einer der Hauptzwecke des Fürsten bei Einrichtung dieser Schulen war der gemeinschaftliche Unterricht orthodox-griechischer und schismatischer Kinder, wodurch er die tiefe geistige Verwahr-

losung der letzteren allerdings am sichersten zu beseitigen hoffen durfte. Das Capital zur Gründung der Schule und Besoldung des Lehrpersonals ist aus verschiedenen Darbringungen unter wesentlicher Förderung und Betheiligung des Fürsten allmählig zusammengebracht worden.

Das neue Gebäude der zweiten Kreis-Schule.

Unter den im Interesse des Schulwesens getroffenen Maßregeln verdient der Neubau des zweiten Kreisschul-Gebäudes erwähnt zu werden. Diese Schule war bisher in den alterthümlichen Räumen des in der Chronik Riga's durch den Aufenthalt des Kaisers Peter I. im Jahre 1716 bekannten sogenannten „Palais" untergebracht gewesen. Nach dem von dem Ministerium der Volksaufklärung entworfenen, im Jahre 1859 bestätigten Plan ist das Palais niedergerissen und an dessen Stelle in den Jahren 1860 und 1861 ein neues geräumiges und geschmackvolles Gebäude für die Schule errichtet worden, welches gegenwärtig seiner Vollendung entgegengeführt wird.

Die evangelisch-lutherischen Kirchen-Schulen.

Dank der Sorge der lutherischen Geistlichkeit für das geistige Wohl ihrer Pfarrkinder und dem Wohlthätigkeitssinn der Pfarrgemeinden, entstanden bei allen Stadtkirchen seit dem Jahre 1850 Gratisschulen, die aus den durch die Prediger in den Gemeinden veranstalteten Sammlungen unterhalten werden. Es bestehen deren im Ganzen zehn mit etwa 600 Schülern und Schülerinnen; alle sind der unmittelbaren Verwaltung und Controle der Geistlichkeit untergeben. Daß diese

von den Gemeinden gewünschte und an sich nützliche Ordnung aufrecht erhalten blieb, ist ein dankenswerthes Verdienst des Fürsten, der gegen die im Jahre 1858 von Seiten des Ministers des Innern begehrte directe Unterstellung der Schulen unter die Organe des Ministeriums der Volksaufklärung erfolgreich protestirte und zur Belassung derselben unter der ausschließlichen Verwaltung der Stadtgeistlichkeit im Juli 1861 die Zustimmung beider Ministerien erlangte.

Das städt. Real-Gymnasium.

Einem lange gehegten Wunsch der Stadtverwaltung, mit Rücksicht auf die große Bedeutung der realen Wissenschaften gerade für Riga, die alte Dom- oder erste Kreisschule in ein Real-Gymnasium umzuwandeln, kam der Fürst mit Bereitwilligkeit entgegen und ward dieser Plan, nachdem er am 20. März 1859 der Gouvernements-Obrigkeit unterlegt und im Ministerium der Volksaufklärung geprüft war, am 19. December 1859 Allerhöchst bestätigt und gleichzeitig der Geld-Etat der Schule auf 10,425 Rubel festgesetzt. Nachdem hierauf die erforderlichen Vorbereitungen getroffen, die Berufung eines Directors und die Heranziehung sonstiger Lehrkräfte erfolgt war, konnte die Anstalt vorläufig in einem gemietheten Locale mit den vier unteren Klassen am 23. Januar 1861 eröffnet werden. In den ersten anderthalb Jahren ihres Bestehens schon hat sie zu den besten Hoffnungen berechtigt; das Lehrprogramm, in welchem die realen Lehrgegenstände das entschiedene Uebergewicht haben, verspricht, die Zöglinge mit denjenigen

nützlichen Kenntnissen auszustatten, welche in dem gewerbfleißigen Riga von besonderem Werthe sind.

Die Gründung des Polytechnicums.

Dieser Nutzen des Real-Gymnasiums, wenn auch von großer Bedeutung, war indessen insofern unvollkommen, als diese Anstalt ihren Zöglingen immer nur die elementare Vorbildung für technische Fachstudien bieten, nicht aber ihnen zu einer gründlichen und allseitigen Fachbildung selbst verhelfen, mithin sie nicht befähigen konnte, sofort nach dem Verlassen der Schule mit den für höhere technische Berufsstellungen erforderlichen technisch-wissenschaftlichen Kenntnissen in's practische Leben einzutreten. Es war daher erklärlich, daß der Gedanke an die Gründung einer polytechnischen Hochschule, d. h. einer Anstalt, welche ihre Zöglinge zum unmittelbaren Eintritt in höhere practisch-technische Lebensberufe ausbildet, sich früh geltend machen mußte, um so mehr, da dasselbe Ziel in den vorgeschrittensten Staaten West-Europa's mit demselben Mittel glänzend erreicht worden war. Der Rigasche Börsen-Comité stellte sich, als im Jahre 1857 die Idee der Gründung des Polytechnicums in der allgemeinen Meinung der maßgebenden Kreise sich zu festem Entschluß consolidirt hatte, an die Spitze des Unternehmens und der Fürst nahm dasselbe sofort unter seinen besondern Schutz. In allen Phasen, welche diese große Sache seitdem durchlaufen, hat sie sich seiner energischen und unermüdlichen Unterstützung und Förderung zu erfreuen gehabt; ja es darf ausgesprochen werden, daß das Unternehmen ohne seine Mitwirkung schwerlich

überhaupt hätte in's Leben gerufen werden können, daß es mithin ganz eigentlich seine Schöpfung ist — eine der bedeutendsten und folgenreichsten in der langen Reihe derjenigen Wohlthaten, die Riga und die Ostseeprovinzen seiner Verwaltung zu danken haben. In zwei Richtungen besonders bethätigte sich seine Wirksamkeit: einmal in der Herbeiziehung verschiedener Corporationen der Ostseeprovinzen zur Theilnahme an den Kosten des für sie alle so wichtigen Unternehmens, dann aber in der Bekämpfung der von Seiten der Reichsbehörden erhobenen Schwierigkeiten. Die Provinzen folgten, in der klaren Erkenntniß ihrer, bei dem Erfolg des Instituts unmittelbar betheiligten Interessen, bereitwillig dem Rufe des Fürsten; die Stadt Riga und die Rigasche Kaufmannschaft aber übernahmen von den Anlagekosten weitaus den bedeutendsten Theil*); im Frühjahr 1859 waren die materiellen Mittel soweit sichergestellt, daß schon im Herbste dieses Jahres das unter wesentlicher Betheiligung eines bewährten Fachmannes, des Vice-Directors der polytechnischen Schule zu Hannover,

*) Die Stadt Riga bewilligte ein Capital von 100,000 Rubel, einen Jahresbeitrag von 3000 Rubel und einen Bauplatz für das Schulgebäude; die Kaufmannschaft einen Jahresbeitrag von 5000 Rubel. Die livländische Ritterschaft auf zwölf Jahre eine Subvention von 2000 Rubel jährlich; die esthländische von 500 Rubel, die oesel'sche von 250 Rubel jährlich u. s. w. Die kleinen Städte Livlands betheiligten sich ebenfalls nach Maßgabe ihrer Mittel. Die kurländische Ritterschaft hat einen namhaften Beitrag in Aussicht gestellt. Das disponible Capital der Schule betrug Anfang 1862 — 125,000 Rubel, die Jahresbeiträge ungerechnet.

Dr. Francke, ausgearbeitete Schulstatut zur höheren Prüfung gebracht werden konnte. Im Winter $18\frac{59}{60}$, während seines Aufenthalts in St. Petersburg, gelang es dem Fürsten durch persönliche Aufklärungen, die Minister der Finanzen, des öffentlichen Unterrichts und des Innern für das Project zu gewinnen: der erstere erklärte sich mit den Grundlagen des Projects, mit der Unterordnung der Anstalt unter das Ressort des Finanz-Ministeriums und mit der Ernennung des örtlichen General-Gouverneurs zum Curator der Anstalt einverstanden, der zweite billigte den Lehrplan und der letzte ertheilte seine Zustimmung zu der Verwendung der von der Stadt Riga bewilligten Geldmittel. Nur bei der Oberverwaltung der öffentlichen Bauten stieß der Fürst auf erhebliche Bedenken und Hemmnisse. Diese stellte nämlich das Ansinnen, daß die Zöglinge des Rigaer Polytechnicums, um zu dem Recht practischer Bethätigung der in der Schule erlernten Fachwissenschaft zu gelangen, sich, abgesehen von der Schlußprüfung in der Anstalt, noch einer besonderen Prüfung bei dem betreffenden Departement der Oberverwaltung der öffentlichen Bauten oder bei der Akademie der Künste oder endlich bei dem Marine-Ministerium zu unterwerfen hätten, — eine Anforderung, welcher der Fürst, in richtiger Würdigung der Grundbedingung des Instituts, nämlich der Gleichberechtigung mit den Universitäten und höheren Lehr-Anstalten des Reichs, zu entsprechen ganz außer Stande war. Da indessen die gänzliche

und unbedingte Beseitigung dieser Anforderung sich nicht erzielen ließ, so machte der Fürst den Vermittelungs-Vorschlag, daß die Oberverwaltung der öffentlichen Bauten sich bei den Schlußprüfungen in der Anstalt selbst durch eine Delegation betheilige; ein Vorschlag, durch dessen schließliche Annahme das letzte principielle Hinderniß aus dem Wege geräumt wurde. Die detaillirte Prüfung des von hier aus präsentirten Schulstatuts im Finanz-Ministerium nahm indessen noch einige Zeit in Anspruch, so daß dasselbe erst am 16. Mai 1861 die Allerhöchste Sanction erhielt. Auf Grund des Statuts eröffnete der Verwaltungs-Rath *) sofort seine Thätigkeit, sammelte durch eine in's Ausland gesandte Delegation die zuverlässigsten und umfassendsten Nachrichten über die Einrichtung der vorzüglichsten polytechnischen Schulen, berief an die Spitze der Anstalt als deren Director den Professor Dr. Nauck aus Crefeld und traf überhaupt alle erforderlichen Vorbereitungen, so daß das Institut, vorläufig in einem gemietheten Local, schon am 1. October des laufenden Jahres hat eröffnet werden können.

*) Dieser Verwaltungsrath ist folgendermaßen zusammengesetzt: Präsident: Bürgermeister Müller; Mitglieder: von Seiten der livländischen Ritterschaft: Baron B. v. Wolff und A. v. Vegesack; von Seiten des Rigaschen Raths: G. D. Hernmarck; von Seiten des Börsen-Comité's: Th. Hartmann und A. Thilo; von Seiten der großen Gilde: J. A. Lemcke (†) und J. Hafferberg; von Seiten der kleinen Gilde: W. J. Taube und C. F. Meinhardt.

Die reichsten Hoffnungen für Riga und die baltischen Lande knüpfen sich an dieses Unternehmen, so daß demselben unter den zahlreichen und wichtigen Schöpfungen, welche die Verwaltungszeit des Fürsten Suworow verherrlichen, vielleicht die Palme gebührt! —

V.

Die Cholera-Epidemie. Der Kriegszustand. Der Besuch des Kaisers Alexander II und des Großfürsten-Thronfolgers.

Die obigen Kapitel geben eine wenn auch bei weitem nicht vollständige, so doch unter gewissenhafter Benutzung des bis jetzt gesammelten Materials zusammengestellte Skizze der wichtigsten Erfolge, die bei regelmäßigem und geordnetem Verlauf der öffentlichen Thätigkeit unter der fördernden und anregenden Betheiligung und kräftigen Vertretung des Fürsten Suworow in Riga erreicht worden sind und ihre wohlthätige und fruchtbringende Wirkung geäußert haben. Es bleibt übrig, derjenigen Erwähnung zu thun, die unter außerordentlichen Verhältnissen erreicht wurden, unter vorübergehender Suspension der gewohnten Ordnung und unter dem Eindruck unerwarteter, das gesammte öffentliche Leben aufregender äußerer Ereignisse. — Solche Ver-

hältnisse stellten die persönlichen Eigenschaften des Fürsten in das hellste Licht: sein practisch-organisatorisches Talent wußte hier immer das Richtige zu treffen; seine Befehle wurden, Dank der ungeheuchelten Zuneigung, die ihm alle Klassen entgegen trugen, rasch und gewissenhaft befolgt; sein bewundernswürdiges Gedächtniß ließ ihn eine unendliche Masse des mannigfaltigsten Details gleichzeitig beherrschen, während die umfassendste Personenkenntniß ihn zu treffender Auswahl seiner Werkzeuge befähigte; seine Festigkeit und Selbstständigkeit den höheren Einmischungsbestrebungen gegenüber stählte das Selbstvertrauen der Behörden und Stände; seine kühne Beseitigung hohler Routine und pedantischer Formen, wobei er immer direct das Wesen der Sache angriff, wandelte Zweifel in Entschlossenheit, gab überall rasch den Ausschlag und rechtfertigte sich in der Regel durch sofortigen Erfolg. — Kein Wunder, daß in solchen außerordentlichen Lagen Aller Augen nur auf ihn gerichtet waren, daß sämmtliche Fäden der öffentlichen Thätigkeit in seine Hand zusammenliefen. Ebendeshalb sind wir aber auch verpflichtet, alles Erreichte in erster Reihe ihm zu Dank zu schreiben.

Die Cholera. 1848.

Gleich in den ersten Monaten seiner Verwaltung wurde Riga von einer öffentlichen Calamität heimgesucht, die seine ganze Energie in Anspruch nahm. Die Cholera auf ihrem verderbenbringenden Zuge von Osten nach Westen hatte sich schon im Herbst 1847 den baltischen Provinzen genähert; alle nöthigen Vorbereitungen

waren bereits getroffen, Gouvernements-Cholera-Comité's unter dem Vorsitz der Civil-Gouverneure eingesetzt, verschiedene Vorbeugungsmaßregeln ergriffen, Lazarethe in Bereitschaft gesetzt und eine Local- und Centralbeaufsichtigung angeordnet worden. Der Fürst fand bei seinem Eintreffen in Riga die Stadt in eine entsprechende Anzahl Bezirke getheilt, unter specielle Aufsicht von Bezirks-Aufsehern aus der Zahl der Bürger und Einwohner gestellt und überhaupt so weit vorbereitet, daß beim Erscheinen der Epidemie etwa 700 Kranke in den verschiedenen Stadt- und Vorstadttheilen sofortige Aufnahme in Heilanstalten finden konnten. Am 19. Juni erfolgten die ersten Erkrankungs- und Todesfälle; gegen Ende des Monats vermehrten sie sich in rascher Progression und am 3. Juli wurde, auf Antrag des Fürsten, das Publikum von dem Ausbruch der Epidemie in Kenntniß gesetzt. Das Streben des Fürsten ging nun dahin, einerseits die Verpflegung und Heilung der Erkrankten unausgesetzt zu überwachen, andrerseits der Erkrankung selbst durch zweckentsprechende Maßregeln möglichst vorzubeugen. In letzterer Beziehung kam es darauf an, die allgemeine Unruhe und Besorgniß zu beschwichtigen und — besonders für das niedere Volk — allen Anlaß zur Unmäßigkeit möglichst zu beseitigen, da diese beiden Momente sich überall als die eigentlichen Gelegenheits-Ursachen der Erkrankung herausstellten. So wurde denn durch öffentliche Bekanntmachungen das Publikum von allen getroffenen Einrichtungen fortlaufend in Kenntniß erhal-

ten und täglich über die Zahl der Erkrankungen und Todesfälle genau unterrichtet; man warnte es, unbegründeten Gerüchten über Ansteckung, Vergiftung u. dgl. Glauben zu schenken, immer ward vielmehr der nicht ansteckende Charakter der Cholera im Auge behalten, daher die bestehende Ordnung und Sitte bei Bestattung der Leichen nicht verändert; endlich jedes Hemmniß des öffentlichen Verkehrs, das etwa einer Absperrung ähnlich sehen konnte, sorgfältig vermieden. Um der Unmäßigkeit und dem Genuß schädlicher Nahrungsmittel vorzubeugen, traf man verschiedene markt-polizeiliche Anordnungen, verfügte die Schließung der Schenken und öffentlichen Locale für die niedere Volksklasse um acht Uhr Abends, untersagte die Abhaltung des „Hungerkummer-Festes"*), belehrte das Volk in den Kirchen über die Schädlichkeit gewisser Eßwaaren und warnte es vor deren Genuß. Was die Aufsicht über die Verpflegung der Kranken betrifft, so war der Fürst damit unausgesetzt persönlich beschäftigt. Er hatte die Stadt und die Vorstädte zu diesem Zwecke in eine Anzahl größerer Bezirke eingetheilt und in diesen die Inspection über die pünktliche Befolgung aller getroffenen Anordnungen seinen eigenen Beamten**) übertragen; dadurch erhielt er täglich unmittel-

---

*) Ein Volksfest, das jährlich im Laufe des Augustmonats zur Erinnerung an den in den Jahren 1601—1603 durch Frost, Hungersnoth und Pest herbeigeführten Nothstand, während dessen das nach Riga geflüchtete Landvolk öffentlich auf der gegenwärtigen Esplanade bewirthet wurde, daselbst gefeiert wird.

**) Diese Beamten waren — für die Stadt: v. Walujew und

bar die genauesten und zuverläſſigſten Nachrichten, die er durch unausgeſetzten perſönlichen Beſuch aller Hoſpitäler ſelbſt ergänzte und controlirte. Von dieſen waren im Laufe der erſten zehn Tage nach dem Ausbruche der Epidemie neun aus öffentlichen Mitteln zur Aufnahme von 450 Kranken in Bereitſchaft geſetzt worden; außerdem beſtanden beſondere Cholera-Lazarethe bei den Gefängniſſen, den Anſtalten des Collegiums allgemeiner Fürſorge, dem Kriegshoſpital, und hatten die ruſſiſchen Kaufleute und die Rigaſchen Ebräer beſondere Krankenhäuſer, erſtere für die Barken-Arbeiter, letztere für ihre Glaubensgenoſſen eingerichtet. Endlich gab es beſondere Krankenhäuſer bei den größeren Fabriken und für die Einwohner des Rigaſchen Patrimonialgebiets, auch hatte der Fürſt Suworow für ſein Dienſtperſonal auf eigene Koſten ein Lazareth-Local eingerichtet. Ueber alle dieſe Anſtalten führten vier Oberärzte die Aufſicht und es waren — die Militair-Aerzte ungerechnet — überhaupt 43 Aerzte und 15 Studenten der Dorpater Univerſität während der Epidemie in Riga thätig. Sie alle verrichteten ihren Dienſt bei den Cholera-Krankenhäuſern unentgeltlich; die Medicamente für notoriſch Arme bezahlte

---

Graf Plater; für die Citadelle: Adjutant Glocki; für die St. Petersburger Vorſtadt: Fürſt Gagarin; für das Kriegshoſpital und deſſen Umgegend: der Adjutant v. Wiſin; für die Vorburg, den Katharinen- und Weidendamm: v. Hahn; für die Moskauer Vorſtadt: v. Schmitt; für die Mitauer Vorſtadt und Umgegend: v. Kruſenſtern und Baron Mengden; für Bolderaa und Umgegend: Baron Budberg; für Dubbeln: v. Mikulicz.

die Stadt. Der Cholera-Comité besorgte die laufenden Geschäfte durch einen Ausschuß, der sich täglich versammelte und dem 10 Sanitäts-Inspectoren und 308 Bezirks-Aufseher beigeordnet waren. Diesen war die Aufsicht über die Hospitäler, die Fürsorge für hilflose Kranke, deren Abfertigung in die Lazarethe, die Aufsicht über die Reinlichkeit und über die Befolgung der diätetischen Vorschriften anvertraut. — Zwischen dem 9. und 11. Juli hatte die Epidemie ihren Höhepunkt erreicht: von da an machte sich eine Abnahme der Erkrankungs- und Todesfälle und eine Vermehrung in der Anzahl der Genesenen bemerklich, so daß gegen Ende des Monats mit der Schließung der Cholera-Hospitäler begonnen werden konnte. Obgleich am 17. August das Publikum über die Schließung einiger Lazarethe und die Abnahme der Krankheit benachrichtigt wurde, so dauerte die letztere doch noch mehrere Monate fort und es mußten immer noch zwei öffentliche Kranken-Anstalten offen gehalten, ja es konnte das wirkliche Erlöschen der Epidemie erst am 15. November constatirt werden, wo die Erkrankungen ganz aufgehört hatten und die letzten Kranken genesen waren.*)

---

*) Die Zahl der Cholera-Erkrankungen und Todesfälle in Riga im Jahre 1848 stellt sich folgendermaßen dar:

	Krank:	Gestorben:
In den städtischen Krankenhäusern	2158	1068
„ „ Wohnungen	4340	907
„ dem Militairhospital	492	254
Im Ganzen	6990	2229

Die Ausgaben der Stadt für ihre Krankenhäuser betrugen 29,422 Rbl.

Mit der Erinnerung an die Schreckenszeit der Cholera wird in Riga die an die tröstende und helfende Erscheinung des Fürsten Suworow immer verbunden bleiben: er verließ während des Sommers und Herbstes 1848 die Stadt nicht, besuchte alle Hospitäler und die entlegenen, von der ärmeren Volksklasse bewohnten Stadttheile sehr häufig, zeigte sich überall, anordnend, helfend und aufrichtend, gab überall persönlich das Beispiel der Unerschrockenheit, der unbedenklichen Entschlossenheit, und wie er dadurch die besorgten Gemüther beruhigte und stärkte, verscheuchte er gleichzeitig jenen Geist moralischer Schwäche und Gebrochenheit, der, wenn er zur Herrschaft kam, weit mehr als die physischen Diätfehler das todbringende Gespenst der Epidemie heraufbeschwor.*)

Die Kriegszeit. (1854—1856.)

Obgleich im J. 1853 die Cholera in Riga noch einmal epidemisch auftrat, so erreichte sie doch die frühere Intensität und den frühern Umfang nicht und hat sich später nur sporadisch, in den letzten Jahren gar nicht

*) In demselben Herbste 1848 ward auf Antrag des Fürsten, unter dem Vorsitz des Civil-Gouverneurs, ein besonderer Comité zur Versorgung der durch die Epidemie Verwittweten und Verwaisten niedergesetzt. Der Fürst stellte sich mit einem namhaften jährlichen Beitrage an die Spitze der Subscription zur Sammlung der Versorgungs-Mittel und schon nach zwei Monaten hatte der Comité über 20,000 Rubel zu disponiren. Die wohlthätige Wirksamkeit dieses Comité's währte bis zum Jahre 1861; derselbe hat in dieser Zeit nicht weniger als 160 Wittwen und 500 Kinder unterstützt, und zwar die letzteren sämmtlich so lange, bis sie das Alter der selbstständigen Erwerbsfähigkeit erreicht hatten.

mehr gezeigt*). Dagegen ward die Stadt von den Leiden des Krieges heimgesucht, nachdem sie mehr als 40 Jahre damit verschont gewesen war. Das Kaiserliche Manifest vom 20. Oktober 1853 verkündete den Ausbruch der Feindseligkeiten mit der Türkei den Völkern Rußlands; mit einer Anzahl anderer Provinzen wurde Livland am 21. Februar 1854 in Kriegszustand erklärt; im Laufe desselben Winters schon waren die russischen Küsten der Ostsee von den feindlichen Flotten der Westmächte besetzt, im Mai die Häfen blokirt und damit auch der Seehandel Riga's vollständig lahm gelegt. Trotz des hohen Grades der allgemeinen Besorgniß und der Ungewißheit über die Dauer und den Ausgang dieses Kriegs, gelang es dem Fürsten Suworow doch, durch festes Entgegentreten gegen alle Maßregeln übertriebenen und ängstlichen Eifers, durch wirksamsten Schutz alles privaten und öffentlichen Eigenthums und durch thunlichste Milderung und Ausgleichung der unvermeidlichen Kriegslasten die zaghaften Gemüther zu beruhigen, überall Vertrauen und Zuversicht zu erwecken, ja diese zu freudiger Opferwilligkeit zu steigern.

Unter dem Vorsitz des Fürsten eröffnete ein beständiger Kriegs-Comité**) seine Thätigkeit, um alle

*) Im Jahre 1853 erkrankten 2500 Personen, von denen 1520 genasen, 980 starben.

**) In diesem Comité saßen außer dem Fürsten Suworow: der Commandant v. Wrangell; der Civil-Gouverneur v. Essen; der wortführende Bürgermeister Schwartz; der Chef der Artillerie-Garni-

Maßregeln zu berathen und vorzuschlagen, welche eine mögliche Descente des Feindes und eine Belagerung Riga's, oder ein See-Angriff auf Dünamünde und eine Forcirung der Düna nothwendig erscheinen ließ. Die Festung und die Citadelle wurden in vollständigen Vertheidigungszustand gesetzt, die Brustwehren erhöht, die Pforten mit Bonnets versehen, vor den Düna-Wällen Gräben angelegt, auf den Glacis Lünetten eingerichtet, auf den Bastionen Lade-Keller mit Oefen zum Glühen der Kugeln erbaut, die Proviantspeicher und Pulverkeller vergrößert, die kleinen Forts jenseits der Düna remontirt und auf der Insel Groß-Klüversholm eine Batterie für 8 Geschütze mit einem Lade-Keller hergestellt. Zum Schutze der Düna-Mündung und des Hafens errichtete man zwei größere Batterien: die eine am Fort-Comet-Damm für 20 Kanonen und 5 Mörser, die andere auf der gegenüberliegenden Insel Magnusholm für 35 Geschütze großen Kalibers, und versah sie mit Lade-Kellern, Blockhäusern, Oefen zum Glühen der Kugeln und Brunnen. Außerdem ward der Eingang in die Düna durch ein mit eisernen Klammern verbun-

---

son General v. Lingen; der Divisions-Commandeur General Dowbyschew; der Chef der innern Wache General Padeisky; der Port-Commandeur General Sewerikow; der Ingenieur-General Teschè; der Commandeur des Ingenieur-Commandos Obrist Köchly; der Artillerie-Obrist Korostowzew; der Ingenieur-Obrist v. Nolcken; der Marine-Ingenieur-Obrist Dmitrijew; der Ingenieur-Obrist Schnakenburg; der Hofrath Baron Fircks; der Capitain-Lieutenant Istomin; der Ingenieur-Capitain Napiersky und der Lieutenant Cramer.

denes Balkenwerk und der Ausfluß der Aa in den Rigaschen Meerbusen durch Versenkung von Stein-Kasten versperrt. Der hölzerne Leuchtthurm am Ende des Fort-Comet-Damms ward auseinander genommen und seine untere Etage blindirt und für die Batterie-Mannschaft eingerichtet. Zur Unterstützung dieser Werke und zu selbstständigen Küsten-Operationen ward endlich eine Kanonenboot-Flottille hergestellt und bemannt; 16 Ruderboote, jedes mit einer Kanone versehen, wurden erbaut und das die Bemannung bildende Bataillon zum Theil aus der Equipage der russischen Corvette: „Navarin", zum Theil aus Freiwilligen der Ostseeprovinzen gebildet*). Die Kosten für den Bau der Ruderflottille, welche sich auf 66,000 Rubel S. beliefen, hatte die livländische Ritterschaft dargebracht, während die Rigasche Stadtgemeinde eine Summe von 25,000 Rubel zu anderweitigen Kriegszwecken bewilligt hatte. Die Opferfreudigkeit der Einwohner, durch den Fürsten angeregt und wach erhalten, bethätigte sich besonders in der bereitwilligen Uebernahme drückender Quartierkosten. Seit dem 21. Februar 1854, wo der Fürst Suworow zum Commandeur sämmtlicher in Livland stationirter Truppen ernannt wurde, — eine Ernennung, der später (25. Februar 1856) die zum Com-

---

*) Die Zahl der letzteren betrug 900, der ersteren 179; das Commando des Bataillons war zuerst dem Capitain-Lieutenant Istomin, später dem Capitain zweiten Ranges Abolejchew anvertraut.

mandeur des baltischen Corps*) folgte, — war Riga ununterbrochen mit regulärem und irregulärem Militär angefüllt. Das Revalsche Jäger-Regiment, das Infanterie-Regiment Prinz von Preußen, das esthländische Jäger-Regiment, das Sophiasche Seeregiment, das Neapolitanische Infanterie-Regiment, ferner einige Sotnien des 45. donischen Kosaken-Regiments, die Seesoldaten der Corvette „Navarin", verschiedene Batterien der ersten Artillerie-Division, endlich eine Anzahl Druschinen der Nowgorodschen und Twerschen Miliz — alle diese Truppen waren, wenn nicht gleichzeitig, so doch abwechselnd und theilweise in Riga bequartiert, das überdies die Stäbe der verschiedenen Regimenter und Divisionen und den Corps-Stab unterzubringen hatte. — Eingedenk ihrer Bürgerpflichten, betheiligten sich die Einwohner Riga's, unter dem Beifall und der Ermunterung des Fürsten, auch persönlich an dem Werk der Vertheidigung ihrer Vaterstadt. Die uniformirte und die nicht uniformirte Stadt-Bürger-Wache waren immer der Verwendung gewärtig; die Ligger, Hanfbinder, Messer und Andere — ein Commando von 119

---

*) Das baltische Corps wurde meist aus den oben erwähnten Theilen der Armee zusammengesetzt und ursprünglich vom General der Cavallerie Sivers commandirt, der vom December 1854 bis Anfang 1856 in Riga stationirt war. Der Fürst Suworow commandirte das Corps bis zum 17. December 1856, wo dasselbe sich allendlich auflöste. Die Festung und die Citadelle stand während der ganzen Kriegszeit unter dem unmittelbaren Befehl des Commandanten General-Lieutenants v. Wrangell.

Mann — wurden zur Bedienung der Geschütze bestimmt und eingeübt; aus Personen des Bürgerstandes ward eine besondere, mit Abzeichen versehene, Sicherheitswache gebildet und nach den Vorstadt-Vierteln in Compagnien getheilt, ebenso eine besondere Brandwache für die Vorstädte, nachdem die dortigen Polizei-Brand-Commandos in die Stadt versetzt waren. Abgesehen von dem obenerwähnten Beitrag der Stadtgemeinde von 25,000 Rbl. spendete die Kaufmannschaft eine Summe von 10,000 Rubeln für die Verwundeten, ferner 4500 Rubel zur Versorgung der Familien der einberufenen, beurlaubt gewesenen Mannschaften, und 1114 Rubel zur Bewirthung der in Riga eintreffenden Druschinen, votirte die Bürgerschaft eine Summe von 1100 Rubel zur Herstellung einer Ueberfahrt für den Transport der Truppen und Geschütze auf die Magnusholmsche Batterie; bestimmte die kleine Gilde, das Bäcker-, Müller- und Lootsen-Amt und eine Anzahl Privatpersonen nicht unbeträchtliche Summen zu verschiedenen Kriegszwecken*); endlich stellte die Bauerschaft des Patrimonialgebietes alle zum Bau dieser Batterie erforderlichen Fuhren und Hülfsarbeiter und bewirthete die Stadtgemeinde die beim Bau der Schanze auf dem Klüversholm (der sog. Kober-Schanze) während 35 Tagen beschäftigten 600 kurländischen Bauern.

---

*) Die kleine Gilde 1180 Rubel, das Bäcker-Amt 300, das Müller-Amt 400, das Lootsen-Amt 250, Baron Vietinghof 5000, v. Löwenstern 1000, Frau Reimers 1000 Rubel u. s. w.

Alle diese Opfer wurden gern und freiwillig gebracht, alle Anstrengungen freudig getragen; kein Zwang, keine Klage, wie in der Schwesterstadt Reval, auf welcher zur selben Zeit die Hand des Krieges hart und strenge lag, härter und strenger vielleicht, als durch den vorhandenen Grad der Noth geboten war. Anders hier; man war stolz zu geben und zu tragen. Freilich hatte man dabei die Vaterstadt und das Vaterland im Auge, aber auch der Zauber der Persönlichkeit des Fürsten waltete in den Herzen. Daß überdies die Vorbereitungen nicht ganz unnütz getroffen waren, davon gaben die Angriffsversuche des Feindes, deren hier kurz zu erwähnen ist, Zeugniß. Am frühen Morgen des 5. Juli 1855 machten zwei feindliche Fregatten auf ein Holzboot Jagd, dem es jedoch gelang sich in den Hafen zu retten. Die Kriegsfahrzeuge hatten sich hierbei den Uferbatterien der Dünamünde auf etwa drei Werst genähert, zogen sich aber, nachdem einige Schüsse gewechselt waren, wieder zurück. Der Versuch wurde am 29. Juli ernstlicher erneuert. An diesem Tage fuhren eine Corvette und ein Linienschiff (der „Hawke"), letzteres unter der Contre-Admiralsflagge, auf den Hafen zu und eröffneten gegen 6 Uhr Morgens aus einer Entfernung von etwa 1000 Faden ein Feuer auf die Strandbatterien und auf die Kanonenboot-Flottille, die unter Anführung des Capitain-Lieutenants Istomin den Hafen verlassen hatte. Das Feuer dauerte bis halb 9 Uhr, eines unserer Kanonenboote wurde außer

Kampf gesetzt, dagegen das feindliche Linienschiff durch einen glücklichen Bombenwurf so bedeutend beschädigt, daß es sich unter Zurücklassung seines Wurf-Ankers entfernen und später zur Reparatur nach der Insel Gothland geschleppt werden mußte. Der Commandeur der Ruderbootflottille erhielt als Auszeichnung den goldenen Ehrensäbel mit der Aufschrift „für Tapferkeit." Noch einmal, am 15. September früh Morgens, wurde das Bombardement gegen die Strandbatterien von vier feindlichen Schiffen aus erneuert, die sich indessen bald nach Westen entfernten und vor den Durchbruch der Düna, gegenüber dem Gute Bullen, legten, von wo sie gegen die dortige Batterie ein heftiges Bombardement anderthalb Stunden lang unterhielten, ohne irgend erheblichen Schaden anzurichten.

Der Spätherbst befreite endlich den Rigaschen Hafen von der feindlichen Blokade; nach Aufhebung derselben kamen, im November und December, mehrere Handelsschiffe in den Hafen und ebenso verließen ihn einige, bis er im Januar 1856 sich mit Eis bedeckte. Nachdem im Februar die Friedensverhandlungen eröffnet waren, brachte der Telegraph am 19. März den Bewohnern Riga's die frohe Botschaft der Unterzeichnung des Pariser Friedens vom $\frac{19}{31}$. März 1856.

Der Besuch des Kaisers Alexander II. (1856.)

Auf die prüfungsreiche Zeit des Kriegszustandes folgten für Riga und den Fürsten Suworow Tage ungetrübter Freude. Der Kaiser Alexander II — der Friedenbringer — zog am 25. Mai 1856, von Mitau

kommend, den Fürsten an seiner Seite, unter dem Jubel der Bewohner und dem Geläute der Glocken in die festlich geschmückte Stadt. Jene dem Character des Fürsten eigenthümliche feurige Loyalität und begeisterte Hingebung an das Herrscherhaus hatte sich der Bevölkerung mitgetheilt, die ohnedies gehobene öffentliche Stimmung zum Enthusiasmus gesteigert und in Aller Herzen das Streben erweckt, diesem Gefühl Ausdruck zu geben. So waren an der Kober-Schanze, am Anfang und am Ende der Düna-Floßbrücke geschmackvolle Ehrenpforten mit fliegenden Wimpeln und Fahnen errichtet; an dem Stadtufer empfing das Volk den Kaiser mit der Nationalhymne; von dem reich geschmückten Rathhause und vom Schwarzhäupterhause ertönten Fanfaren; die berittene Bürgergarde bildete die Eskorte des kaiserlichen Zuges; in der Schloßstraße und bis vor's Schloß war die Bürgergarde zu Fuß und die Zünfte und Innungen mit ihren Fahnen und Abzeichen zu beiden Seiten aufgestellt. Nachdem der Kaiser in der Kathedrale der Festung, von dem Erzbischof mit einer Anrede begrüßt, die Messe gehört und darauf im Schlosse die Cour der höheren Beamten und des Militairs, des Adels und der Bürgerschaft empfangen, begab er sich nach dem Gütchen Dreilingsbusch, um über die dort aufgestellten Truppen des baltischen Corps Revüe zu halten. Abends nach eingebrochener Dunkelheit zogen die Gesangvereine mit Fackeln vor das Schloß und brachten dem Kaiser eine Serenade, wonächst Se. Majestät sich zu

dem vom livländischen Adel auf dem Ritterhause veranstalteten Ball begab. Der 26ste sah den Kaiser wieder in Dreilingsbusch, wo ein großes Linien-Exercitium ausgeführt wurde; demnächst besuchte Se. Majestät, nach der Stadt zurückgekehrt, das neue Börsengebäude, das Waisenhaus, die St. Petri- und die Domkirche, das Schwarzhäupterhaus, das Rathhaus, den Kaiserlichen Garten und Abends den von der Kaufmannschaft auf der „Musse" gegebenen Ball. Am 27sten endlich begab sich der Kaiser nach Dünamünde, besichtigte die dortigen Festungs- und Schanzwerke und die neuen Hafenbauten und wohnte, nach der Stadt zurückgekehrt, am Abend einer Galavorstellung im Theater bei. In der Nacht um 12 Uhr verließ Se. Majestät Riga in Begleitung des Fürsten Suworow, um die Reise nach Reval und von dort nach St. Petersburg fortzusetzen; die berittene Bürgergarde eskortirte bis zur Stadtgrenze.

Diese drei Tage waren über Riga wie ein Traum dahin gegangen. Nie ist wol ein Monarch von seinen Unterthanen mit lebendigeren Sympathien begrüßt worden, als Kaiser Alexander II von den Bürgern Riga's. Nicht bloß die Prunkfeste, womit sie den Allerhöchsten Besuch feierten, gaben davon Zeugniß, sondern noch mehr der rührende Wetteifer, womit auch der Arme bemüht war, sein Scherflein zur Verherrlichung der schönen Tage beizutragen, seine Hütte mit Flaggen, Blumen und Emblemen der mannigfachsten Art zu schmücken und allabendlich nach Vermögen glänzend zu erleuchten.

Ueberall, wo der Monarch sich zeigte, folgte ihm der stürmische Jubelruf der Menge, und wenn dieser alten Stadt mit Recht der historische Ruhm unerschütterlicher Ergebenheit für den angestammten Landesherrn zuerkannt wird, so konnte der Fürst Suworow, welcher den Kaiser überall begleitete, sicherlich aus dem Gesammteindruck dieser Tage das stolze Bewußtsein schöpfen, daß während seiner Verwaltung jene altbewährte loyale Gesinnung in den Herzen der Bewohner Riga's noch tiefere Wurzeln geschlagen hatte.

Der Besuch des Großfürsten Thronfolgers. (1860.)

Einmal noch sollte dem Fürsten Gelegenheit zu dieser Wahrnehmung geboten werden. Auf seine Bitte gestattete der Kaiser, daß S. K. H. der Großfürst Thronfolger Cesarewitsch Nikolai Alexandrowitsch auf der Rückreise vom Seebade in Libau im Spätsommer 1860 Riga mit einem Besuch erfreue. Auf dieser Reise vom Fürsten Suworow begleitet, hielt der Großfürst am 1. August Nachmittags seinen Einzug. Wiederum erhoben sich die Ehrenpforten, wiederum ertönte das Geläute der Glocken, erzitterte die Luft von dem Jubel der Bevölkerung. Alle Gebäude der Stadt hatten sich festlich geschmückt und allabendlich waren Straßen und Plätze glänzend erleuchtet. Am Abend des 1. August, nachdem die Sängervereine dem Thronfolger eine Serenade gebracht, hielt S. K. H. im offenen Wagen, den Fürsten Suworow an seiner Seite, durch die Straßen der Stadt und der Vorstädte eine Umfahrt, auf dem ganzen Wege von dem Hurrahruf der Menge begleitet.

Der 2. August wurde von S. K. H., nach Empfang der Cour im Schlosse, zum Besuch des Rathhauses, des Schwarzhäupterhauses, der St. Petri-Kirche, der Häuser der großen und der kleinen Gilde, des Ritterhauses, der St. Jacobi-Kirche, der Börse, der Dom-Kirche und des Volksfestes auf dem Marsfelde und im kaiserlichen Garten benutzt. Der Abend brachte eine Regatta auf der Düna mit Illumination, Gesang und Instrumentalmusik; der Großfürst schaute dem Fest bis in die sternhelle warme Sommernacht vom Bord der kaiserlichen Dampf-Jacht „Standart" aus zu. Am 3. August verließ S. K. H. Riga, um einem von der livländischen Ritterschaft im reizenden Aa-Thale gegebenen ländlichen Feste beizuwohnen und kehrte am 4. zur Stadt zurück. An diesem Tage fand die Grundsteinlegung des neuen Theatergebäudes statt, welcher der Großfürst beiwohnte und wobei er seinen Namen in die in den Grundstein versenkte Urkunde verzeichnete; darauf besuchte er in Begleitung des Fürsten die an Stelle der abgetragenen Festungswerke entstandenen neuen Stadt-Anlagen, den Bahnhof, die Orangerie des Wagnerschen Gartens und Abends den geschmackvoll erleuchteten Wöhrmannschen Park. — Auf allen Schritten empfingen den Thronfolger die lebhaftesten Acclamationen des Volks; unter dem Zauber seines jugendfrischen leutseligen Wesens stieg die Begeisterung mit jedem Tage.

Am 5. August, zu der für die Abfahrt bestimmten frühen Morgenstunde, war alle Welt in Bewegung, um

dem gefeierten Kaisersohn ein letztes Lebehoch zuzurufen. Um 8 Uhr Morgens bestieg S. K. H. das Dampfboot „Undine" zur Fahrt nach Bolderaa, wohin ihm alle in Riga befindlichen Dampfschiffe in buntem Flaggenschmuck, mit Sängern, Musik-Chören und einer Menge Personen aller Stände besetzt, das Geleite gaben. In Dünamünde angelangt, besichtigte der Thronfolger die Festung, die neuen Schanzen und den Seedamm und schiffte sich um 12 Uhr auf der Jacht „Standart" ein.

Ein tausendstimmiges Hurrah, begleitet von dem Donner der Kanonen und den rauschenden Klängen der Musik, rief dem Scheidenden den Abschiedsgruß und die Segenswünsche der Bewohner Riga's nach.

Der Fürst Suworow kehrte, sichtbar tief ergriffen, auf der „Undine" nach der Stadt zurück, von den übrigen Dampfern gefolgt.

Die lauten Jubelrufe waren verhallt; aber in Aller Herzen wogte noch ein mächtiges Dankgefühl und drängte zum Ausdruck.

Kaum bei Riga gelandet, bewegte sich der lange Zug der zurückgekehrten Begleiter, gleichsam einer inneren Stimme folgend, nach dem Schlosse, um dem Fürsten Suworow, der der Stadt die unvergeßlichen Freudentage bereitet, die Liebe und den Dank Aller auszusprechen.

Bayerische Staatsbibliothek München

Das Begegnen dieses Zuges mit dem Fürsten auf der großen Schloßtreppe, die begeisterten Worte, welche gesprochen und erwidert wurden, das nicht enden wollende

Lebehoch, das Sr. Majestät dem Kaiser und schließlich dem Fürsten gebracht ward, — es waren dies wahrhaft erhebende Momente und erfüllten den Fürsten mit tiefster Rührung.

Sie werden niemals aus dem Gedächtniß derer schwinden, denen es vergönnt war, sie mit zu erleben!

Latvijas PSR
ZA Vēstures un materiālās kultūras institūta
BIBLIOTEKA

Bayerische Staatsbibliothek München

12104
R. Buchner
Buchbinderei
84098 Hohenthann

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Tideböhl, Arnold,

Fürst Alexander Suworow, General-Gouverneur von Liv-, Est- und Kurland 1848 - 1861

Bd.: 1. Abschnitt

Riga 1862
81.83212
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10704433-5